Blätter

für

Geist und Herz

wißbegieriger

Unteroffiziere, Gendarmen und Soldaten.

Herausgegeben

von

Michael Thursischen,

ehemal. Feldwebel und Militärlehrer.

I. Bändchen.

Schriftliche Aufsätze.

Dritte Auflage.

Amberg, 1863.

Verlag von Fedor Pohl.

Druck von Bieling (Dietz) in Nürnberg.

Vorwort.

Die allerhöchst landesväterliche Huld Seiner Majestät unsers allergnädigsten Königs hat allen Unteroffizieren und Gendarmen die Bahn zur höhern Beförderung eröffnet, wenn sie sich durch eine umfassende Elementarbildung die Qualification hiezu erringen und dieselbe durch unerschütterliche Pflichttreue und ungetrübte Sittlichkeit zu verdienen streben. Kann aber auch nicht jeder Wißbegierige einen solchen Bildungsgrad erreichen, daß ihm die allerhöchste Gnade einer Beförderung zum Offizier verliehen wird, so eröffnet sich braven, altgedienten Unteroffizieren und Gendarmen die Aussicht auf eine Civil-Bedienstung, wodurch sie im Alter hinlänglich vor Nahrungssorgen gesichert sind, und eine achtungswerthe Stellung als königliche Diener in der menschlichen Gesellschaft einnehmen. Die Schulstunden reichen aber nicht hin, sich wissenschaftlich ausbilden zu können, wenn dem Schüler in seiner frühesten Jugend nur ein oberflächlicher Elementar-Unterricht zu Theil geworden ist. Ein Hauptmittel zur Selbstbelehrung in müßigen Stunden bleibt also jedenfalls ein gemeinnütziges Lehrbuch, welches alle Zweige der niedern Elementarbildung in sich faßt und in dem besonders auf Orthographie, Militärstylistik, Geographie und Geschichte, Rechnungsfach, eine schöne deutliche

Handschrift und die ersten Elemente der Situationszeichnung Bedacht genommen ist.

Auf diese Gegenstände habe ich in dem vorliegenden, durch allerhöchstes königl. Kriegs-Ministerial-Rescript vom 23. April 1850 allerhuldvollst genehmigten und nun in dritter Auflage erschienenen Lehrbuche auch hauptsächlich reflectirt, und glaube mich, — gestützt auf die Ueberzeugung einer vieljährigen Praxis als Militärlehrer, — der zuversichtlichsten Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die fleißige Benützung desselben bei wißbegierigen Unteroffizieren und Gendarmen nicht ohne erfreuliche Resultate bleiben wird.

Der Verfasser.

Inhalt des I. Bändchens.

Meldungen von Wachen.

Erwägung
der
nöthigen Vorkenntnisse zum schriftlichen Satzbaue.

I.

Die beispielreichste Sammlung von schriftlichen Aufsätzen reicht nicht hin, den Periodenbau für alle Fälle zu ordnen und in ein geregeltes, wohlgeordnetes Ganzes zu bringen. Wo wäre wohl ein Lehrbuch zu treffen, das alle Bitten, Beschwerden oder sonstige Vorfälle uns gerade so vor die Augen führt, wie sie sich wirklich ereignen! Allerdings ist die Aufstellung verschiedener Vorträge für jene Zöglinge von wesentlichem Nutzen, die schon in der deutschen Sprache eine systematische Vorbildung genossen haben; allein als Grundprinzipien darf sie kein Lehrer wählen, wenn er das freudige Ziel einer zweckmäßigen Lehrmethode nicht gänzlich bei seinem Unterrichte aus den Augen lassen will. Verfolgt ein Militär-Lehrer diese Bahn, so wird es ihm allerdings gelingen, die besser befähigten Schüler mit der Anfertigung schriftlicher Aufsätze vertraut zu machen, wenn sich dieselben der Aehnlichkeit der aufgestellten Beispiele nähern oder wohl auch ganz damit übereinstimmen. Nie wird er aber hiedurch im Stande sein, auch minder qualificirte Individuen zu brauchbaren Subjekten in diesem Falle heran zu bilden. Schwer bleibt die Aufgabe immer, hierin mit einer großen Anzahl von Schülern der verschiedensten Qualification günstige Resultate zu erringen; es lohnt sich übrigens für jeden Wißbegierigen, diesen wichtigen Unterrichtszweig als Lehr-Gegenstand zur gründlichen Erörterung an das Licht zu ziehen.

II.

Schon die Bildung einzelner Sätze bedingt die vollkommene Kenntniß der verschiedenen Wortgattungen, sowie ihre rechtzeitige Anwendung. Wenn es auch dem Militär-Lehrer nicht möglich ist, bei der ihm zugewiesenen beschränkten Zeit und bei der großen Verschiedenheit der individuellen Befähigung seiner Zöglinge die deutsche Sprachlehre zergliedert vorzutragen, so bleibt dennoch nothwendig, die Abbeugung der Haupt- und Eigenschaftswörter sowie die Behandlung der Redewörter in handelnder und leidender Art, in bestimmter und unbestimmter Form nach allen bestehenden regulären Zeitgattungen mit ihnen gründlich durchzunehmen; sich ferner durch Ergänzung skelettisirter Sätze von dem Begriffe seiner Zöglinge zu überzeugen, endlich ihnen selbst die Bildung einfacher und gebundener Sätze zu überlassen. Wer im Stande ist, zwei Sätze richtig mit einander zu verbinden, hat sich die Elemente zum Vortrage irgend eines dienstlichen Ereignisses, einer Bitte oder einer Beschwerde, wenn auch noch mit Hülfe seines Lehrers, gewiß schon erworben.

III.

Jede militärische Eingabe zerfällt, wenn sie eine Meldung über straffällige Vorkommnisse oder eine Verantwortung in Folge höhern Befehles, ferner Bitten und Beschwerden ꝛc. enthält, in zwei Hauptabtheilungen, d. i. die Einleitungsformel und in den eigentlichen thatgeschichtlichen oder motivirenden Vortrag.

Ueber die einleitende Form bei Meldungen ꝛc. kann kein Zweifel obwalten, da dieselbe ohnedies durch allerhöchste Verordnungen stabil ausgesprochen ist.

Die thatgeschichtliche Darstellung irgend eines Ereignisses theilt sich der Anfänger in kurze Perioden ein, und

wählt hiezu als wohllautend die jüngst vergangene Zeitart. Er vermeide ja verworrene lange Sätze und suche eine ganz schlichte Sprache in seiner Erzählung zu führen. Er trage in geordneter Reihenfolge einen Moment der Handlung um den andern vor, und suche so bald als möglich den Satz mit Deutlichkeit zu enden. — Wo er von einer dritten Person und mit Bestimmtheit spricht, findet er ohnedieß leichter den Schluß des Satzes. Ist aber eine indirekte Rede vorhanden, so muß der Zögling die vorgetragenen Berufungen, Angaben, Ausrufe, Schmähungen wörtlich so von sich geben, daß Kürze, Deutlichkeit und Bestimmtheit seine Sätze charakterisiren. Hier besonders macht sich die richtige Abwandlung und Anwendung der verschiedenen Wortgattungen sehr geltend.

Bei Bitten um Erwirkung oder Verleihung irgend einer Willfährde müssen die Beweggründe des Gesuches in geregelter Reihenfolge und unter den nöthigen Berufungen auf Wahrheitsbezeugung vorgetragen werden. Ueberhaupt wird noch bemerkt, daß der Vortrag eines jeden schriftlichen Aufsatzes erleichtert wird, wenn man die wesentlichsten Punkte desselben sich zuvor schon geordnet in's Gedächtniß ruft und auf diese Weise auch wieder zu Papier bringt. — Die Ordnung der Gedanken ist die Basis der Satzbildung. Wie alles Streben nur succesive zum freudigen Ziele führt, wird auch hier der minder befähigte Zögling viele schwerfällige Ausdrücke und lästig klingende Wiederholungen der Correctur überlassen müssen; allein immer mehr wird sein Stocken beim Beginn der Satzformation verschwinden, wenn er verschiedene Beispiele nur einmal mangelhaft ausgearbeitet hat. —

Wer aber glauben wollte, daß er mit Umgehung aller Sprachregeln und nur durch Benützung von Conceptbüchern und andern Hülfsmaterialien den schriftlichen Satzbau umfassend erlernen könnte, wird stets auf Asche bauen und ein mechanischer geistloser Abschreiber bleiben. Er wird in seinem

Vortrage selbst bei den klarsten Verhältnissen die Gabe zum richtigen Ausdrucke nicht finden.

IV.

Durch eine zweckmäßige Lehrmethode in der niedern Regimentsschule muß der Grund zu diesem wichtigen Kenntnißzweige gelegt werden. Wenn bei den vorkommenden Diktandoübungen die Erklärung und Anwendung der verschiedenen Wortgattungen, ihrer Endungen und Abbeugungsarten 2c. nicht unterlassen, wenn ferner das Gedächtniß des Wißbegierigen durch erläuternde Beispiele in der Satzbildung geschärft wird, so kann dieß nicht ohne wohlthätige Folgen für die sämmtlichen Zöglinge vorüber gehen. Hausaufgaben tragen hiezu einen wesentlichen Vortheil bei. Die Erstlinge solcher Aufgaben dürfen natürlich nur den Vortrag der einfachsten Ereignisse enthalten, welche mit wenigen Redesätzen vollendet sein können. Sind den Zöglingen nur einige Beispiele gelungen, so wächst ihre freudige Zuversicht und ein beharrliches Streben nach vollkommener Ausbildung wird die günstigsten Resultate herbeiführen.

Einige Bemerkungen

über

die Tendenz und Anwendung der militärdienstlichen schriftlichen Aufsätze.

So wie jede ungebundene Rede unserer Muttersprache im Allgemeinen ohne alles Wortgeschlepp und lästig klingende Wiederholungen lauten soll; eben so ist auch bei allen Militär-Aufsätzen jede verwickelte lange Satzperiode — als der Deutlichkeit zuwiderlaufend — zu vermeiden. Die militärische Dienstessprache leidet ferner keinen affektirten Vortrag. Sie neigt sich, um den allerhöchsten Bestimmungen zu entsprechen, immer unter die gegebenen Vorschriften, d. h. sie wählt jene Ausdrücke gegen vorgesetzte Behörden, welche den schuldigen Gehorsam darthun und vermeidet bei der Correspondenz mit gleichberechtigten Militär- und Civil-Stellen alles Umschweifende und Complimentöse, welch' Letzteres schon längst durch allerhöchste Verordnungen verboten ist.

Wenn ich mich auch bei der Verfassung dieses Werkes mehr an Reichhaltigkeit der verschiedenen Beispiele, als an ein strenge geordnetes Repertoir hielt, so finde ich dennoch nöthig, vorübergehend über die Tendenz und Anwendbarkeit der militärischen Aufsätze einige erläuternde Bemerkungen vorzutragen.

Meldungen von Wachen.

Alle außergewöhnlichen Fälle, welche sich auf den Wachen selbst oder in deren Nähe ereignen, werden auf dem im betreffenden Orte von dem Stadt- oder Festungs-Commandanten

bestimmten Dienstwege schriftlich gemeldet. Kasernwachen rapportiren immer an die in der Kaserne wohnenden, oder wenn dieses der Fall nicht ist, an die Regiments-, Bataillons- und Detachements-Jour verrichtenden Adjutanten.

Meldungen von detachirten Abtheilungen.

Diese zerfallen:

a. in periodische schriftliche Rapporte, welche zu bestimmten Zeiten von den in Festungen oder andern besetzten Orten commandirten Abtheilungen an ihre entfernten vorgesetzten Stellen erstattet werden;

b. in momentane schriftliche Meldungen, welche auf Märschen oder bei Executionsgelegenheiten von den betreffenden detachirten Truppen-Abtheilungen unverzüglich über irgend ein Vorkommniß an die vorgesetzten Stellen gelangen müssen;

c. in kurze Rapporte und Anfragen von den Commandanten der Feldwachen und Piquetts, besetzter Brücken und Defiléen oder anderer wichtiger Positionen an die einschlägige Commandostelle.

Species facti.

Alle straffälligen Handlungen oder auch nur Verdachtsgründe, worüber das Compagnie- oder Escadrons-Commando nicht mehr zu verfügen berechtigt ist, werden in der nach den allerhöchsten Dienstes-Vorschriften bestimmten Form schriftlich dargestellt, und dem Königlichen Regiments- oder Bataillons-Commando eingereicht. — Von diesem wird ermessen, ob der vorliegende Fall im Disciplinarwege abgethan oder dem Auditor übergeben und demnach commissionell damit verfahren werden soll.

Unterstützungs = Gesuche.

Durch die von Seiner Majestät unserm allergnädigsten Könige allerhuldvollst gestifteten Unterstützungsfonds für wahrhaft dürftige Unteroffiziere und Soldaten ist jedem Hilfsbedürftigen dieser Kategorie eine Quelle eröffnet, aus welcher er in bedrängter Lage Hilfe erhält und nicht gezwungen ist, darben zu müssen. Diese allerhöchste Gnade erstreckt sich jedoch nur auf solche Individuen, deren ökonomische Verhältnisse durch zahlreiche Familie, Krankheiten oder andere unverschuldete Unfälle zerrüttet wurden. Es ist somit bei Eingabe um Verleihung einer allergnädigsten Unterstützung genau an das Licht zu stellen, wodurch die Nothwendigkeit einer solchen erwachsen ist. Am Schlusse solcher Gesuche muß die Wahrheit der hierin von den Bittstellern vorgebrachten Motive durch die Compagnie = oder Escadrons = Commandos Behufs der höheren Berücksigtichung bestätigt werden. Den Regiments = oder Bataillons = Commandos bleibt es überlassen, solche Gesuche berichtlich in höhere Vorlage zu bringen.

Heiraths = Gesuche.

Wenn die Erlaubniß zur Errichtung des Cautions=Documents bei der einschlägigen Gerichtsbehörde in einem Gesuche erbeten, und diese Handlung vorüber ist, so wird der hierüber gepflogene Akt dem Königl. Generalauditoriate zur Prüfung vorgelegt. Folgt hierauf die allerhöchste Anerkennung obigen Documents, so darf erst dann das eigentliche Heirathsgesuch mit den vorgeschriebenen Belegen wieder höhern Orts in Vorlage gebracht werden. Die specielle Aufführung der hiezu nöthigen Belege finde ich hier für überflüssig, da sie in den hierauf bezüglichen Beispielen pünktlich vorgetragen sind.

Versetzungs = Gesuche.

Unteroffiziere und Soldaten stellen in diesem Falle ihre Bitte mündlich an das Compagnie= oder Escadrons=Commando. Die bei solchen Gesuchen angeführten Motive dürfen keineswegs dem Interesse des allerhöchst Königlichen Dienstes zuwiderlaufen, und sind besonders in Garnisonen, wo schwerer Dienst obwaltet, genauer Prüfung zu unterwerfen. Nur Verbesserung der Subsistenz seiner selbst oder auch seiner Eltern, Verwandten ꝛc. erlauben einem Individuum Bitte um Versetzung zu stellen, jedoch mit der Voraussetzung, daß auch das allerhöchste Aerar hiedurch keinen Nachtheil erleidet. Dem hierauf bezüglichen Schreiben ist die Manns=Grundliste beizulegen, und wenn der Bittsteller Soldat ist, in der Rubrike des letztern Produkts — „Bemerkung" — die Monturschuld desselben einzutragen. Erst, wenn von einer jenseitig angegangenen Militärbehörde einem solchen Gesuche Willfährde zu Theil wird, werden die übrigen Versetzungsprodukte dahin übermacht.

Anstellungs = Gesuche.

So wie sich die Huld Seiner Majestät unsers allergnädigsten Königs für wahre Verdienste überall reichlich ausspricht, gibt sie auch vollen Beweis hievon in der allergnädigst landesväterlichen Anordnung, daß Gerichtsdieners=, sowie Boten=, Cassa=, Bureau=Dieners=, Post= und Eisenbahn=Conducteurs= oder Bahnwärterstellen durch verdienstvolle alte Unteroffiziere besetzt werden.

Da sich hierdurch der allerhuldvollste Wille Seiner Königlichen Majestät rein dahin ausdrückt, daß mit solchen Anstellungen nur würdige verdienstvolle Männer der Armee in den Tagen ihres Alters belohnt werden sollen, so wird natürlicher Weise darauf gesehen, ob die von deßfallsigen

Bittstellern eingereichten Gesuche, genügend begründet sind. — Eben so ist in solchen Gesuchen genau auszudrücken, ob die individuelle Befähigung des Bittstellers der Verrichtung des von ihm erbeten werdenden Postens angemessen ist. Hat das bittende Individuum legale Beweise über ausgezeichnete Verdienste, so dürfen diese Documente nebst seiner Mannsgrundliste dem schriftlichen Gesuche desselben beigelegt werden.

Dienstuntauglichkeits = Anzeigen.

Sobald ein Unteroffizier oder Soldat durch einen Unglücksfall oder durch vieljährige Dienste in seinem körperlichen Zustande so herabgekommen ist, daß er nach dem Zeugnisse der einschlägigen Militär = Sanitäts = Commission nicht nur zum Feldkriegsdienste, sondern auch zur Verrichtung des Garnisonsdienstes gänzlich unfähig erklärt ist, so legt die Compagnie oder Escadron die thatgeschichtliche Ursache dieses Falles dem Regiments = oder Bataillons-Commando vor. Dieses erholt die umständlichen Beweise hierüber und befördert solche Meldungen sodann berichtlich zur höhern Stelle.

Themas

sind Fragesätze, aus deren Beantwortung die Auffassungsgabe und der schriftliche Vortrag des Geprüften beurtheilt wird. Sie handeln über irgend eine auszuführende Action mit kleinen Truppenkörpern, über Dispositionen, über Recognoscirungen und über die treffenden Verfügungen von Seite eines Abtheilungskommandanten in kritischen Lagen. — Diese Aufgaben schärfen den Geist, erwecken die Lust zum Nachdenken und erhöhen die Achtung des Schülers vor der Wichtigkeit des militärischen Chargen = Berufes. Auch wird die Uebung in militärischer Stylistik hiedurch

ungemein befördert, weil die Gedankenreihe der supponirten militärischen Action eine geregelte Satzbildung erfordert und diese die Stütze jeder schriftlichen Darstellung ist. Bei solchen Aufgaben an junge Unteroffiziere muß aber stets berücksichtigt werden, daß die Sphäre des dienstlichen Wirkens nicht auf die Obliegenheit höherer Chargen ausgedehnt werde, als höchstens auf die selbstständige militärische Thätigkeit der untersten Offiziersgrade. Bleibt diese Lehrmethode außer Acht, so entsteht bei den Schülern Begriffsverwirrung, Unlust zu derartigen schriftlichen Aufsätzen, und nur selten wird ein solches Elaborat Kürze, Deutlichkeit und richtige Eintheilung der Satzformation haben.

Relationen.

Dieselben bilden die berichtliche Darstellung einer vollzogenen gegenseitigen Truppen-Bewegung mit genauer Bezeichnung des Terrains, der summarischen Truppenstärke und der hiebei beobachteten Disposition in offensiver und defensiver Beziehung. Diese Aufgaben werden von den beiden gegeneinander agirenden Abtheilungs-Commandanten an die vorgesetzte Commandostelle eingereicht. Darum sollen sie auch immer zwei Schülern zur Bearbeitung der gegenseitigen Operation dienen.

I. Meldungen von Wachen.

N., den 25. August 1863.

Die
Kasernwache
an
den königlichen Herrn Oberlieutenant und Regiments-Adjutant v. Falkenhausen.

(Gehorsamste Meldung über das exzessive Benehmen des Hautboisten **Peter Reichhold** betreffend.)

Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg.

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst:

Gestern Nachts nach dem Trommel-Signal zum Lichtauslöschen vernahm der Unterzeichnete in dem Zimmer Nro. 27. der hintern Kaserne noch die Laute einer Guitarre mit Gesang vermischt. Er schickte deßhalb den Gefreiten **Adam Lochner** der 7. Compagnie mit dem Auftrage dahin, den dort sich allenfalls aufhaltenden Unteroffizieren im Namen des Feldwebels der Inspection Ruhe zu gebieten.

Nach 5 Minuten kam derselbe wieder zurück und meldete dem Unterzeichneten, daß er bei seinem Eintritte mehrere Unteroffiziere und Hautboisten um einen Tisch sitzen sah, vor sich einen großen Krug mit Bier und im Gesang begriffen. Unter diesen habe er bloß den Corporal **Jakob Zimmermann** und den Vice-Corporal **Peter Riehl** erkannt. Die Fenster seien mit wollenen Decken verhangen gewesen, um den Lichtschein vom Kasernhofe abzulenken. Auf den Befehl, das Licht sogleich zu verlöschen und sich in die treffenden Zimmer zu verfügen, hätten sämmtliche Unteroffiziere sogleich Folge gelei-

stet. Nur der Hautboist **Peter Reichhold**, welcher ihm betrunken geschienen, habe sich geäußert:

„Was muß den heute für ein miserabler Kerl als Wachtcommandant auf der Stockwache sein? Der hätt' gewiß einige Maß Bier gebraucht, dann hätt' er schon geschwiegen. Das ist ein trauriger, erbärmlicher Tropf. Das kannst du ihm gleich ausrichten, wenn du hinunter kommst." — So fortschimpfend habe er sich in sein Zimmer begeben.

Da der Gefreite diese Meldung in Gegenwart der ganzen Wacht-Mannschaft an den gehorsamst Unterzeichneten erstattete, so fand er es sowohl seiner Dienstespflicht als auch seiner Ehre als rechtlicher Unteroffizier angemessen, diese beschimpfenden Aeußerungen dem k. Hrn. Oberlieutenant und Regimentsadjutanten in gehorsamste Anzeige zu bringen.

Aloys Tretter,
Corporal, Wachtcommandant.

N., den 20. Mai 1863.

Die
Hauptwache
an
die königliche Commandantschaft.

(Gehorsamste Meldung über die Selbstentleibung des Soldaten **Norbert Wild** betreffend.)

Unterzeichneter meldet gehorsamst, daß sich der von 2—4 Uhr heute Morgens auf dem Posten vor dem Heumagazin befindliche Soldat **Norbert Wild** mittelst eines Musketenschusses durch den Mund und das Gehirn selbst entleibte. Die allenfallsige Ursache dieses Selbstmordes ist dem gehorsamst Unterzeichneten unbekannt. Derselbe soll übrigens gestern Abends, während alle

Wachtkameraden im vertraulichen Gespräche begriffen waren, ganz melancholischer Miene am Tische gesessen sein. Die Leiche befindet sich noch auf der Stelle der verübten That; der Ergänzungsmann wurde bei der 5. Compagnie heute Morgens 4 Uhr sogleich nach Entdeckung dieses Vorfalles requirirt.

von Tröltsch,
Oberlieutenant,
Wachtcommandant.

N., den 12. November 1863.

Die
Wache am Werke Nr. 38.
an
an die Hauptwache im Cornichon.

(Gehorsamste Meldung über den Krankheitsanfall des Soldaten **Benno Wurzer** des k. 13. Inf.-Regmts. Kaiser **Franz Joseph** betreffend.)

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst: daß der dießseitig wachthabende Soldat **Benno Wurzer** von einem heftigen Epilepsie-Anfalle erkrankt darnieder liegt und sich auch jetzt noch im ganz bewußtlosen Zustande befindet, so daß also seine Wegbringung in das Militär-Krankenhaus und die Requisition eines Ergänzungs-Mannes für ihn wohl sehr dringend erscheinen dürfte.

Kratzer, Corporal,
Wachtcommandant.

N., den 17. Mai 1863.

Die
Hauptwache
an
die königliche Commandantschaft.

(Gehorsamste Meldung über die Arretirung einer des Brandlegungsversuchs verdächtigen Weibsperson betreffend.)

Der Unterzeichnete meldet kgl. Commandantschaft gehorsamst:

Bei der heutigen Ablösung des Postens am Strohmagazine um 2 Uhr Morgens brachte die Ablösungsmannschaft eine Weibsperson mit, welche der als Schildwache vor dem benannten Magazin gestandene Soldat **Peter Oswald** heute Nachts um 1/42 Uhr arretirt hatte, und sie bis zur Ablösung bei sich behielt. Nach der Aussage des hierüber befragten Soldaten **Oswald** hatte sich die gegenwärtig Arretirte an die am Gangsteige nach Buchenau aufgeschichteten Strohschober geschlichen, und war eben im Begriffe gewesen, brennbare Objecte mit Zündstoff versehen dortselbst einzuschieben, als sie von der Schildwache hierüber betroffen und sogleich arretirt wurde. Während des Transports von dieser Stelle bis zum Schilderhause hatte die Arretirte mehrere Päckchen mit brennbaren Stoffen weggeworfen, welche die Schildwache aufhob und sie dem Unterzeichneten so eben übergab. Dabei bemerkte der benannte Soldat, daß ihm geschienen habe, als seien noch mehrere Personen im Hintergrunde und somit verständigt gewesen, da er außer der Magazins-Barriére nach der Arretirung der Betroffenen laut fluchen und weinen gehört habe, was er aber wegen Festhaltung der bereits Arretirten nicht weiter verfolgen konnte.

Der Unterzeichnete fühlte sich nicht competent zur weitern Recherge in dieser Sache, sondern überlieferte die verhaftete Weibsperson mittelst Escorte von 3 Mann an die Polizeiwache unter mündlicher Meldung über die Ursache dieser Arretirung.

von Rüdersheim,
Oberlieutenant,
Wachtcommandant.

N., den 13. Mai 1863.

Die
Kasernwache
an
den königl. Herrn Oberlieutenant und Bataillons-Adjutanten Ferdinand v. Bach.

(Gehorsamste Meldung über die eigenmächtige Verabreichung von Branntwein an die Detentions-Arrestanten durch den Jäger **Adam Herbert** betreffend.)

4. Jäger-Bataillon!

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst: daß der Jäger **Adam Herbert** den sich im Detentions-Locale befindlichen Arrestanten heute Morgens eine halbe Maß Branntwein zustecken wollte, jedoch hierüber von dem Gefreiten **Benedikt Jansen** ertappt und an den Unterzeichneten gemeldet worden sei.

Da der Unterzeichnete bei der gestrigen Beziehung der Wache gelegenheitlich des Vorlesens und Erklärens der Wacht-Instruction besonders diesen Verbotspunkt der Wachtmannschaft in's Gedächtniß rief, und ihnen die angedrohte Strafe bei Verletzung desselben deutlich bezeichnete, ja sogar mehrere vorgefallene Beahndungen solcher Art zu warnenden Exempeln aufstellte, und alles dieses von dem Betroffenen dennoch

nicht beherziget wurde, so ließ er ihn entwaffnen und setzte denselben in Detentions-Arrest, woselbst er sich noch befindet.

Die weggenommene Branntweinflasche mit ihrem Inhalte übergibt der Unterzeichnete dem Herrn Oberlieutenant und Regimentsadjutanten gleichzeitig mit der vorliegenden Meldung gehorsamst.

Reichel, Corporal,
Wachtcommandant.

N., den 2. August 1863.

Die
französische Thorwache
an
die königliche Hauptwache.

(Die Arretirung des Escadronssattlers **Martin Rauch** betreffend.)

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst: Heute Abends um ³/₄7 Uhr kam ein Wagen mit mehreren Civil-Personen und dem Escadronssattler **Martin Rauch** des hiesigen Cavalerie-Detachements beladen, am Ravelin angefahren, sämmtliche äußerst betrunken und lärmend. Die Schildwache rief dem benannten Sattler zu, daß er in Militär-Uniform abzusteigen habe, und unter solchen excessiven Manieren als Soldat nicht weiter passiren könne. Hierauf erwiderte er: „Was hast du, Kamaschenspringer, einem Chevaulegers einzureden? Ich hab' mehr Geld im Sack, als du und deine ganze Wacht."

Als hierauf der Wachtcommandant des Ravelins Corporal **Anton Ludstöck** des kgl. Inf.-Regiments **Wrede** dem Excedenten befahl, augenblicklich abzusteigen oder die Arretirung zu gewärtigen, schimpfte er ihn einen

elenden Tropf, ergriff die Peitsche des Fuhrmanns, hieb zuvor den Wachtcommandanten in's Gesicht, und trieb mit einem zweiten Streiche die Pferde an. Auf diese Weise gelangte der Wagen auch bis an die Brücke vor dem Hauptthore, wo die Mannschaft der dießseitigen Thorwache den Excedenten gewaltsam vom Wagen riß, entwaffnete und in's Wachtzimmer abführte. Derselbe befindet sich noch auf dießseitiger Wache in Arrest und dürfte wegen zu großer Betrunkenheit im Augenblicke nicht wohl transportabel sein.

v. Hammer,
Oberlieutenant,
Wachtcommandant.

N., den 13. August 1863.

Die
Kasernwache
an
den königl. Hrn. Oberlieutenant und Regiments-Adjutanten Max v. Rudhardt.

(Gehorsamste Meldung über die unanständigen Aeußerungen des Corporals **Martin Dampfer** gegen die Schildwache am Kasernthore betreffend.)

Infanterie-Leib-Regiment!

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst:

Der vor dem Kasernthore aufgestellte Posten hat auch die Obliegenheit, keinen Unteroffizier oder Soldaten daselbst Tabak rauchen zu lassen oder unbedeckten Kopfes sich auf die Straße zu stellen, zu erlauben. Gestern Abends $^3/_4$7 Uhr versammelten sich daselbst mehrere Unteroffiziere vor dem benannten Thore, und unterhielten sich gesprächsweise. Dazu kam auch der Corpo-

ral **Martin Dampfer**, welcher mit offenem Waffenrock und brennender Pfeife bloßköpfig das Kaserntthor passirte.

Die Schildwache untersagte ihm seine mangelhafte Adjustirung und wies ihn höflich zurück. Dieser aber hieß den auf dem Posten befindlichen Soldaten **Adam Liebel** einen frechen miserablen Kerl, und drohte ihm gewiß bald beizukommen und denselben in eine Strafe zu bringen; und setzte seine unwilligen Aeußerungen so lange fort, bis der Unterzeichnete ihn mit Arretirung bedrohte, worauf er sich zwar entfernte, jedoch unter fortwährenden Schimpfreden und Drohungen, worunter auch diese laut wurde, daß er heute beschwerend gegen die Schildwache und den erbärmlichen Wachtcommandanten auftreten werde.

Der Unterzeichnete beruft sich hiebei auf die zeugschaftliche Anwesenheit des Sergeant **Peter Amon**, des Corporals **Ludwig Leubig** und des Gefreiten **Anton Zwick**, welche den ganzen Hergang dieses Vorfalls mit angesehen haben, und über das unwürdige Benehmen dieses Unteroffiziers selbst ihren gerechten Unwillen laut werden ließen.

Kollermann, Corporal,
Wachtcommandant.

N., den 11. Mai 1863.

Die
Hauptwache
an
die königliche Commandantschaft.

(Die Trunkenheit und das ungeeignete Benehmen des Polizeidieners **Adam Glöckl** gegen den Offizier der Wache betreffend.)

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst:

Gestern Abends nach 10 Uhr kam der hiesige Polizeidiener **Adam Glöckl** auf die Hauptwache und forderte von dem Unterzeichneten 3 Mann als Patrouille. Er trat schon mit den ungebührlichsten Manieren in das Zimmer, und lallte auf die von dem Unterzeichneten an ihn gestellte Frage: „wozu er die Assistenz der verlangten Wachtmannschaft bedürfe?" im groben Tone und unter immerwährendem Hin- und Hertaumeln die Worte hervor: „Darnach haben Sie nicht zu fragen; das ist meine Sache. Ich verlange eine Patrouille, lasse mich nicht vexiren, und wenn meinem Verlangen nicht gleich entsprochen wird, so werden wir schon sehen, ob ein Polizeidiener erst noch darum zu bitten braucht."

Da sich durch das ganze Benehmen dieses Polizeidieners seine unbezweifelte Trunkenheit constatirte, derselbe aber weder zur Ruhe noch zu einer vernünftigen Antwort und eben so wenig in Güte zur Entfernung aus dem Wachtzimmer zu bewegen war, so schickte der Unterzeichnete denselben durch 2 Mann auf die Polizeiwache, welche er von der Veranlassung zu dieser Maßregel vorläufig mündlich in Kenntniß setzen ließ.

v. Hammer,
Oberlieutenant.

N., den 16. Mai 1863.

Der
Oberlieutenant und Regiments-Adjutant Philipp Reichenberger
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über das nächtlich gepflogene Zechgelage des als Wachtcommandant commandirten Corporals **Benno Rapp** betreffend.)

13. Infanterie - Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Der Gefreite der Kasernwache, **Balthasar Rittmann**, der 5. Compagnie, war gestern Nachts ¾11 Uhr eben im Begriffe, einen gefüllten Viertelskrug mit Wein auf die Kasernwache hinein zu tragen, als er von dem Unterzeichneten angehalten und befragt wurde, wo er so spät noch dieses Getränk hergeholt hätte und für wen es eigentlich gehöre.

Derselbe lallte — vor Trunkenheit hin und her wankend — die Antwort heraus, daß der Wachtcommandant als Einstandsmann heute einen flotten Tag halte. Der Unterzeichnete begab sich hierauf in das Wachtzimmer und fand hier den Sergeant **Hermann Faust**, die Corporäle **Wendelin Bachmayer, Georg Lunz, Bernhard Wanst** und **Aloys Ruf** im Spiele und Trunk begriffen; ja sogar die Arrestanten waren in Gesellschaft mit der Wachtmannschaft untermengt, und der Wachtcommandant Corporal **Benno Rapp** der 7. Compagnie war so betrunken, daß er kaum mehr ein deutliches Wort sprechen konnte.

Der Unterzeichnete befahl den anwesenden Unteroffizieren, sogleich das Wachtzimmer zu ver-

lassen und sich in ihre treffenden Compagnie-Locale zu begeben, was diese auch sogleich befolgten; den betrunkenen Wachtcommandanten aber ließ er durch den Sergeant **Philipp Nüchtern** ablösen, und setzte Erstern sogleich in Detentions-Arrest; eben so ließ er auch den vor Betrunkenheit taumelnden Gefreiten sogleich abhängen und in Verhaftung bringen, den Ergänzungsmann aber bei der treffenden Compagnie requiriren.

Reichenberger,
Oberlieut. u. Regiments-Adjutant.

N., den 4. Juni 1863.

Die

Kasernwache

an

den königlichen Herrn Lieutenant und Adjutanten Geller.

(Sistirung des Deserteurs **Martin Noll** betreffend.)

1. Jäger-Bataillon!

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst: daß sich der am 14. vorigen Monats bei der 1. Compagnie als Deserteur abgeführte Jäger **Martin Noll** heute Nacht ½2 Uhr auf dießseitiger Wache sistirte und sich noch daselbst im Detentions-Arrest befindet.

Jos. Mayer,
Corporal, Wachtcommandant.

N., den 15. Mai 1863.

Die

Wache auf Nr. 44.

an

die französische Thorwache.

(Die Betrunkenheit des Soldaten **Adam Lunz** im Wachtdienste betreffend.)

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst:

Der Soldat **Joh. Adam Lunz** des unterfertigten Regiments brachte heute gleich nach dem Aufziehen der Wache die gehorsamste Bitte bei dem Unterzeichneten vor, ihn in die Kaserne gehen, um für sich und Kameraden der diesseitigen Wache Brod holen zu lassen. Diese Erlaubniß erhielt er zu benanntem Behufe. Derselbe kam aber nach ¾ Stunden in einem solch' betrunkenen Zustande auf die Wache zurück, daß er zur Verrichtung seines Dienstes gänzlich unfähig war.

Der Unterzeichnete sieht sich daher verpflichtet, genannten Soldaten wegen dieses groben Dienstfehlers als Arrestant an die kgl. Thorwache abführen zu lassen und bittet gehorsamst um die Requisition des Ersatzmannes.

Joh. Wuzer,
Corporal des k. 13. Infant.-Regim. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
als Wachtcommandant.

N., den 5. Mai 1863.

Die
Hauptwache im Fort
an
die deutsche Thorwache.

(Das Schlafen des Soldaten **Karl Bülz** auf dem Wachtposten betreffend.)

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst:

Bei dem Ronderufe der Schaarronde heute Nachts ½1 Uhr blieb jener vom Posten Nr. 16. aus. In Folge dessen begab sich der Unterzeichnete mit einer Patrouille auf benannten Posten und blieb unangerufen. Der Schildergast lehnte schlafend in der Ecke des Schilderhauses, sein Gewehr nachlässig im Arme haltend, welches ihm ohne Bemerken genommen wurde. Erst durch starkes Rütteln erwachte er und brachte unaufgefordert Entschuldigungen über kränkliche Schwäche vor, ohne sich vor seinem Abgange auf dem Posten bei dem Unterzeichneten über Unwohlsein beklagt zu haben. Der Unterzeichnete übersendet den Entwaffneten als Arrestant an die königl. Thorwache und bittet um die Requirirung des Ergänzungsmannes bei unterfertigtem Regimente.

Adam Mohr,
Sergeant im königl. 12. Inf.-Reg.
König Otto von Griechenland,
als Wachtcommandant.

N., den 10. December 1863.

Die

Kasernwache

an

den königl. Herrn Oberlieutenant und Regiments-Adjutanten v. Seefried.

(Gehorsamste Meldung über die Beleidigung der Schildwache am vordern Kasernthore betreffend.)

4. Chevauxlegers-Regiment König!

Nach der Instruction dießseitiger Wache ist der Schildwache am vordern Kasernthore geboten, in ihrer Nähe jede Verunreinigung zu verhindern oder bei Betretung sogleich abzustellen.

Dieser Fall fand gestern statt. Nach der Angabe des von 10 bis 12 Uhr Nachts als Schildwache dortselbst gestandenen Soldaten **Jakob Haunschild** wollten mehrere Gäste, worunter sich der hiesige Bäckermeister **Aloys Riegel** befunden haben soll, vor die Thüre des dasigen Gasthauses zum „Mohrenkopf," das an die Kaserne grenzt, salva venia ein natürliches Bedürfniß verrichten. Die Schildwache untersagte ihnen dieß mit dienstlichem Ernste, ohne jedoch in beleidigende Ausdrücke überzugehen. Dieselben gehorchten aber keineswegs. Da die Schildwache hierauf Miene machte, sie zu arretiren, zogen sie sich zwar in das Innere des Hauses zurück, schimpften aber den auf dem Posten befindlichen Soldaten einen ungezogenen Bauernkerl und stießen hiebei die entehrendsten Redensarten gegen den Militärstand aus Der inzwischen gekommene Gastwirth **Philipp Wohlgemuth** beschied die Excedenten mit den Worten zur Ruhe: „Meine Herren! nehmen Sie Sich in Acht vor solchen Beschimpfungen! Mit Schild-

wachen ist nicht gut Spaß zu treiben. Trinken Sie aus! Es ist überhaupt die polizeiliche Erlaubnißstunde schon vorüber. Lieber bleiben Sie mir künftig aus meinem Hause, als mich durch Ihre Grobheiten in Fatalitäten zu verwickeln." —

Hierauf arteten sie auch gegen den Gastwirth in solche Excesse aus, daß sie derselbe durch die inzwischen zum Abschaffen herbeigekommene Polizeimannschaft entfernen lassen mußte.

Der Unterzeichnete meldet diesen Vorfall dem k. Herrn Oberlieutenant und Regiments-Adjutanten zur höhern Verfügung pflichtmäßig gehorsamst.

Walter, Corporal,
Wachtcommandant.

N., den 12. Januar 1863.

Die
Kasernwache
an
den kgl. Herrn Oberlieutenant und Regiments-Adjutanten Carl v. Bienenthal.

(Die Arretirung des Soldaten **Bartholomä Schmidt**, wegen thätlicher Insubordination betreffend.)

4. Infanterie-Regiment vac. Gumppenberg!

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst:

Gestern Abends 8 Uhr 15 Minuten befand sich Corporal **Lorenz Bayer** der 5. Compagnie auf dem Kasern-Abtritte, als der Soldat **Bartholomä Schmidt** der 9. Compagnie dahin kam, um salva venia ein natürliches Bedürfniß zu verrichten, und Ersteren absichtlich mit Urin beschmutzte. Der benannte Corporal fragte ihn, wie er bei hellem Laternenschein solchen Un-

fug an irgend Jemand verüben möge.

Hierauf erwiderte ihm Soldat rc. **Schmidt**: „Auf dem Abtritt sind wir Alle gleich! Da frag' ich nach keinem Corporal etwas! Wenn's Ihnen nicht taugt, so geh'n Sie weg!" und setzte seine Unbild gegen den benannten Unteroffizier fort.

Da Letzterer aus diesen Schmähungen wahrnahm, daß ihn der Beleidigende sogar persönlich kenne, so ergriff er ihn beim Arme, und wollte ihn auf die Kasernwache in Detentions-Arrest bringen. Kaum waren sie aber vor das Abtritts-Local in den Hofraum gelangt, als sich der Arretirte losriß, dem benannten Corporal mit der Faust einen derben Schlag in's Gesicht versetzte, und sodann zu entspringen suchte.

Corporal rc. **Bayer** war ihm aber raschen Sprunges nachgeeilt, hatte ihm beim Kragen ergriffen, und die eben über den Kasernhof gehende Mannschaft zu Hülfe gerufen.

Durch den hiebei entstandenen Lärm nahm der daselbst eben anwesende Feldwebel **Martin Ströhl** Veranlassung, den Excedenten auf die Kasernwache bringen zu lassen, was jedoch nur mit Hülfe einer Patrouille bewerkstelligt werden konnte. Im Detentions-Locale angelangt, stieß er die schändlichsten Schimpfworte gegen alle Unteroffiziere aus, über welche die Wachtmannschaft Zeugniß geben kann, und schwieg nicht eher, bis man ihn durch den Profosen kreuzweise krumm schließen ließ.

Derselbe befindet sich noch auf dasiger Wache als Arrestant.

Bacher, Corporal,
Wachtcommandant.

N., den 10. Januar 1863.

Die
Hauptwache
an
die königliche Commandantschaft.

(Gehorsamste Meldung über die Arretirung dreier Excedenten und die dabei erfolgte Verwundung des Gefreiten **Wenzeslaus Packer** berteffend.)

Der Unterzeichnete meldet königl. Commandantschaft gehorsamst:

Heute Nachts ¾12 Uhr kam der Polizeidiener **Matthias Führer** zu dem gehorsamst Unterzeichneten und stellte die Bitte um Verabfolglassung der Patrouillen-Mannschaft, um mehrere Excedenten im Gasthause „zum rothen Hahn" arretiren und in polizeiliche Haft bringen zu können. Hiezu wurde der Gefreite **Adam Lohner** der 8., dann die Gemeinen **Lorenz Gollwitzer** der 5. und **Benedikt Rohrer** der 4. Compagnie abgegeben.

Nach ¾ Stunden kam die benannte Patrouille zurück, und brachte drei Maurergesellen im äußerst betrunkenen Zustande auf die Wache, um sie durch andere Patrouillir-Mannschaft auf die Polizei transportiren zu lassen; denn sowohl der Polizeidiener als auch die Mannschaft waren sämmtlich im Gesichte blutritzig geschlagen, der Gefreite aber war durch einen Messerstich so schwer in den Unterleib verwundet, daß er augenblicklich in's Militärkrankenhaus gebracht werden mußte. Der Unterzeichnete ließ die Arretirten durch die bereits eingetroffene Polizeimannschaft unter dem Schutze einer neuerlichen Patrouille abführen. —

Er vernahm hierauf die Soldaten **Gollwitzer** und **Rohrer**, welche angaben, daß sie kaum in das Gastzimmer des fraglichen

Wirthshauses gekommen seien, als sie umringt wurden und mit steinernen Krügen auf sie losgeworfen worden sei. Endlich traten die Excedenten die Stuhlfüße los, und namentlich einer der arretirten Excedenten habe den Gefreiten mit einem Messerstiche in den Unterleib verwundet. Hierauf sei die Patrouille aber mit den Bajonetten auf die nächsten und größten Excedenten eingedrungen, und habe sie zu durchbohren gedroht, worauf sie aus Furcht sich ergaben. Die übrigen Gäste entflohen.

Die nähere Erforschung des eigentlichen umständlichen Vorfalles aber unterstellt der gehorsamst Unterzeichnete dem höhern Ermessen der königl. Commandantschaft.

v. Blumenhagen,
Oberlieutenant.

N., den 18. September 1863.

Die

Wache Nr. 44.

an

die französische Thorwache.

(Die Arretirung einiger Taglöhner aus Goldramstein wegen Entwendung alter Pallisaden betreffend.)

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst:

Bei der heutig' regnerischen Nacht ließ der Unterzeichnete zu verschiedenen Stunden in kurzen Perioden aufeinander Patrouillen gegen die Fleche Nr. 27. abgehen, in deren Nähe Bauhölzer und alte Pallisaden aufgeschichtet lagen. Heute Nachts 3/4 2 Uhr war der Gefreite **Theobald Rückert** mit den Gemeinen **Andreas Klug** und **Benno Mohr** so eben in die

Nähe dieser Depositen gekommen, als er durch Horchen wahrnahm, daß vom Godramsteiner Gangsteige her sich mehrere Personen näherten. Er blieb ganz ruhig und erwartete das Weitere. Da nahm er wahr, daß 2 Mannspersonen an der Barriere Nr. 17. außerhalb ihre Schubkarren stehen hatten und dieselben mit den hier aufbewahrten alten Pallisaden zu beladen im Begriffe waren. — Er ließ sie aufladen, näherte sich mit seiner Patrouillen-Mannschaft aber so, daß er sie gerade im Augenblicke ihrer beabsichtigten Entfernung überrumpelte und dieselben ohne weiteres arretirte. Zwar wollten sie anfangs sich gewaltsam widersetzen; aber als sie sahen, daß dieses fruchtlos sei, wendeten sie allerlei Ausreden an, als hätten sie von dem Festungs-Aufseher **Pfanzeder** Erlaubniß hiezu gehabt; allein alles dieses konnte den Patrouillenführer nicht bewegen, sie zu entlassen, sondern sie auf dießseitige Wache in Arrest zu bringen, wo sie bis zum Thoröffnungs-Signal verhaftet blieben. —

Der Unterzeichnete übersendet die Arretirten unter Escorte der kgl. Thorwache zur höhern Verfügung gehorsamst, und legt die hierauf bezügliche Meldung gleichzeitig bei.

Anton Grünthaler,
Sergeant im 13. Inf.-Reg. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, als Wachtcommandant.

N., den 25. November 1863.

Die

Straf-Arbeitshauswache

an

die königliche Hauptwache.

(Gehorsamste Meldung über die Entweichung des Soldaten **Peter Walz** vom Posten am Pulvermagazin betreffend.)

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst:

Der Soldat **Anton Büttner** der 7. Compagnie, welcher den Posten Nr. II. am hintern Ecke zu bewachen hatte, meldete heute Nachts 3/4 1 Uhr, daß der viertelstündige Ruf vom Pulvermagazin ausgeblieben sei.

Der gehorsamst Unterzeichnete begab sich sogleich mit einer Patrouille zu 2 Mann auf den benannten Posten, und fand, daß die Schildwache von demselben abwesend war. Auch von dessen Armatur war nichts ersichtlich. Es wurde sogleich einer der beiden Patrouilleurs als Schildwache zurückgelassen und der Reservemann bei der treffenden Compagnie requirirt, welcher auch nach einer halben Stunde mit dem Gefreiten auf dießseitiger Wache eintraf. — Die Ursache dieser Entweichung ist dem gehorsamst Unterzeichneten unbekannt.

Joh. Fleischmann,
Sergeant,
als Wachtcommandant.

N., den 12. Mai 1863.

Die

Karlsthorwache

an

die königliche Hauptwache.

(Gehorsamste Meldung über die Arretirung von 2 verdächtigen Civilpersonen.)

Nach §. 54. der dießseitigen Wachtinstruction ist dem Posten am Erker Nr. IV. des Bezirksgefängnisses geboten, durchaus Niemand dem Gebäude nähern und hinauf sprechen zu lassen. Der dortselbst als Schildwache aufgestellte Soldat **Theobuld Kollar**, welcher den zweiten Nummer hatte, wies gestern Nachmittags um 3½ Uhr mehrere junge Mannspersonen, welche von der Linden-Allee herkamen und den dort fortlaufenden Gangsteig verließen, sich dem Gefängnißgebäude näherten und mehrere Namen hinauf riefen, zurück. — Nur mit Unwillen und unter Drohungen zogen sie sich auf das Geheiß der Schildwache zurück. — Da der Unterzeichnete nach der Ablösung dieses Soldaten vom Posten aus dessen deßfallsiger Meldung schon besorgte, daß sich bei Nachtzeit eine Neckerei der dortigen Schildwache, wie dieß schon öfter geschah, ergeben möchte, beorderte er nach dem Zapfenstreich in kurzen Perioden nach einander Patrouillen nach diesem benachbarten Terrain ab. Um ¾10 Uhr kam die aus dem Gefreiten **Peter Ruhmann** der 2. Schützen-, dann den Gemeinen **Michael Lederer** und **Martin Kurz** der 8. Compagnie des königl. Infanterie-Regiments Kronprinz bestehende Patrouille zurück, und brachte zwei Civilpersonen, welche sich als Commis des hiesigen Handlungshauses

Lorcy angaben, als Arrestanten mit auf dießseitige Wache zurück. Der Gefreite erstattete dem gehorsamst Unterzeichneten folgende Meldung:

Er sei von benannten Posten noch ungefähr 300 Schritte entfernt gewesen, als er dessen Hilferuf vernahm. Er detachirte deßwegen einen Mann rechts, den andern links auf die dort ausmündenden Gangsteige. Er selbst sei directe auf den Posten losgegangen; da habe ihn ein Steinwurf an das Kasquet getroffen, ein zweiter Stein sei dicht neben der Schildwache an das Schilderhaus gefallen. Hier habe er durch den Lichtschein der Straf-Anstalt wahrgenommen, daß sich seine beiden Soldaten hinter den Frevelnden befanden. Er rief ihnen der getroffenen Verabredung gemäß zu, und so drangen alle drei unter dem Rufe: „Halt oder Feuer" auf Erstere ein. Diese in der Dunkelheit bestürzt, liefen ihm und seiner Mannschaft gerade in die Hände. Als die Betroffenen sich umzingelt sahen, ergaben sie sich und wurden arretirt.

Der Unterzeichnete ließ sich auf keine weiteren Recherchen um die Ursachen dieses Frevels ein; sondern übersendet dieselben der kgl. Hauptwache zur höhern Verfügung gehorsamst.

v. Tiefenbach,
Oberlieutenant.

N., den 24. Januar 1863.

Die
Hauptwache im Fort
an
die deutsche Thorwache.

(Gehorsamste Meldung über die Dienstnachlässigkeit des Gefreiten **Angelus Nußdorfer** betreffend.)

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst:

Nach §. 19. der dießseitigen Wacht-Instruction und durch Commandantschafts-Befehl vom 2. Decbr. v. J. erst neuerdings wieder erinnert, ist den Wacht-Commandanten zur strengsten Pflicht gemacht, die richtige Aufführung der Soldaten bei Tage und bei Nacht auf ihre Posten genau zu überwachen, und ja nie zu dulden, daß die auf- und abziehenden Schildwachen sich gegenseitig ablösen und alle mögliche Nachlässigkeiten in Verrichtung des allerhöchst k. Dienstes zu begehen erlauben.

Im gehorsamsten Hinblicke auf diese Obliegenheiten schärfte der gehorsamst Unterzeichnete seinen beiden Gefreiten die pünktliche Erfüllung derselben gestern Mittags genau ein, und zwar unter Androhung der für eine derartige Vernachlässigung ausgesprochenen Strafe. Deßungeachtet erlaubte sich heute Morgens der Gefreite **Angelus Nußdorfer**, bei der Ablösung um 4 Uhr nur bis zum Walle Nr. 62. mitzugehen, und dort zu warten, bis die Schildwachen vom Wall Nr. 64, 66 und dem detachirten Posten Nr. 19. sich gegenseitig abgelöst hatten und zurückgekehrt waren. — Auf die an den überraschten Gefreiten gerichtete Frage: wie er trotz der ausführlich erhaltenen Belehrung und des ihm gemachten Verbots dennoch solche Dienst-

nachlässigkeiten begehen möge, erwiderte derselbe ganz trotzig:

„Für was ist denn das Mitlaufen gut? daß der Weg nicht ohne Leute ist? Man sollte glauben, die Franzosen wären schon zu Godramstein, und kämen alle Minuten anmarschirt!"

Der Unterzeichnete ließ den benannten Gefreiten entwaffnen, sendet ihn mittelst Escorte als Arrestant an die kgl. Thorwache zur höhern deßfallsigen Verfügung gehorsamst, und bittet um die Requisition des Ergänzungsmannes.

Peter Kallenberger,
Sergeant im k. 13. Inf.-Reg. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, als Wachtcommandant.

N, den 22. December 1863.

Die
Stabsstockwache
an
den königl. Herrn Platzhauptmann v. Bronzetti.

(Gehorsamste Meldung über den Entweichungsversuch mehrerer Arrestanten betreffend.)

Commandantschaft Landau!

Bei der durch den gehorsamst Unterzeichneten heute Nachts um $^3/_4$ auf 1 Uhr vorgenommenen Visitation der Gefängnisse fiel demselben bei dem Eintritt in das Detentions-Local Nr. 10. ein dumpfer Geruch frischen Erdreichs als sehr verdächtig auf. Ohne sich auf eine Frage an die Arrestanten einzulassen, machte er den Stabs-Profosen **Joseph Mayer** in aller Stille hierauf aufmerksam. Dieser untersuchte sonach die Fesseln der daselbst verwahrten vier schweren Verbrecher, und bemerkte, daß sämmtliche Schlösser an den Handschellen geöffnet, und die Ketten

nicht durch die sogenannte Schlußkapsel, sondern nur unter denselben durchgezogen seien. Der Unterzeichnete, welcher in den Geberden der Verhafteten eine Lust zur Widersetzung wahr zu nehmen glaubte, stellte den Posten neben seiner vor die Thüre, und beorderte seine übrige, aus 2 Mann bestehende Bedeckung in das Innere des Gefängnisses zum Schutze des Profosen.

Letzterer visitirte nun die verschiedenen Stellen unter der Lagerpritsche, und fand eine Oeffnung von 5 Fuß Tiefe und 2 Breite gegen den sogenannten Läuterungskanal hinlaufend, ausgewühlt. Der ganze Nachtkübel war mit frischer Erde angestopft, und würde vermuthlich heute Morgens in der Dunkelheit statt allenfallsiger Excremente dieser Arrestanten in den sogenannten Flößgraben geleert worden sein, was vielleicht, wie sich aus der Masse des schon ausgewühlten Erdreichs entnehmen läßt, schon mehrere Tage geschehen ist.

Da ein Beisammenlassen dieser zum Entweichungs-Versuche mit einander verstandenen Verbrecher nicht wohl zuzugeben war, so ließ der Unterzeichnete sie in die von einander abgesonderten Gefängniß-Zellen Nr. 1., 4., 7. und 9. abführen, stellte nach vorsichtiger Verwahrung derselben für den Rest der verflossenen Nacht einen eigenen Nachtposten auf den Gang vor diesen Lokalen auf, und stellt die weitere Verfügung höherem Ermessen kgl. Commandantschaft anheim.

Matthias Lang,
Sergeant des k. 13. Inf. Regiments
Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Wachtcommandant.

N., den 12. December 1863.

Die
Kasernwache
an
den königlichen Herrn Lieutenant und Regiments-Adjutanten
Friedrich Pöllath.

(Gehorsamste Meldung über den Entweichungs-Versuch des Arrestanten **Matthias Bruch** betreffend.)

6. Infanterie-Regiment
König Wilhelm v. Preussen!

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst:

Der auf dießseitiger Wache als Arrestant befindliche drittmalige Deserteur **Matthias Bruch** meldete sich heute Morgens gleich nach der Tagreveille mit der gehorsamsten Bitte bei dem Unterzeichneten, auf den Abtritt geführt zu werden.

Zu diesem Zwecke wurden die Soldaten **Andreas Lang** der 5. und **Balthasar Kurz** der 9. Compagnie von dem Unterzeichneten beordert, den benannten Arrestanten nach dem Abtrittslokal und wieder zur Wache zurück zu escortiren. Als sie auf dem Rückwege wieder in die Nähe des vordern Kaserthores gelangten, versetzte der benannte Arrestant dem vor ihm gehenden wachhabenden Soldaten **Andreas Lang** einen derben Schlag in's Genick, und suchte unter dem Schutze der Dunkelheit zu entspringen. Der sich hinter ihm befindliche wachhabende zweite Soldat dieser Escorte hatte beinahe gleichzeitig von diesem Arrestanten einen Stoß mit dem Fuße auf den Unterleib erhalten, daß er an die Wand hin taumelte. Derselbe ermannte sich aber sogleich wieder, eilte demselben in der Richtung gegen die nächstgelegene Vilsbrücke nach, und verfolgte den Flüchtigen im raschen Laufe.

In der Nähe der obern Mühle ereilte er ihn, packte denselben beim Genick, und riß ihn zu Boden.

Allein der Arrestant hatte ihn bei dem Bandalier ergriffen, ihm mit einem scharfkantigen Feuereisen einen Schlag in's Gesicht versetzt, daß er heftig blutete, und alle Kräfte aufgeboten, sich loszureißen und zu entkommen.

Der benannte wachhabende Soldat ließ ihn aber trotz seiner erhaltenen Gesichtswunde nicht mehr los, ergriff ihn beim Kragen, und drohte ihn augenblicklich zu erdrosseln, wenn er nur noch eine Miene mache, entfliehen zu wollen.

Mittlerweile waren auch zwei Soldaten von dem Unterzeichneten als Assistenz nachgesendet worden, welche gerade zur rechten Zeit ankamen, den sich immer noch widersetzenden Arrestanten zu übermannen, und ihn auf die Kasernwache zurückzubringen, woselbst er sich nun wieder befindet und an die Pritsche angeschlossen ist. Schlüßlich bemerkt der Unterzeichnete noch gehorsamst, daß der verwundete Soldat nach gepflogener ärztlicher Untersuchung durch den Herrn Regiments-Arzt Dr. **Heisler** sogleich in's Militär-Krankenhaus gebracht werden mußte, und der Ergänzungsmann hiefür bei der treffenden Compagnie requirirt worden ist.

Aloys Brunner, Corporal,
Wachtcommandant.

N., den 19. November 1863.

Die
Kasernwache
an
den königl. Herrn Oberlieutenant und Regiments-Adjutanten Rudhardt.

(Gehorsamste Meldung über die Entwendung eines Sacktuches betreffend.)

11. Infanterie-Regiment vac. Ysenburg!

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst:

Heute Morgens nach ¾ auf 6 Uhr, also kurz vor der Ablösung beklagte sich der Soldat **Johann Mittermayer** der 9. Compagnie gesprächsweise gegen seine Kameraden, daß ihm ein ganz neues Sacktuch, welches er erst aus dem Urlaub mitgebracht, auf dießseitiger Wache aus seinem Helme entwendet worden sei, während er geschlafen habe. Der Unterzeichnete ließ sogleich die Wachtmannschaft aufstellen, visitirte sie selbst durch und es fand sich in diesem Augenblicke das abgängige Produkt nicht vor.

Eine halbe Stunde hierauf machte der Gefreite **Martin Lanteuschlager** der 2. Schützen-Compagnie dem Unterzeichneten im Stillen die gehorsamste Meldung, daß der Tambour der Wache, **Matthias Beck**, der 10. Compagnie schon bei 10 Minuten auf dem Abtritte verweilt und bei seinem Herausgehen Etwas unter dem Waffenrock verborgen habe.

Ganz unvermuthet ließ der Unterzeichnete zum Zweitenmale die Mannschaft antreten und visitirte sie. Da fand sich bei dem benannten Tambour ein ganz neues Sacktuch vor, welches der benannte Soldat 2c. **Mittermayer** augenblicklich als sein Eigenthum bezeichnete.

Auf die an den Tambour gestellte Frage, woher er dieses

Sacktuch habe, gebrauchte derselbe allerlei lügenhafte Ausreden, bis er endlich zugestand, dieses Sacktuch auf den Staffeln der Abritttreppe gefunden zu haben, und sich bereitwillig erklärte, es dem Eigenthümer wieder zurück zu geben.

Da der benannte Tambour sehr getrübte Leumunds = Verhältnisse besitzt, und schon mehrmals wegen Entwendungen commissionellen Untersuchungen unterworfen war, so fand es der Unterzeichnete pflichtgemäß, diesen Vorfall nicht stillschweigend zu übergehen, sondern dem k. Herrn Oberlieutenant und Regiments-Adjutanten zur höhern Verfügung gehorsamst zu unterstellen.

v. Kevenhüller, Corporal-Cadett,
als Wachtcommandant.

N., den 15. Februar 1863.

Die
Arbeitshauswache
an
die königliche Hauptwache.

(Gehorsamste Meldung über das vertrauliche Benehmen des Soldaten **Adam Luber** mit einem Züchtling betreffend.)

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst:

Bei der heute Nacht ¾1 Uhr vorgenommenen Visitation der Posten glaubte der Unterzeichnete wahrgenommen zu haben, daß der am vordern Ecke als Schildwache aufgestellte Soldat **Adam Luber** der 10. Compagnie eben mit einem Züchtling im Gespräche begriffen gewesen, durch seine Ankunft aber darin unterbrochen worden sei. Der Unterzeichnete schwieg aber absichtlich, setzte seine Visitation auf den Posten

am hintern Eck, sodann nach dem Pulvermagazin fort, begab sich zum Einlaßthore zurück, ließ dasselbe öffnen und wieder laut schließen, als ob er nun wieder in das Innere der Strafanstalt zurückgekehrt wäre, und begab sich statt dessen in das Schilderhaus vor dem Einlaßthore. Hier verweilte er ohngefähr 20 Minuten, schlich sich sodann an das vordere Eck, horchte aufmerksam, und hörte zwischen dem dasigen Posten und einem weiblichen Züchtling am 4. Fenster des obern Ganges ein vertrauliches Gespräch führen, dessen Inhalt er aber wegen zu heftigen Windes und Regens nicht genau verstehen konnte. Endlich bemerkte er, daß die Schildwache beschäftigt war, ein heruntergeworfenes Papier aufzuheben. Der Unterzeichnete sprang in diesem Augenblicke hervor, verhinderte denselben daran und befragte ihn mit raschem Tone: mit Wem er so eben im Gespräche begriffen gewesen sei, und womit er dieses pflichtvergessene Benehmen rechtfertigen könne? — Der Betroffene gestand sogleich, daß dieser weibliche Züchtling eine Landsmännin aus seinem Heimathsorte sei, und daß sie ihn gestern Nachmittags schon gebeten habe, einen Brief an ihren Bruder nach Hause zu besorgen. Dabei bat er den Unterzeichneten dringendst, ihn doch dießmal zu verschonen und ihm sein unüberlegtes Benehmen als Schildwache zu verzeihen.

Der Unterzeichnete, welcher aber eine solche grobe Pflichtverletzung auf dem Posten vor einer Straf-Anstalt nicht stillschweigend übergehen konnte, ließ ihn durch den Soldaten **Martin Baumer** der 4. Compagnie sogleich ablösen, übersendet denselben als Arrestant an die kgl. Hauptwache, legt den weggenommenen Brief der gegen-

wärtigen Meldung gehorsamst bei, und bittet zugleich um die Requisition des Ergänzungsmannes bei der treffenden Compagnie, wohin auch dessen Armatur bereits übersendet wurde.

Philipp Manz,
Sergeant, Wachtcommandant.

N., den 13. Juni 1863.

Die
Pontonswache
an
die königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

(Gehorsamste Meldung über die Anschwemmung eines weiblichen Leichnams und Herausnahme desselben.)

Unterzeichneter meldet gehorsamst: daß vor 15 Minuten ein weiblicher Leichnam an den Pontons angeschwommen kam, daselbst mit Hülse der hiezu eigens bereit gehaltenen Fanghaken herausgeholt wurde und in dem hölzernen Requisitenhäuschen zunächst der Wachtstube einstweilen niedergelegt ist.

Da derselbe aber nach allen Symptomen an Kleidungsstücken und Aufgeblähtheit des Körpers den Ertrinkungstod erst vor sehr kurzer Zeit erlitten haben kann, so dürfte einer höhern Verfügung um so dringender gehorsamst entgegen gesehen werden.

Friedrich Trautner,
Corporal,
Wachtcommandant.

N., den 22. December 1863.

Die
Kasernwache
an
den königl. Herrn Lieutenant und Adjutant Freiherrn v. Treuberg.

(Arretirung einer Weibsperson mit einem Transport Holzes betreffend.)

4. Jäger-Bataillon!

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst:

Gestern Abends 1/48 Uhr wollte die Magd des Secondjägers **Philipp Noll**, Namens **Ursula Ramsauer**, mit einem hochbepackten Tragkorb das Kaserthor passiren. Der als Schildwache aufgestellte Soldat **Aloys Bayer** hielt sie an, und befahl ihr zu warten, bis er vom Wachtcommandanten die Erlaubniß erholt habe, sie passiren lassen zu dürfen. Auf den Ruf der Schildwache begab sich der Unterzeichnete aus dem Wachtzimmer, befragte die benannte Weibsperson, was sie in ihrem Korbe habe, und erhielt von ihr die Antwort: „Nichts Anderes als alte Wäsche.“ Er befahl ihr hierauf, den Korb abzustellen, und unterwarf denselben seiner Visitation. Hiedurch wurde er gewahr, daß oben einige alte Hemden überbunden, der ganze Korb aber mit Holz gefüllt war.

Er entließ hierauf die benannte Magd, behielt aber den Korb mit Holz zurück, welcher sich noch auf dasigem Wachtzimmer befindet.

Adam Dörfler,
Corporal, Wachtcommandant.

N., den 12. Sept. 1863.

Die
Kasernwache
an
den Hrn. Lieutenant und Bataillons-Adjutanten Frankenstein.

(Beleidigung der Schildwache am Kasernthore betreffend.)

III. Bataillon
des
14. Infanterie-Regiments
Zandt!

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst:

Nach der Instruction nebenbenannter Wache ist dem Posten bei strenger Beahndung verboten, Unteroffiziere oder Soldaten an Sonn- und Feiertagen ohne Helm und Säbel das Kasernthor passiren zu lassen.

Demungeachtet versuchte es heute Morgen 7 Uhr der Soldat **Georg Leitner** der 7. Compagnie in ordonnanzwidrigem Anzuge den Posten zu umgehen und zu entwischen.

Auf den Zuruf der Schildwache, daß er augenblicklich zurückkehren solle, erwiderte er ganz trotzig: „daß ihm der Posten jetzt nichts mehr zu befehlen habe; er hätte ihn früher aufhalten sollen," und lief davon. Der Unterzeichnete ließ in Folge dessen die treffende Compagnie hievon in Kenntniß setzen, und der Feldwebel **Carl Roth** setzte benannten Soldaten bei seiner Rückkunft sogleich auf die Kasernwache in Detentions-Arrest, woselbst er sich noch befindet.

Joseph Staudtner, Corporal,
Wachtcommandant.

N., den 24. August 1863.

Die
Kasernwache
an
den königlichen Herrn Lieutenant und Regiments-Adjutanten
Friedrich Kraus.

(Gehorsamste Meldung über die Unvorsichtigkeit der Feldwebelsgattin **Anna Burger** mit brennendem Licht betreffend.)

14. Infanterie-Regiment
Zandt!

Unterzeichneter meldet gehorsamst:

Die nebenbenannte Feldwebelsfrau wollte heute Nachts ³/₄1 Uhr mit offener brennender Kerze sich in das Waschhaus der hintersten Kaserne begeben. Sie wurde aber von dem als Nachtposten verwendeten Soldaten **Aloys Noll** mit dem Befehle zurückgewiesen, sogleich das Licht zu verlöschen, und sich künftig einer geschlossenen Laterne zu bedienen.

Da die Zurückgewiesene sich vorwurfsweise beklagte, daß nur ihr „dieser Scandal" wie sie sich ausdrückte, widerfahren sei, jede andere Frau aber mit brennendem Lichte unangehalten hingehen könne, wohin sie wolle, so bringt der Unterzeichnete im Hinblick auf die §§. 21. u. 35. der Instruction dießseitiger Wache den vorliegenden Fall dem kgl Hrn. Lieutenant und Regiments-Adjutanten zur höhern Erwägung allenfallsig bisher stattgefundener Mißbräuche gegen die instructiven Bestimmungen der Kasernordnung in gehorsamste Anzeige.

Adam Krines,
Corporal,
Wachtcommandant.

N., den 19. Mai 1863.

Die
Hauptwache
an
die königliche Commandantschaft.

(Gehorsamste Meldung über die Arretirung eines Diebes an den Verkaufsbuden hiesiger Dult betreffend.)

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst:

Die gestern Nachmittags 3/4 Uhr abgegangene Patrouille brachte 5 Minuten nach 4 Uhr unter außerordentlichem Auflauf von Menschen eine Weibsperson mit einem Armkorbe und 2 Knaben von 12 und 14 Jahren auf dießseitige Wache; der Kaufmann **Joseph Lang** aus Fürth war ebenfalls dieser Masse gefolgt und zeigte dem Unterzeichneten an, daß diese Weibsperson eine qualifizirte Diebin sei, welche mit ihren beiden schlecht erzogenen Kindern an seiner Bude erschienen, und während der eine der Knaben immer um verschiedene Verkaufsgegenstände ein Anerbieten gelegt, der andere nebst der Mutter bemüht gewesen sei, verschiedene werthvolle Objecte im Gedränge der daselbst versammelten Käufer zu entwenden und sie in ihren Korb unterzubringen.

Sie habe sich schon entfernt gehabt; allein dieser thätigen Wachtmannschaft sei es auf seine Bitte gelungen, sich derselben schnell zu nähern und ihrer, so wie ihrer liederlichen Kinder habhaft zu werden, und erbot sich zugleich zu einer ansehnlichen Belohnung zur Aufmunterung eines solch lobenswerthen Diensteifers.

Der Unterzeichnete lehnte im Augenblicke dieses Anerbieten ab, ließ aber die Arretirte mit ihrem Korbe, welcher schwer mit gestoh-

lenen Objecten bepackt war, nebst ihren beiden Söhnen, mittelst Escorte an die benachbarte Polizeiwache abliefern, und dortselbst diesen Vorfall einstweilen mündlich melden.

Die benannte Patrouille bestand aus dem Gefreiten **Johann Setzl** der 1. und den Gemeinen **Bernhard Mayer** und **Anton Lachner** der 4. Jäger-Compagnie hiesigen Bataillons, und stellt der Unterzeichnete schließlich an kgl. Commandantschaft die gehorsamste Anfrage, ob das von dem benannten Handelsmann offerirte Douceur zu 8 fl. 6 kr. angenommen werden darf, und wie dieser Betrag im Falle hoher Genehmigung unter die Wachtmannschaft vertheilt werden soll.

v. Hartung,
Oberlieutenant,
Wachtcommandant.

N., den 25. November 1863.

Die
Hauptwache
an
die kgl. Stadt-Commandantschaft

(Arretirung eines Gewehrfabrik-Arbeiters mit ärarialischen Objecten betreffend.)

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst:

Nach der Instruction dießseitiger Wache ist dem Posten vor der Gewehrfabrik unter andern Obliegenheiten auch zur Pflicht gemacht, nach der Feierstunde Niemanden mit Objecten passiren zu lassen, besonders aber Abends ein obachtsames Auge in dieser Beziehung auf jeden einzeln herauspassirenden Arbeiter zu wen-

den, und im Betretungsfalle sogleich zu arretiren. Dieser Fall kam gestern vor. Um ³/₄7 Uhr kam der Büchsenmacher **Joh. Mühlhofer** und wollte mit einem Paquete das Thor passiren. Derselbe wurde angehalten. Auf die an den Gestellten gewendete Frage, warum er so spät passire und was er in diesem Paquete verborgen habe, erwiderte er ganz betroffen: „Ich habe Nachstunden zu arbeiten und nehme mir Arbeitsmaterial mit nach Hause, um auf morgen wieder vorrichten zu können." Die Schildwache bedeutete ihm, daß er arretirt sei, bis vom Administrativ-Personal des genannten k. Instituts die Genehmigung zu seiner Freilassung erfolgen würde. Der Betroffene wollte hierauf entfliehen, die hierauf vorbereitete Schildwache aber hielt ihn fest, und rief um Assistenz.

Auf diesen Ruf erschien der Herr Regiments-Quartiermeister **Pfeifer**, welcher noch im Bureau arbeitete, erklärte das bereits visitirte Material als gestohlen, und begab sich selbst auf dießseitige Wache, um den Arretirten, welcher Soldat im hiesigen Regimente ist, als Arrestant abholen zu lassen. Derselbe befindet sich noch auf dießseitiger Wache im Detentions-Arrest.

Gebhard, Lieutenant,
Wachtcommandant.

N., den 19. December 1863.

Die
Kasernwache
an
den königl. Herrn Lieutenant und Regiments-Adjutanten August Schmid.

(Beschädigung mehrerer Feuereimer betreffend.)

14. Infanterie-Regiment Zandt!

Unterzeichneter meldet gehorsamst, daß er bei der heutigen Uebernahme der unter die Aufsicht dießseitiger Wache gestellten Requisiten bemerkte, es seien aus 5 ledernen Löscheimern mit einem scharfen Instrumente breite Streifen ausgeschnitten. Er stellt daher die gehorsamste Anfrage, ob die alte Wachtmannschaft abziehen dürfe, oder Behufs bevorstehender höherer Verfügung auf diese Entdeckung daselbst zu verbleiben habe.

Johann Manz, Corporal,
Wachtcommandant.

N., den 22. Oktober 1863.

Die
Rennweger Thorwache
an
die königliche Hauptwache.

(Arretirung des Soldaten **Leonh. Krämmer** mit entwendeten Gartenfrüchten betreffend.)

Unterzeichneter meldet gehorsamst:

Vor ¼ Stunde kam der hiesige Bürger und Glasermeister **Georg Blumauer** und klagte bei dem Unterzeichneten, daß ihm seit 5 Tagen aus seinem Garten eine große Masse von Aepfeln und Birnen, so wie auch seine besten Zwetschgen entwendet worden seien, und diese sollen im-

mer unter der Ausrede: als seien es eingekaufte Gemüse und Erdäpfel, für die Menage hier hereinpassiren. Er bitte daher, auf einpassirende Soldaten deßwegen ein obachtsames Auge zu richten, welche angeblich gekaufte Gegenstände in Säcken tragen, um sich von der Wahrheit ihrer Angabe zu überzeugen.

So eben kam der Soldat **Leonhard Krämmer** mit einem gefüllten Sacke, und gab auf Befragen an, daß er Erdäpfel eingekauft habe und der Menagemeister Corporal **August Rubenbauer** werde bald nachkommen.

Unterzeichneter befahl ihm, den Sack zu öffnen, worauf er sehr verlegen wurde, und sich äußerte: Man werde doch nicht glauben, daß er etwas Unrechtes hierin verborgen habe. Unterzeichneter bestand aber darauf, und es ergab sich, daß der ganze Sack mit Obst gefüllt war, über dessen angeblichen Kauf er sich natürlicher Weise nicht auszuweisen vermochte.

Unterzeichneter übersendet somit den Arretirten nebst den fraglichen Produkten unter Escorte an die königl. Hauptwache zur höhern Verfügung gehorsamst.

Andreas Baumüller,
Corporal,
als Wachtcommandant.

N., den 19. October 1863.

Die
Wacht Nr. 100.
an die
Hauptwache in Cornichon.

(Gehorsamste Meldung über die Arretirung des Soldaten **Valentin Gordon** durch die Feldpatrouille betreffend.)

Unterzeichneter meldet gehorsamst, daß der Führer der Feldpa-

N., den 12. September 1863.

Die

Kasernwache

an

den königl. Hrn. Oberlieutenant und Regiments-Adjutanten Schweizer.

(Gehorsamste Meldung über die unzüchtigen Austritte in der Kasern-Waschküche betreffend.)

trouille, Sergeant **August Volz**, des königl. Infanterie-Regiments **König Wilhelm von Preußen**, den Soldaten **Valentin Gordon** des k. Inf.-Reg. **Wrede** wegen Ueberschreitung des Rayons zu Queichheim arretirte und ihn dießseitiger Wache zur weitern Transferirung übergab. Derselbe wird mittelst Escorte zur höhern Verfügung über ihn, k. Hauptwache gehorsamst abgeliefert.

Joseph Brütting,
Corporal im k. Inf.-Reg. König Wilhelm von Preußen,
Wachtcommandant.

Infanterie - Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich!

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst:

Bei seiner heute Nachts ¾12 Uhr vorgenommenen Visitation der Nachtposten und Prüfung ihrer Wachsamkeit wurde ihm gemeldet, daß mehrere Tambours und Soldaten sich im Waschhause bei den dortigen Mägden und Taglöhnerinnen des Hausmeisters befänden, daß sie bereis Bier und Eßwaaren dahin getragen und auch der Schildwache hievon angeboten haben, um za schweigen.

Unterzeichneter weckte den inspectionirenden Feldwebel **August Fischer**, welcher sogleich kam, die Tamboure **Anton Taugenichts** und **Benno Durchbrenner**, sowie die Soldaten **Philipp**

Mohr und Georg Bauer, sämmtlich der 10. Compagnie, aushob und sie auf die Kasernwache in Detentions-Arrest brachte, wo sie sich noch befinden.

August Hohl, Corporal,
Wachtcommandant.

N., den 10. December 1863.

Die
Hauptwache
an
die königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

(Gehorsamste Meldung über feuergefährliche Kamine betreffend.)

Der Unterzeichnete meldet auf Grund eingegangenen Rapports von dem als Schildwache im Zeughause postirten Unterkanonier **Philipp Morgenstern** kgl. Commandantschaft gehorsamst, daß bei der heute Morgens 6 Uhr begonnenen Feuerarbeit der Ouvriers sich in den Werkstätten Nr. 8., 9. und 11. durch den dortigen Kamin eine solch' bedeutende Masse glühender Rußflocken entlud, und noch brennend auf die benachbarten Dächer fiel, daß bei dem heftig obgewalteten Sturmwinde hiedurch hätte sehr leicht ein Brandunglück entstehen können.

Die Schildwache bat daher den Herrn Unterzeugwart **Benno Mayer**, bis zur gepflogenen Visitation dieser Kamine, die Feuerarbeit einstellen zu lassen, was auch sogleich geschah.

Martin, Lieutenant.

Lager bei N., den 12. Sept. 1863.

Die
Brandwache des Artillerie-Distrikts
an
die königliche Hauptwache.

(Arretirung des Corporals **Anton Lösch** des 2. Jäger-Bataillons betreffend.)

Artillerie-Regiment
Prinz Luitpold!

Unterzeichneter meldet gehorsamst, daß sich der nebenbenannte Corporal **Anton Lösch** im äußerst betrunkenen Zustande gestern Nachts 3/4 10 Uhr bei den an den Latrinen aufgestellten Säbelposten in der Richtung gegen N. N. durchschleichen wollte, jedoch von dem dortselbst postirten Unterkanonier **Jakob Wittmann** ergriffen und auf dießseitige Wache abgeliefert wurde. Derselbe wird königlicher Hauptwache mittelst Escorte zur höhern Verfügung übersendet.

Wolfgang Iselmann,
Feuerwerker,
als Wachtcommandant.

N., den 15. Oktober 1863.

Die
Hauptwache
an
die kgl. Stadt-Commandantschaft.

(Gehorsamste Meldung über die gestrige Unordnung bei der Aufstellung der Tambours zum Zapfenstreich.)

Unterzeichneter meldet königl. Commandantschaft gehorsamst, daß die Tambours gestern Abends 5 Minuten vor 1/2 9 Uhr ohne einen Führer in unordentlicher Masse und unter lautem Streite miteinander vor der Hauptwache

ankamen und diesen Lärm auch da noch fortsetzten.

Der Unterzeichnete war genöthigt, augenblickliche Ruhe zu gebieten, und bei der Abwesenheit des Bataillons-Tambours den ältesten Tambour zum Führer zu bestimmen. Darüber murrten mehrere ganz laut mit der Bemerkung: „Uns meldet er gleich, wenn einer das Geringste macht; aber er versauft Tagreveille, Parade und Zapfenstreich!" — Erst nachdem der Unterzeichnete mit augenblicklichem Arreste gegen jede Widerrede gedroht hatte, konnte der Zapfenstreich unter Führung des Tambours **Martin Lunz** abgehen. Endlich kam der Bataillons-Tambour **Bartholomä Weber** im betrunkenen Zustande daher gelaufen, übernahm auf der Straße die Führung, hielt aber die vorgeschriebene Strecke nicht ein, sondern führte die Tambours auf kürzestem Wege in die Kaserne zurück.

v. Rubner,
Lieutenant.

N., den 12. November 1863.

Die
Kasernwache
an
den kgl. Herrn Oberlieutenant und Bataillons-Adjutanten Trautner.

(Gehorsamste Meldung über die beleidigenden Aeußerungen des Corporals **Philipp Mooser** gegen den Wachtcommandanten.)

14. Infanterie-Regiment
Zandt!

Nach §. 16. der Wacht-Instruktion ist dem Wachtcommandanten bei strenger Beahndung verboten, nach dem Zapfenstreiche noch Speise oder Getränke durch die Wachtmannschaft außerhalb der

Kaserne herbeiholen zu lassen. Dieses Verbot ist jedem Unteroffizier genau bekannt und eben so die Folgen der Uebertretung desselben.

Deßungeachtet kam gestern Abends ½10 Uhr der Corporal **Philipp Mooser** auf das Wachtzimmer und wollte noch eine Cervelatwurst und einen Schoppen Wein geholt haben.

Der gehorsamst Unterzeichnete bedeutete ihm, daß er als Wachtcommandant keine Erlaubniß dazu besitze, und daß auch alle Besuche auf dem Wachtzimmer verboten seien; er möge sich darum entfernen. Hierauf erwiderte **Mooser** in Gegenwart der Wachtmannschaft: „Du trauriger Patron! Du brauchst mich nicht auszuweisen; dazu bist du mir noch viel zu dumm! aber ich kann dir vielleicht auch einmal eine Gefälligkeit erweisen, barmherziger Kerl!“ Unter diesen Schmähungen entfernte er sich und schimpfte noch über den ganzen Kasernhof laut, so daß ihn der Feldwebel der Inspektion, welcher noch daselbst anwesend war, unter augenblicklicher Arrestandrohung in sein Compagnie-Zimmer verwies, und den gehorsamst Unterzeichneten strengstens beauftragte, diesen Vorfall schriftlich gehorsamst zu melden.

Peter Mühlhofer,
Corporal,
Wachtcommandant.

N., den 12. December 1863.

Die
Kasernwache
an
den königlichen Herrn Lieutenant und Regiments-Adjutanten
v. Leistner.

(Arretirung eines Diebes betreffend.)

3. Chevauxlegers-Regiment
Herzog Maximilian!

Nach der Meldung des als Schildwache am hintern Kasernthore postirten Soldaten **Benno Murrmann** der 3. Escadron bemerkte derselbe gestern Nachts 3/4 12 Uhr während des heftigsten Windes und herabströmenden Regens ein fortgesetztes Rasseln an den Ketten des vor der Hausthüre des Bäckers **Velhorn** aufgestellten, mit Erz beladenen Frachtwagens. Hierüber aufmerksam, schlich sich der benannte Soldat in die Nähe und bemerkte, daß eine Mannsperson schon zwei Ketten und die leinene Decke des Wagens losgemacht hatte und eben im Begriffe war, sich damit zu entfernen. Er packte ihn unvermutheter Weise von rückwärts, und drohte ihn augenblicklich zu erschießen, wenn er sich nur von der Stelle bewege. Der Dieb wendete die Ausrede an, daß er ja von dem Knechte des Hauses zu dieser Verrichtung beauftragt worden sei, und wollte die Schildwache hiedurch veranlassen, ihn frei zu lassen. Dieser rief aber sogleich den Wirth und es zeigte sich in der Person des Arretirten ein ganz schlecht beleumundetes Individuum, Namens **Johann Finkenstecher,** welches schon zweimal wegen Diebereien in Strafanstalten war. Der Attrapirte wurde von dießseitiger Wache durch 2 Mann abgeholt und sodann an die kgl. Polizei-Direction abgeliefert.

Elias Friedmann,
Corporal, Wachtcommandant.

N., den 14. October 1863.

Die

Hauptwache

an

die kgl. Stadt-Commandantschaft.

(Gehorsamste Meldung über die Nachlässigkeit der Polizeimannschaft betreff.)

Laut königl. Commandantschafts-Befehles vom 15. August laufenden Jahres haben gleichzeitig mit den Patrouillen die hiesigen Polizeidiener die nächtliche Straßenüberwachung zu besorgen und Jedermann ohne Unterschied nach 10 Uhr zu arretiren, wer sich nicht über die Nothwendigkeit seines Betreffens auszuweisen vermag. Besonders aber sind die Distrikte der detachirten Schildwachen an den Gefängnißgebäuden und am Pulvermagazin sehr häufig zu begehen, weil besonders dort häufige Neckereien und Insulten von hiesigen Bewohnern gegen die dortigen Posten vorkommen.

Nach der Meldung der heute Nacht von 12 — 2 Uhr dortselbst postirten Soldaten **Valentin Bacher** und **Anton Luber** der 13. und 15. Compagnie des III. Bataillons vom k. Inf.-Regimente Zandt zeigten sich um ½1 Uhr ganze Gruppen tumultuarischer junger Leute, welche mit Pfeifen und Hohngelächter in einiger Entfernung vorüberzogen, und die beiden Posten von den dortigen Gärten mit Steinwürfen belästigten. Dieser Unfug währte eine ganze Stunde, bis sich eine Patrouille näherte und die Frevler sodann entflohen. — Während dieser Zeit aber war kein Polizeidiener erschienen, um diesen Scandal beseitigen zu helfen.

Da nur durch ein gegenseitiges unausgesetztes Zusammenwirken der Militär- und Polizeigewalt

solche Frevel beseitigt und die Thäter attrapirt werden können, die hiesige Polizeimannschaft aber, wie dieß allgemein bekannt ist, sich bei allen derlei Gelegenheiten vor jeder Gefahr zurückzieht, so sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, diese Dienstesnachlässigkeit königl. Commandantschaft gehorsamst in schriftliche Anzeige zu bringen.

v. Reitzenstein,
Lieutenant.

N., den 10. November 1863.

Die
Mainthorwache
an
die königliche Hauptwache.

(Arretirung mehrerer Individuen betreffend.)

III. Bataillon
des
4. Infanterie-Regiments
vac. Gumppenberg!

Die heute Nachts ½12 Uhr abgesendete Patrouille in den Gartendistrict Nr. IV. unter der Führung des Sergeanten **Matthias Rubenbauer** brachte um 12 Uhr 15 Minuten

1) den Handelsmann und Magistratsrath **Bernhard Freyrath,**
2) den Goldschmied **August Ruf,**
3) den Buchbinder **Georg Mayer,**
4) den Handelscommis **Anton Reh,**
5) den Essigfabrikanten **Ulrich Bär,**
6) den Kartenfabrikanten **Johann May,**
7) den Kupferstecher **Adolph Böhm,**
8) den Literaten **Erasmus Forster,**

als Arrestanten auf dießseitige Wache, weil sie, nach der Meldung des Patrouillenführers, gegen das ausdrückliche Verbot der königlichen Commandantschaft zu nächtlicher Versammlung bei ver-

schlossenem Saale in einem Privathause betroffen wurden, und sich über verbrecherische Umtriebe berathen hatten. Dieß Letztere erhellt aus den aufgelegten Flugschriften und Brochüren, welche durch den Patrouillenführer dortselbst aus einem Verstecke hervorgeholt wurden, und hiemit gehorsamst übergeben werden. Die sämmtlichen Arretirten, welche Versuche zur Flucht machten, hierin aber durch die Vorsicht und den Muth der Patrouillirmannschaft verhindert wurden, werden königl. Hauptwache unter hinlänglicher Escorte übersendet.

v. Zimmer,
Oberlieutenant.

N., den 15. November 1863.

Die
französische Thorwache
an
die königliche Hauptwache.

(Gehorsamste Meldung über die Betrunkenheit und das mit der Wachtmannschaft gepflogene Geldspiel des Corporals **Martin Schupp** des k. Inf.-Reg. Wrede betreffend.)

Um sich heute Nacht von der Wachsamkeit und nüchternen Bereitschaft der Wachtmannschaft zu überzeugen, visitirte der Unterzeichnete zu verschiedenen Stunden das ihm gegenüber liegende Zimmer. Dasselbe that er auch um ³/₄1 Uhr kurze Zeit nach dem Passiren der Schaarrunde. Bei seinem Eintritte standen zwei Viertelskrüge mit Wein auf dem Tische, und der Wachtcommandant war mit 5 der wachhabenden Soldaten im Spiele begriffen; sie zwickten nämlich um Groschen, und der so eben ausgesetzte Betrag von mehreren

Gulden überzeugte den gehorsamst Unterzeichneten, daß dieses Spiel den Ausgaben des Soldaten nicht mehr angemessen sei. Der ganze Rest der übrigen Mannschaft schlief. Der Unterzeichnete befahl sogleich der ganzen Wachtmannschaft unter das Gewehr zu treten. Hier ergab sich, daß mehrere Soldaten herum taumelten, ihre Helme nicht fanden und allem Anscheine nach betrunken waren. Der Wachtcommandant konnte sich über 2 Mann, welche abwesend waren, gar nicht ausweisen, taumelte hin und her, und lallte dumme unverständliche Entschuldigungen vor. Während dessen kamen wieder 2 Soldaten der Wache zurück, welche noch immer Wein herbeischleppten. Der Unterzeichnete fragte sie, ob sie Erlaubniß zur Entfernung von der Wache erhalten hätten, und sie bejahten es. Da der benannte Corporal als Wachtcommandant nicht mehr zu verwenden war, so ließ ihn der Unterzeichnete nebst den beiden gänzlich betrunkenen Soldaten **Philipp Wenzl** und **Otto Buchhofer** ablösen und übersendet sie unter Escorte als Arrestanten der kgl. Hauptwache, bittet aber zugleich um die Requisiton der Ergänzungsmannschaft. Deren Armatur wurde bereits dem k. Infanterie-Regimente **Wrede** übermacht.

von Treuberg,
Oberlieutenant.

N., den 12. November 1863.

Die
Kasernwache
an
den kgl. Herrn Oberlieutenant und Regiments-Adjutanten v. Ribaupierre.

(Thätliche Widersetzung des Sergeanten **Martin Brandl** gegen den Wachtcommandanten betreffend.)

4. Infanterie-Regiment vac. Gumppenberg!

Der §. 23. der dießseitigen Wachtinstruction gebietet, jeden Passanten auf das Wachtzimmer zu rufen und in das Passanten-Verzeichniß einzutragen.

Hiezu forderte der gehorsamst Unterzeichnete auch gestern Nachts ½10 Uhr den aus dem Theater rückkehrenden Sergeanten **Martin Brandl** auf. Dieser erwiderte ihm aber, daß nur die ekelhaften Zöpfe dieses dienstliche Verlangen stellten; ein Kamerad kenne den andern, dieß sei also nicht nöthig.

Der gehorsamst Unterzeichnete bestand aber auf seiner dienstbegründeten Forderung, worauf ihn **Brandl** auf die Brust gestoßen und geäußert habe:

„Sie lernen mir keinen Dienst, Sie trauriger Kerl! — Melden Sie mich morgen, dann geb' ich Ihnen Rechenschaft!"

Der gehorsamst Unterzeichnete rief hierauf den Gefreiten **Adam Balling** der 8. Compagnie heraus, und mit Hilfe dessen arretirte er den Beleidigenden und brachte ihn in Detentions-Arrest. Der Arretirte ergoß sich nun in den größten Beschimpfungen über den lächerlichen Diensteifer des gehorsamst Unterzeichneten, und schwieg nicht eher, bis er den Verhafteten mit geschärfter Verfügung bedrohte.

Schließlich bemerkt der gehorsamst Unterzeichnete, daß sich der Arretirte noch auf dießseitiger Wache in Arrest befindet.

Aloys Mayer, Corporal,
Wachtcommandant.

II. Meldungen von detachirten Abtheilungen.

N., den 27. Juli 1863.

Das
Abtheilungs-Commando
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die Erkrankung des Herrn Hauptmann **v. Lilien** betreffend.)

Infanterie-Regiment
König Johann von Sachsen!

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst, daß der Herr Hauptmann **v. Lilien** gestern Abends ½7 Uhr von einem Nervenschlage gerührt wurde und lebensgefährlich darniederliegt, weßwegen der gehorsamst Unterzeichnete das Commando des hiesigen Detachements mit allen hiemit verbundenen Dienstesz weigen übernommen hat.

von Platten,
Oberlieutenant.

N., den 27. November 1863.

Das
Abtheilungs-Commando
an
das königl. Regiments-Commando.

(Das Ableben des Soldaten **Benedikt Lobenhofer** betreffend.)

Infanterie-Regiment
Kaiser Franz Joseph von Oesterreich!

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst, daß der Soldat **Andreas Benedikt Lobenhofer**, welcher schon seit 14. d Mts im hiesigen Filial-Krankenhause an gichtischen Leiden darniederlag, am 24. d Mts. daselbst verstorben ist und am Gestrigen Nachmittags 3 Uhr mit dem vorgeschriebenen Conduct dahier beerdiget wurde.

Dessen rückgelassene Monturstücke, über welche das Verzeichniß beiliegt, werden dem k. Regiments-Commando mit dem gehorsamsten Bemerken übermacht, daß dem Verblichenen ein Hemd in den Sarg mitgegeben wurde.

v. Hirschberg,
Lieutenant.

N., den 7. Januar 1863.

Das
Assistenz-Detachement
an
das königl. Bataillons-Commando.

(Die Dienstesübernahme dahier betreffend.)

4. Jäger-Bataillon!

Der Unterzeichnete meldet dem k. Bataillons-Commando gehorsamst, daß er mit seiner unterhabenden Mannschaft unterm Gestrigen Abends ½6 Uhr dahier eingetroffen ist, sich sogleich beim Landgerichte meldete, und von demselben das nöthige Quartier angewiesen erhielt, welches er mit seiner Mannschaft sogleich bezog.

Von der an ihn extradirten Tabelle über die cumulative Sicherheits-Dienstverrichtung mit der hiesigen kgl. Gendarmerie sowohl dahier auf der Brandstätte als auch im nächstgelegenen städtischen Rayon übermacht der Unterzeichnete dem k. Bataillons-Commando ein Duplicat nebst der gehorsamsten Bitte, wegen weiterer Löhnungsvorschüsse hochgefällige Verfügung treffen zu wollen, da bereits mit dem 10 d. Mts. die mitgenommene Baarschaft endiget und das hiesige k. Rentamt von der Kreis-Cassa zu Regensburg noch zu keiner Zahlung an dießseitiges Detachement beauftragt ist.

Liebensteiner,
Unterjäger.

N., den 28. November 1863.

Das
Abtheilungs-Commando
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die Entweichung des Soldaten **Philipp Nagelschmid** betreffend.)

Infanterie-Regiment
König Johann von Sachsen!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteid dem k. Regiments-Commando gehorsamst, daß der am 24. d. Mts. Morgens mittelst Certificats nach Rauhhofen, kgl. Landgerichts Kipfenberg, auf 24 Stunden beurlaubte Soldat **Philipp Nagelschmid** bis zum Heutigen noch nicht dahier eingetroffen ist, somit seine Urlaubsüberschreitung heute nach der Parade schon 3 Tage importirt.

Dessen rückgelassene Monturstücke werden gleichzeitig mittelst Ordonnanz übermacht.

v. Weidenfeld,
Hauptmann.

N., den 19. November 1863.

Das
Remonten-Transport-Detachement
an
das königl. Regiments-Commando.

(Uebernahme der Remonten betreffend.)

Chevaulegers-Regiment
König Max!

Der Unterzeichnete meldet in Folge k. Regiments-Commando-Weisung vom 3. d. Mts. gehorsamst, daß er unterm Gestrigen von der k. Fohlenhofs-Administration dahier 54 Remonten übernommen, und mit denselben heute Morgens seinen Rückmarsch angetreten hat.

N., den 7. August 1863.

Die
auf dem Marsche nach Germersheim begriffene Abtheilung
an
das königl. Bataillons-Commando.

(Gehorsamsten Rapport über die Erkrankung mehrerer Individuen betreffend.)

Gleichzeitig erstattet er gehorsamste Meldung über die Erkrankung des Soldaten **Andreas Mohr**, welchen der Unterzeichnete wegen heftiger Unterleibs-Entzündung im hiesigen königlichen Filial-Militär-Krankenhause zurücklassen mußte.

Graf v. Tattenbach,
Oberlieutenant.

Genie - Regiment!

Der Unterzeichnete meldet in Folge k. Regiments - Commando-Weisung gehorsamst, daß er unterm Gestrigen mit seiner unterhabenden Mannschaft dahier eintraf, und daß sich bis hieher folgende Neuigkeiten ergaben:

Der Mineurführer **Elizerius Gigl** mußte wegen Fieberanfalls in's Militärkrankenhaus zu Würzburg und die beiden Sapeurs **Jacob Mulzer** und **Bernhard Althammer** wegen fortgesetzter Unterleibsbeschwerden in's hiesige Militär - Krankenhaus aufgenommen werden.

Morgen wird der Unterzeichnete seinen fernern Marsch wieder antreten und nach seiner Ankunft in Germersheim, resp. vor dem Antritte seines Rückmarsches weitern gehorsamsten Rapport erstatten.

Graber,
Untermeister.

N., den 12. Februar 1863.

Die
Remonten - Transport - Abtheilung
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über Erkrankung zweier Remonten betreffend.)

Chevaulegers - Regiment Taxis!

Bei dem gestrigen Marsche von Augsburg nach Mähring nahm der veterinärärztliche Praktikant **Wilhelm Rohrer** an den Remonten assent. Nr. 12 und 54. alle Symptome einer Kolik wahr. Er meldete dieß dem gehorsamst Unterzeichneten und erhielt die Erlaubniß, im Pfarrdorfe Duttlingen, dem sich der Transport so eben genähert hatte, zurückzubleiben, und wegen Gefahr auf Verzug sogleich ärztliche Behandlung an diesen Thieren anzuwenden. Der Corporal **Wilhelm Meierhofer** und der Gemeine **Andr. Lobensteiner** wurden dem benannten Arzte beigegeben.

Heute Morgens kam der benannte Praktikant mit der Meldung nach, daß sich in Folge der von ihm angewendeten ärztlichen Mittel heute Nachts $^3/_4$1 Uhr der Zustand der beiden Pferde besserte, daß dieselben jedoch wegen außerordentlicher Erschöpfung noch mehrere Tage der Ruhe nöthig hätten und deßwegen der oben benannte Chevauleger **Lobensteiner** nach getroffener Verpflegungs - Fürsorge für sich und die kranken Thiere im benannten Orte zurückgelassen worden wäre.

Dieses meldet der Unterzeichnete dem k. Regiments-Commando mit dem gehorsamsten Bemerken, daß die Ankunft des Transports sich wohl um einige Tage verzögern dürfte, da der ungewöhnlich hohe Schnee auf der Landstraße die

Einhaltung der vorgeschriebenen Etappen mit einer so großen Anzahl junger Pferde ohne Gefährde ihrer Gesundheit nicht wohl zuläßt.

v. Stromer,
Oberlieutenant.

N., den 24. Oct. 1863.

Das
Abtheilungs-Commando
an
das königl. Bataillons-Commando.

(Gehorsamste Meldung über Entwendung von Gartenfrüchten und Mißhandlung eines hiesigen Bürgers durch den Soldaten **Ulrich Lanzenberger** betreffend.)

2. Jäger-Bataillon!

Der Unterzeichnete meldet dem k. Bataillons-Commando unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid gehorsamst:

Der dießseitige Jäger **Ulrich Lanzenberger**, welcher erst am 15. d. Mts. wegen Ueberschreitung des städtischen Rayons mit 5tägigem einfachen Zimmerarreste beahndet wurde, entfernte sich unterm Gestrigen nach dem Abendverlesen wiederholt aus der Kaserne, verbarg einen Brodsack unter seinem Waffenrock, begab sich unter dem Vorwande eines Spaziergangs in den zunächst der Straße nach Landstuhl gelegenen Garten des hiesigen Bürgers und Schlossermeisters **Philipp Kiefer**, und war eben mit der Aufsammlung der auf entwenderische Weise abgeschüttelten Aepfel und Kastanien beschäftigt, als sich ihm der lauernde Eigenthümer näherte und ihn befragte: wer ihn zu dieser Einsammlung berechtige. Der benannte Soldat besann sich aber nicht lange, warf seinen zur Hälfte

gefüllten Sack über den Zaun, blickte um sich, ob sonst Niemand zu seiner Verfolgung bereit sei, riß einen Zaunstock los, versetzte dem Garten-Eigenthümer einen derben Hieb über den Kopf und entfloh über eine niedere Stelle des Zaunes, über welche er auch hereingekommen war. Auf den Hilferuf des Erstern war inzwischen der Taglöhner desselben, Namens **Adam Bogner**, herbeigekommen. Dieser verfolgte zwar den Flüchtigen, konnte ihn aber nicht mehr ereilen. Derselbe begab sich sogleich in die Wohnung des gehorsamst Unterzeichneten und brachte diesen Vorfall zur Anzeige.

Letzterer avertirte hierauf den als Oberjäger functionirenden Unterjäger **Benedikt Geibelsberger**, ein obachtsames Auge auf den noch abgängigen Soldaten zu wenden. Letzterer traf erst bei gänzlicher Nacht im Detachements-Locale ein, brachte den Sack mit den entwendeten Früchten mit, und wollte eben die Vertheilung unter den Kameraden seines Zimmers beginnen, als ihn der unvermuthet eintretende Unterzeichnete hierin unterbrach und sogleich in Detentions-Arrest bringen ließ.

Da die Klage des beschädigten Eigenthümers bereits bei hiesiger Civilbehörde eingeleitet ist und der Unterzeichnete zu einer Bestrafung hiefür keine Competenz besitzt, so übersendet er den benannten Soldaten als Arrestant an das k. Bataillons-Commando zur höhern Verfügung gehorsamst und legt die hierauf bezügliche Meldung gleichzeitig bei.

v. Brand,
Oberlieutenant.

N., den 21. September 1863.

Das
Abtheilungs-Commando Wülzburg
an
das königl. Regiments-Commando.

(Zehntägigen Rapport betreffend.)

Infanterie - Regiment König Johann von Sachsen!

Unterzeichneter meldet dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst, daß die Gemeinen **Jacob Müller** der 7., **Friedrich Rath** der 4. und **Bernhard Moll** der 9. Compagnie den 16. d. Mts. Abends in's Militär-Krankenhaus dahier aufgenommen, dann der Tambour **Adam Körner** der 2., Soldat **Lorenz Pfaff** der 1. Schützen- und Gefreite **Philipp Murr** der 8. Compagnie den 17. d. Mts. Abends aus demselben entlassen wurden.

Der Gemeine **Andreas Bolz** der 10. Compagnie wurde den 15. d. Mts. vor der Parade wegen Nachlässigkeit auf dem Posten von der königl. Commandantschaft dahier mit einem 48stündigen einfachen Strafstuben-Arreste mit Dienstnachmachung bestraft, und den 17. d. vor der Parade dieses Arrestes wieder entlassen.

Zugleich legt der gehorsamst Unterzeichnete das durch königl. Regiments-Commando-Weisung vom 15. d. Mts. anbefohlene Verzeichniß jener Mannschaft bei, welche bittet, noch fernere 3 Monate dahier auf Commando stehen bleiben zu dürfen, so wie den Bedarf der Montur derselben für die künftigen 3 Monate.

N., den 12. October 1863.

Das
Abtheilungs - Commando
an
das königl. Bataillons-Commando.

(Die Vereinigung mit dem Bataillon betreffend.)

III. Bataillon
des
Infanterie - Regiments
Prinz Carl!

Der Unterzeichnete meldet dem kgl. Bataillons - Commando mit Extraboten gehorsamst, daß die auf seinem morgigen Marsche zu passirende Brücke bei Minthal nach so eben eingetroffener Nachricht durch das Hochwasser des Wertachflusses so beschädigt worden ist, daß ohne augenscheinliche Lebensgefahr weder die Mannschaft noch die Bagage - Wagen dieselbe passiren können.

Er ist daher gezwungen, einen Umweg von zwei Stunden über Sorgenhof und Muckenheim zu nehmen, die dort detachirten Abtheilungen an sich zu ziehen und kann somit bei der schlechten morastigen Vicinal - Straße mit den beiden Compagnien sich erst um 9 Uhr mit dem Bataillons-Commando in Igelheim vereinigen.

Schlimbach,
Hauptmann.

N., den 22. December 1863.

Das
Abtheilungs - Commando
an
das königl. Bataillons-Commando.

(Erkrankung mehrerer Unteroffiziere und Soldaten betreffend.)

III. Bataillon
des
kgl. Infanterie-Regiments
vac. Ysenburg!

Der Unterzeichnete meldet dem kgl. Bataillons-Commando gehorsamst:

Eine Stunde vor dem heutigen Abmarsche erschienen die Feldwebels der 12. und 14. Compagnie mit dem Herrn Bataillons-Arzt Dr. **Stautner** im Quartier des gehorsamst Unterzeichneten und brachten in Anzeige, daß in Folge der naßkalten Witterung die Corporäle **Matthias Luber** und **Gg. Mayer** der 12., dann die Soldaten **Aloys Mayer, Egid. Bacher** und **Martin Noll** der 14. Compagnie Anfälle von Kolik erlitten, in Folge deren sie im Augenblicke nicht transportabel seien, wenn nicht ihr Leben auf's Spiel gesetzt werden wolle. In Folge dieser ärztlichen Erklärung ließ der gehorsamst Unterzeichnete den Bürgermeister des hiesigen Marktfleckens, so wie den dasigen praktischen Arzt Dr. **Lindner** zu sich rufen, empfahl denselben die Pflege und ärztliche Behandlung gegen seinerzeitige Vergütung, und erhielt noch vor seinem Abmarsche befriedigenden Rapport über deren zweckmäßige Unterbringung. Auch wurde dem genannten Bürgermeister der Auftrag ertheilt, bei eingetretener Reconvalescenz diese Mannschaft mittelst der vorgeschriebenen Vorspann zum Bataillons-Commando nach Lohr gelangen zu lassen.

v. Reichersberger,
Hauptmann.

N., den 18. December 1863.

Die
1. Compagnie
an
das Divisions-Commando in Lichtenhof.

(Gehorsamste Anfrage wegen Unterbringung der dahier übernommenen Fournituren betreffend.)

1. Infanterie-Regiment König!

Der Unterzeichnete stellt nach eingetroffenem Divisions-Befehl zum Abmarsch des dießseitigen Detachements nach **Haidenfeld** die gehorsamste Anfrage, ob er die vom 3. Bataillon des königl. Infanterie-Regiments Prinz Carl übernommenen, in den hiesigen Rathhaus-Gewölben deponirten Fournituren dahier unter Verwahrung des Bürgermeister-Amts zurücklassen, oder dieselben nach dem neuen Bestimmungsorte der dießseitigen Abtheilung mitnehmen soll.

Fielweber,
Lieutenant.

N., den 12. August 1863.

Die
Cordon-Station Nr. 4.
an
das Abtheilungs-Commando in Waldsassen.

(5tägigen Rapport betreffend.)

1. Jäger-Bataillon!

Unterzeichneter meldet dem kgl. Abtheilungs-Commando gehorsamst, daß während der letzten 5 Tage in dem dießseitigen Stations-Distrikte folgende Neuigkeiten sich ergeben haben:

1) Der Posten in Neuhäusel machte zwei Aufgriffe an Waaren, welche nebst den

Fuhrleuten an das Hauptzollamt nach Bernau abgeliefert wurden.

2) Der Posten am Grünwalder Forst arretirte mit Zuziehung von 5 Mann der Brunnhofer Station eine Anzahl von 8 Weibspersonen mit wollenen Tüchern und Bändern. — Die Betroffenen wurden mit ihren Waaren an das Grenzzollamt Schönkirchen abgeliefert.

3) mußte der Gefreite **Wenzeslaus Mühldorfer** unterm Gestrigen wegen außerdienstlicher Trunkenheit mit einem 24stündigen geschärften Strafstuben - Arreste beahndet werden.

4) wurden die Posten der dießseitigen Stations-Linie nach verschiedener Richtung und zu unbestimmter Zeit sowohl durch den Herrn Hauptmann der Grenz - Inspection, als auch durch die Controleure und Oberaufseher visitirt.

Gründler,
Lieutenant.

N., den 25. December 1863.

Die
13. Compagnie
an
das königl. Bataillons-Commando.

(Gehorsamste Bitte um Truppen-Verstärkung betreffend.)

III. Bataillon
des
7. Infanterie-Regiments
Hohenhausen!

Wenn der gehorsamst Unterzeichnete die heute Morgens eroberten Höhen nächst des hiesigen Marktfleckens behaupten will, so bedarf er dringendst einen Zug Verstärkung, um sich in Communication mit den beiden Abtheilungs - Commandanten am Kirchhofe und an der Regnitz-

brücke erhalten zu können und ohne Gefährde des Rückzuges gegen die Insurgenten-Abtheilung am Moosberglein offensive verfahren zu können.

Lindner,
Hauptmann.

N., den 17. October 1863.

Die
15. Compagnie
an
das königl. Bataillons-Commando.

(Die Einnahme und Besetzung des hiesigen Pfarrdorfes betreffend.)

III. Bataillon
des
9. Infanterie-Regiments
Wrede!

In Folge kgl. Bataillons-Commando-Ordre vom Gestrigen Abends 3/4 9 Uhr zur Occupirung und sofortigen Besetzung des hiesigen Ortes, so wie zur Entwaffnung der dasigen Unterthanen rückte der gehorsamst Unterzeichnete heute Morgens 3/4 4 Uhr in möglichster Stille aus seinem Standquartiere zu **Millenhof,** und erreichte nach 1½ Stunden die nordöstlichen Höhen des sogenannten Katzenbergleins unfern des Eingangs hiesigen Pfarrdorfes.

Die ungefähr aus 400 bis 500 mit Feuergewehren und andern Handwaffen versehenen Insurgenten hatten sich theils im Dorfe, theils auf dem mit ungefähr 7½ Fuß hohen Mauern umgebenen Kirchhofe festgesetzt und unterhielten aus diesen Positionen ein lebhaftes Feuer gegen unsere anrückenden Abtheilungen.

Der gehorsamst Unterzeichnete ließ den ersten Zug unter Herrn Oberlieutenant **Bachmann** gegen die Gärten und Verzäunungen mit Sturmschritt anrücken, den zweiten Zug beorderte er zur

Umgehung in die linke Flanke und in den Rücken der feindlichen Haufen, er selbst mit der Reserve blieb in der rechten Flanke, wohin der Rückzug der zerstreuten Feinde zu erwarten war.

Schon nach dem ersten Angriffe zogen die feindlichen Schaaren sich feuernd in den Kirchhof zurück, den sie für eine unangreifbare Position halten mochten.

Der gehorsamst Unterzeichnete ließ sofort durch die Pionire das Kirchhofthor, welches in der Eile zu verbarricadiren vergessen worden war, einhauen und der erste Zug rückte mit Bajonettangriff in den Kirchhof ein; während dessen aber der zweite Zug von einer erhöhten Stellung über die Kirchhofmauer die daselbst postirten Feinde heftig beschoß.

Während also die ganze Aufmerksamkeit der Feinde auf ein concentrirtes Feuer gegen die Eingangs-Pforte gerichtet war, geriethen sie zwischen zwei Feuer und flohen in wilder Unordnung gegen die Brücke des dortigen Mühlbaches. Der gehorsamst Unterzeichnete hatte ihnen aber den Rückzug dahin abgeschnitten, und sie waren demnach gezwungen, unter großem Verluste an Todten und Verwundeten die Flucht nach der Igelhofer Vicinalstraße zu nehmen, woselbst durch unsere rasch nachrückenden Tirailleurs noch 25 Mann gefangen wurden. Der größte Theil der Flüchtlinge rettete sich in das Finken-Gehölze unfern der Holzmühle. Das Dorf selbst ist nunmehr von Feinden gesäubert und mit allen militärischen Vorsichtsmaßregeln gegen einen allenfallsig versucht werdenden Ueberfall besetzt.

Vor einer Stunde fand die Ablieferung der Waffen statt, bei welcher von den dießseitigen Bewohnern kein Widerstand ent-

gegengesetzt wurde. Nur 7 hiesige Unterthanen, darunter auch der Schullehrer und Barbier des Orts, hatten sich am Kampfe betheiligt und sind noch flüchtig. Alle andern Schaaren sind unter dem Commando des Freischaaren-Führers **Schufterle** aus **Horneck** dahier eingebrochen, und haben Kirche- und Gemeinde-Casse ausgeraubt. Die hiesigen Unterthanen sind größtentheils froh, daß dieses Gesindel entfernt ist, und reichen die von ihnen geforderten Victualien und Brennmaterial zur Beheizung der angewiesenen Locale für die Mannschaft sehr bereitwillig. — Der Bürgermeister und Pfarrer sind sehr redlich denkende Männer, und unterstützten den gehorsamst Unterzeichneten bei allen seinen Anforderungen und Verfügungen.

Die im Kampfe verwundeten Corporäle **Otto Bach** und **Valentin Mündorfer**, so wie die Soldaten **Philipp Rahm**, **Oscar Riebel** und **Bernhard Marx** sind im Pfarrdorfe unter Behandlung des Unterarztes Herrn Dr. **Lindemayer** untergebracht und genießen die aufmerksamste Pflege.

Durch besondere Bravour und heldenmüthige Todesverachtung haben sich ausgezeichnet:

1) die Herren Offiziere, welche überall an der Spitze standen und ihre Person dem feindlichen Feuer aussetzten, auch bei Verfolgung der flüchtigen Schaaren außerordentlich thätig waren;
2) der Feldwebel **Anton Schmid**, welcher der Erste war, der beim Sturme in den Kirchhof eindrang, und sich freiwillig hiezu gemeldet hatte;
3) die oben benannten blessirten Corporäle und Soldaten nebst
4) dem Sergeanten **Aloys Söldner** und den Corporälen **Benedict Bolz** und **Adam Baum**-

gärtner, welche die Soldaten zum raschen Vordringen ermunterten, und überall mit dem Beispiele der unerschrokkensten Herzhaftigkeit vorangingen.

Die Gefangenen sind vor der Hand in den Gefängnissen des hiesigen alten Rathhauses unter strenger Bewachung untergebracht. Die darunter befindlichen 8 Verwundeten genießen ebenfalls die ärztliche Behandlung des dießseitigen Militär-Arztes.

Der gehorsamst Unterzeichnete übersendet diesen Bericht durch Ordonnanz mit der gehorsamsten Bitte um weitere Verhaltungs-Befehle.

Reichenberger,
Hauptmann.

N., den 2. October 1863.

Die
Feldwache Nr. 4.
an
das Piquet Nr. II.

(Gehorsamste Anfrage über die zu nehmende nächtliche Stellung.)

Der gehorsamst Unterzeichnete hat um 3/43 Uhr seine Position gemäß Compagnie-Commando-Befehls eingenommen, die Posten an den coupirten Stellen und buschigen Waldplätzen disponirt, eben so die nächstgelegenen Höhen und alle Punkte besetzt, woselbst eine feindliche Annäherung möglich ist.

Ob er übrigens bei einbrechender Nacht diese excentrische Stellung beibehalten dürfe, oder sich gedrängter postiren müsse, darüber erbittet er sich gehorsamst dringenden Befehl.

Lindenheim,
Sergeant.

N., den 15. November 1863.

Die
Feldwache Nr. 4.
an
das Piquet Nr. III.

(Posten-Uebernahme betreffend.)

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst, daß er die Brückenbesatzung richtig übernahm, die Vedetten an den beiden nächstgelegenen Furthen, an den verzäunten Fuhrwegen in der Richtung gegen Maierhof und Winzingen, so wie auf den benachbarten Waldhügeln gegen Deyerling hin disponirte, den ihm zugetheilten Cavalerie-Aviso-Posten aber zur Vermeidung irgend eines feindlichen Ueberfalls 150 Schritte vorwärts des sogenannten Aumühlberges, welcher die Aussicht der nächsten Gegend auf 2 Stunden im Umkreise dominirt, aufstellte.

Für die Erhaltung der Communication mit den Feldwachen 3. und 5. wird der gehorsamst Unterzeichnete durch unausgesetztes Patrouilliren genau Sorge tragen und eben so für die rechtzeitige Meldung aller wichtigen Vorkommnisse bei Tag und Nacht. Für die Stellung bei eintretender Nacht hat sich der gehorsamst Unterzeichnete die erfahrenste Mannschaft auserlesen, welche zu den wichtigsten Posten und zu den Patrouille-Führern bestimmt werden.

Raimund,
Secondjäger.

N., den 10. December 1863.

Das

Piquet Nr. III.

an

das Vorposten-Commando.

(Dringendst gehorsamste Anfrage wegen Positions-Veränderung oder Rückzugs betreffend.)

Der Unterzeichnete meldet auf Grund eiligst eingegangener Meldungen von den Feldwachen Nr. 2. und 3., daß eine Abtheilung feindlicher Cavalerie sich über die schmalen Dämme zwischen den Buchenhofer Weihern durch das im Rücken des dießseitigen Piquets gelegene Gehölz heranzieht, und somit die Absicht hat, das dießseitige Piquet abzuschneiden und gefangen zu nehmen. Demnach rückte der gehorsamst Unterzeichnete nach Vereinigung mit den Feldwachen bis auf die Brücke bei Wöhningen vor, um die Communication mit dem Haupt-Corps zu erhalten. Er stellt sofort die dringendst gehorsamste Anfrage, ob er mit seiner Abtheilung sich hier zu behaupten suchen, oder bloß so lange zur Observation der annähernden Reitertruppe verweilen solle, als es ihm ohne Gefährde seines fernern Rückzugs zur Haupttruppe möglich ist.

Im ersteren Falle bittet er eiligst um 20 Mann Unterstützung, um durch ein wirksames Tirailleur-Feuer das feindliche Cavalerie-Detachement entschieden zurückweisen zu können.

v. Larosée.
Oberlieutenant.

Vorposten-Distrikt bei N., den 10. October 1863.

Die

Feldwache Nr. 3.

an

das Piquet Nr. II.

(Gehorsamste Meldung über Truppen-Annäherung betreffend.)

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst, daß sich in dem vor den Vedetten Nr. 7., 8. und 9. liegenden, mit Gräben und Gesträuch durchzogenen Gehölze eine Abtheilung feindlicher Infanterie zeigt, welche bald ersichtlich ist, bald wieder in den Vertiefungen und im Gesträuche verschwindet. Bei dem eingetretenen Nebel ist die summarische Stärke dieses feindlichen Detachements sehr schwer zu erkennen. Der gehorsamst Unterzeichnete hat deßwegen die sämmtlichen Vedetten seines Rayons um 25 Schritte nach der nächsten Höhe zurückgezogen, um erforderlichen Falles selbst mit seiner Reserve den Vorposten in dieser Richtung gegen einen allenfalls versucht werdenden Ueberfall Succurs leisten zu können. Die Feldwachen Nr. 2. und 4. sind von dieser Entdeckung ebenfalls avertirt.

Lang,
Sergeant.

N., den 12. October 1863.

Die

1. Compagnie

an

das königl. Bataillons-Commando.

(Uebernahme von Kranken betreffend.)

3. Jäger-Bataillon!

Von der heute hier durchpassirten Mannschaft des 11. Inf.-Reg. vac. Ysenburg mußten 1 Tam-

N., den 12. August 1863.

Das
Abtheilungs-Commando
an
das königl. Bataillons-Commando in Lammsheim.

(Ablieferung von 5 Arrestanten betreffend.)

Unterzeichneter meldet in Folge kgl. Bataillons-Commando-Weisung vom 8. d. Mts. gehorsamst, daß die wegen politischer Verbrechen dahier in Untersuchungshaft befindlich gewesenen Bürger

Adam Lohr,
Benno Mähringer,
Wilhelm Bach,
Aloys Müller und
Benedict Fahninger

gestern Nachmittags durch den dießseitigen Sergeanten **Adam Manz** unter Assistenz von 4 Gemeinen an das Bezirks-Gericht nach Frankenthal transportirt wurden.

Das Recepisse über deren richtige Ablieferung legt der Unterzeichnete gehorsamst bei.

Loritz,
Lieutenant.

bour und 3 Gemeine in's hiesige Filial-Krankenhaus aufgenommen werden. Da aber die Fournituren für derlei vorkommende Krankheitsfälle nicht ausreichen, so bittet der gehorsamst Unterzeichnete um Hiehersendung von 6 wollenen Decken, 12 Leintüchern und 6 Strohsäcken mit Polstern, um wenigstens nothdürftig für unvorhergesehene Fälle mit Kranken-Fournituren versorgt zu sein.

Aigner,
Hauptmann.

2. Infanterie-Regiment Kronprinz!

III. Species facti.

N., den 24. Juli 1863.

Die
4. Escadron
an
das königl Regiments-Commando.

(Beschwerde des Gefreiten **Martin Bolz** wegen erlittener Ehrenkränkung durch den Corporal **Philipp Burger** betr.)

1. Chevauxlegers-Regiment Kaiser Alexander II. von Russland!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteid gehorsamst:

Der dießseitige Gefreite **Martin Bolz** brachte beim heutigen Frührapporte die gehorsamste Beschwerde vor:

Er sei gestern Nachmittags in dem Gasthause „zur blauen Traube" bei einer Kanne Bier gesessen, woselbst sich auch der Corporal **Philipp Burger** der 2. Escadron als Gast befand, und eine Weibsperson bei sich hatte.

Nach ungefähr 1³/₄ Stunden zahlte er sein Bier und legte die vom Wirthe herauserhaltene Baarschaft im Betrage zu 11 kr. auf den Tisch. Derselbe begab sich auf einige Minuten aus dem Gastzimmer. — Mittlerweile nahm die benannte Weibsperson dieses Geld hinweg und steckte es in ihre Rocktasche. — Nach der Rückkunft des benannten Unteroffiziers in die Wirthsstube trank er sein Bier aus, und ging nebst seiner Weibsperson fort. Nach wenigen Minuten kam er aber zurück und fragte den Beschwerdeführer:

„Hast du mein Geld nicht gesehen?"

Derselbe erwiderte ihm, daß die bei ihm gesessene Weibsper-

son das fragliche Geld in die Tasche gesteckt habe und berief sich auf das Zeugniß der an diesem Tische gleichzeitig anwesenden Gäste.

Benannter Corporal habe sich darauf geäußert:

„Was? willst Du Kerl auch „noch mein Mädchen verdächtig „machen? Du hast mein Geld „und sonst Niemand!“

Der Angeschuldigte habe sich hierauf wiederholt auf seine erste Behauptung berufen, worauf ihm jener erwiedert haben soll:

„Ich sag' halt: Wenn Du „nicht da gesessen wärst, dann „hätte ich mein Geld noch. Ich „schenke Dir's, elender Tropf!“

Der benannte Gefreite habe hierauf nichts erwidert und der mehrbenannte Corporal verließ sonach das Zimmer.

Besagter Gefreiter glaubt keineswegs als rechtlicher Mann sich solche Vorwürfe machen lassen zu müssen, und bittet sonach zur öffentlichen Wiederherstellung seiner gekränkten Ehre das Escadrons-Commando um Schutz.

Der Unterzeichnete, welcher den benannten Gefreiten als einen ehrliebenden treuen Soldaten kennt, unterstellt diesen Vorfall dem höhern Ermessen des königl. Regiments-Commando's gehorsamst.

v. Gender,
Rittmeister.

N., den 2. Mai 1863.

Die
3. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die Brod-Entwendung des Soldaten **Gottfried Klemmer** betreffend.)

14. Infanterie-Regiment
Zandt!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando nachstehenden Vorfall gehorsamst:

Schon seit einigen Wochen kamen zu verschiedenen Malen dienstliche Klagen über vorgefallene Brod-Entwendungen in dem Cumulativ-Zimmer vor, welches von der dießseitigen Mannschaft, so wie von jener der 5. u. 10. Compagnie bewohnt ist, ohne daß man den Thäter ermitteln konnte.

Gestern Abends überzeugte sich der als Zimmercommandant daselbst befindliche Sergeant **Tobias Klug** noch von dem Vorhandensein des sämmtlichen Brodes auf den Stellagen, und fand dasselbe richtig. — Heute Morgens aber kurz nach der Tagreveille stand benannter Unteroffizier auf, und bemerkte, daß der Soldat **Gottfried Klemmer**, welcher dem Branntweintrunke sehr ergeben ist, abgängig sei. Hierauf controlirte der benannte Unteroffizier das Brod der Mannschaft und fand, daß 2 Laibchen der Soldaten **Wenzeslaus Deubzer** und **Anton Brüderlein** abgängig seien, und daß das Brod des abgängigen Soldaten richtig vorhanden sei.

Er schickte sogleich den Gefreiten **Bartholomä Holzer** in die Branntweinkneipe zunächst der Kaserne, und dieser fand den Soldaten **Klemmer** wirklich dort-

sebst, das verkaufte Brod noch vor sich liegen habend und schon wieder vor Betrunkenheit stierend.

Da er an den Betrunkenen gar keine Frage mehr stellen mochte, so befragte er den Branntweinverkäufer, woher dieses Brod sei?

Dieser gestand ihm sogleich, daß derselbe Soldat in jüngster Zeit beinahe täglich mit einem Laibchen Brod zu ihm gekommen sei und dasselbe immer für Branntwein veräußert habe.

Der benannte Gefreite packte den Betrunkenen und führte ihn in die Kaserne zurück.

Der Unterzeichnete ließ ihn aber nach erhaltener Meldung auf die Kasernwache in Detentions-Arrest bringen, woselbst er sich noch befindet. Die Mannsgrundliste des Verhafteten liegt bei.

v. Mavern,
Hauptmann.

N., den 4. September 1863.

Die
9. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über eine unterschlagene Monturschuld-Zahlung des Soldaten **Bartholomä Niedermayer** betreffend.)

9. Infanterie-Regiment Wrede!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem k. Regiments-Commando gehorsamst:

Bei der gestrigen Monturvisitation wurden auch die Monturbögen an die Mannschaft ausgegeben, um sie zu überzeugen, ob die von ihnen aufgelieferten oder hereingesendeten Gelder richtig eingetragen seien. —

Bei dieser Gelegenheit meldete der Soldat **Bartholomä Nieder-**

mayer dem gehorsamst Unterzeichneten, daß er dem damaligen Sergeanten **Jacob Pletzer**, welcher gegenwärtig bei der Genie-Direktion zu Germersheim als Aufseher commandirt ist, einen Baarbetrag von 5 fl. 24 kr. mit der Bitte gegeben habe, denselben noch im Laufe des III. Quartals, während welcher Zeit er präsent gewesen, auszuliefern; dieses sei aber, wie er leider sehe, nicht geschehen. Er bitte daher um Verhelfung zu diesem Guthaben.

Der Unterzeichnete unterstellt diese Anzeige dem höhern Ermessen des königlichen Regiments-Commando's gehorsamst.

Reifenbach,
Hauptmann.

N., den 12. Mai 1863.

Die
1. Compagnie
an
das königl. Bataillons-Commando.

(Gehorsamste Beschwerde des Gefreiten **August Duttenhöfer** wegen erlittener Verbal-Injurien von einer Wirthsmagd betreffend.)

2. Jäger-Bataillon!

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst:

Der dießseitige Gefreite **August Duttenhöfer** brachte beim heutigen Frührapporte nachstehende gehorsamste Beschwerde vor:

Er habe sich gestern Abends ¾6 Uhr in dem der Hauptwache gegenüberliegenden Gasthause zur „goldenen Rose" befunden und sei dort eben mit einigen achtbaren hiesigen Bürgern, nämlich dem Goldarbeiter **Max Köstenbuscher** und dem Tischlermeister **Franz Riesling** im Gespräche

begriffen gewesen, als sich die Kellnerin **Barbara Deidesheimer** dem Tische näherte, ihn genau in's Auge faßte und mit den Worten anredete:

„Er hat auch auf seiner letzten Wache 5 Bouteillen hier geholt und keine mehr heimgetragen.“

Da ihr der Beschwerdeführer bedeutete, daß er in diesem Gasthause noch nie Wein von der Wache aus geholt habe, brach sie in laute Schmähungen aus, hieß ihn einen betrügerischen Lumpenkerl, und als er drohte hiergegen geeigneten Orts seine gerechte Beschwerde anzubringen, entgegnete sie höhnisch lachend:

„Da bekümmere ich mich Etwas darum, wenn sich so ein lumpiger Soldat über mich beschwert.“

Die inzwischen eingetretene Gastwirthin, eine sehr achtbare Frau, verwies der Beleidigenden endlich ihre rohen Ausdrücke und bedeutete ihr, daß sie sich in der Person getäuscht habe, suchte auch den benannten Gefreiten zu beruhigen. Derselbe bezahlte hierauf sein genossenes Getränk und entfernte sich. Er wurde aber noch vor seinem Abzuge aus dem Gastzimmer von sämmtlichen Gästen aufgefordert, als ein bekannter ehrliebender Mann diese Beleidigung nicht ungestraft vorübergehen zu lassen.

Der Unterzeichnete unterstellt diesen Vorfall dem höheren Ermessen des kgl. Regiments-Commandos gehorsamst.

v. Prätorius,
Hauptmann.

N., den 14. Februar 1863.

Die
10. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über Menage-Veruntreuung des Tambours **Martin Rückert** betreffend.)

13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich!

Der Unterzeichnete meldet in Bezug auf seinen geleisteten Dienstes-eid dem k. Regiments-Commando gehorsamst:

Der dießseitige Tambour **Martin Rückert**, welcher gestern zur Kochtour commandirt war, wurde schon mehrmals wegen Veräußerung seiner Menageportionen beahndet. — Gestern ertheilte der als Menagemeister verwendete Corporal **August Roose** im Stillen dem Gefreiten **Wendelin Baumgärtner** den Auftrag, den benannten Tambour zu verschiedenen Zeiten während seines Kochgeschäftes zu beobachten. — Letzterer nahm wahr, daß benannter Tambour 29 Stück Leberknödeln verfertigte und diese Anzahl auch in den Kessel that, obgleich er genau wußte, daß nur 26 Mann in der Menage seien. — Kurz vor der Anrichtzeit schöpfte aber der Koch drei Knödeln nebst Suppe aus dem Kessel und trug selbe in das der Küche gegenüber liegende Zimmer der Hautboisten, um sie dort zu verkaufen.

Der benannte Gefreite schlich ihm nach, ließ denselben eintreten und befragte ihn dann: von wem er den Auftrag erhalten habe, diese Menagetheile vor der allgemeinen Ausgabe wegzunehmen und sie zu veräußern.

Hierauf gerieth der Betroffene in Verwirrung und stammelte im Augenblicke die Lüge hervor: er habe hiezu von der Wachtmann-

N., den 13. März 1863.

Die
7. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über den Entwendungs-Versuch des Soldaten Christian Hufnagel betreffend.)

schaft Auftrag erhalten. Benannter Gefreiter machte hierüber dem Menagemeister sogleich Meldung, und dieser überzeugte sich nun ferner, daß der Koch schon in schlechter Absicht um 3 Knödeln mehr angefertiget, als die Anzahl der Menagirenden erheischt hätte. Da der Menagemeister auch sogleich die Wachtmannschaft befragen ließ, und auch unter dieser kein Mann einen derartigen Auftrag an den Koch gegeben zu haben sich erinnerte, der benannte Tambour aber schon mehrere Beahndungen wegen Entwendungen erlitten hat, so setzte ihn der Unterzeichnete nach erhaltener Meldung hierüber in Zimmer-Arrest und legt die deßfallsige Meldung unter Anlage der Mannsgrundliste desselben dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst vor.

v. Laubenheim,
Hauptmann.

---

14. Infanterie-Regiment Zandt!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Bei der gestern angefangenen Umpackung der Tornister der Beurlaubten war auch der Soldat **Christian Hufnagel** beschäftiget. Schon waren mehrere Tornister wieder eingepackt, als der dießseitige Sergeant **Adam Lichtenberger** bemerkte, daß sich der

obige Soldat mit den zu reinigenden Monturstücken jedesmal so weit als möglich entferne. Hieraus schöpfte er Verdacht. Er beobachtete ihn stillschweigend. Als derselbe die Monturstücke des vorjährigen Conscripirten **Nikolaus März** zurückbrachte, hatte er alle schon zusammen gebunden. Der Sergeant öffnete sie wieder, und fand, daß die beiden weißleinenen neuen Pantalons und die ganz gute Unterhose gegen alte abgetragene ausgetauscht seien. Er meldete diesen betrügerischen Austausch dem selbst anwesenden gehorsamst Unterzeichneten, welcher dem betreffenden Soldaten befahl, sogleich seinen Waffenrock zu öffnen. Dieß geschah und es fanden sich bei demselben die eingetauschten Monturstücke wirklich vor. Auf die an ihn gestellte Frage: wie er diesen Entwendungs-Versuch vornehmen mochte, erwiderte er ohne viel verlegen zu sein: „Ich habe halt gedacht, der Urlauber kommt vielleicht so nicht mehr herein, und ich brauche die Wäsche nothwendiger als der, weil ich doch präsent bleiben will, und nichts fassen kann wegen zu vieler Monturschulden."

Da Soldat **Hufnagel** schon einmal wegen Entwendung eines Messers am Eigenthum seines Kameraden durch Regimentsordre bestraft wurde, und somit sträflichen Hang zu Diebereien zeigt, auch durch seine Gleichgültigkeit durchaus keine thätige Reue an den Tag legte, so setzte ihn der Unterzeichnete auf die Kasernwache in Detentions-Arrest und legt die Mannsgrundliste desselben der vorliegenden Meldung gehorsamst bei.

von Haller,
Hauptmann.

N., den 19 November 1863.

Die

7. Compagnie

an

das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die verbotswidrige Einstands-Kapital-Zinsen-Veräußerung des Soldaten **Franz Hildebrand** betreffend.)

6. Infanterie-Regiment König Wilhelm v. Preussen!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Nach königl. Regiments-Commando-Weisung vom 22. August v. Js. wurde sämmtlichen Compagnien das durch königl. Kriegs-Ministerial-Rescript vom 9. Juli ejusdem anni ausgesprochene Verbot des eventuellen Verkaufs der Einstandskapitals-Zinsen bekannt gegeben und an die als Einsteher dienenden Unteroffiziere und Soldaten notifizirt.

Deßungeachtet erlaubte sich der dießseitige Soldat **Franz Hildebrand** seine erst am 25. Mai k. J. fällig werdenden Einstandszinsen an den hiesigen Metzger **Martin Mahrhofer** gegen einen Privatschuldschein zu veräußern, was der bekannte Gläubiger aus Besorgniß allenfallsigen Betrugs von Seite des besagten Soldaten, unterm Gestrigen in Anzeige brachte.

Der Unterzeichnete legt die hierauf bezügliche Meldung dem königl. Regiments-Commando unter Anlage der Mannsgrundliste des Fehligen gehorsamst vor.

N., Hauptmann.

N., den 13. August 1863.

Die
9. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die Unterschlagung eines Geldbriefes betreffend.)

12. Infanterie-Regiment König Otto v. Griechenland!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Dienstesеid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Der dießseitige Soldat **August Limmer** brachte beim heutigen Frührapporte die gehorsamste Meldung vor, daß nach brieflicher Mittheilung seiner Eltern der aus seinem Heimaths-Orte erst am 5. d. Mts. dahier eingerückte Soldat **Theobald Fuchs** von denselben 5 fl. 24 kr. mit dem Ersuchen erhalten habe, diesen Betrag an ihn auszuhändigen, daß ihm jedoch Soldat ꝛc. **Fuchs** nur 3 fl. 30 kr. gegeben habe. Auf die von dem Unterzeichneten an Soldat ꝛc. **Fuchs** gestellte Frage, wie viel er Geld erhalten habe, behauptete derselbe, nur den wirklich ausgehändigten Betrag von 3 fl. 30 kr. erhalten zu haben.

Da aber in diesem Briefe auch ausgesprochen ist, daß die Aushändigung des fraglichen Betrags in Gegenwart mehrerer achtbarer Personen geschah, ja Soldat ꝛc. **Fuchs** sogar, zur Belohnung seiner Bemühung 30 kr. Reisegeld von den Eltern des Soldaten ꝛc. **Limmer** erhalten haben soll, so unterstellt der Unterzeichnete diesen Vorfall dem höhern Ermessen des königl. Regiments-Commandos unter Anlage der Mannsgrundliste des dießseitigen Soldaten ꝛc. **Limmer**, so wie des mehrbesagten Briefes gehorsamst.

Reichert, Hauptmann.

N., den 12. Juni 1863.

Die
2. Schützen-Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die durch muthwilliges Ringen entstandene Körververletzung des Soldaten **Nikolaus Wolf** betreffend.)

8. Infanterie-Regiment vac. Seckendorff!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Nach einer unterm Gestrigen Abend 3/46 Uhr an den dießseitigen Feldwebel durch den Gefreiten **Bartholomä Stark** überbrachten Meldung befanden sich die Soldaten **Adam Bär** und **Nikolaus Wolf** nebst ersterm im Compagnie-Zimmer und scherzten auf rohe Manier.

Der benannte Gefreite habe ihnen diese unschicklichen Possen und das stete Hin- und Herstoßen mehrmals untersagt, worauf sie es unterließen. Kaum habe er aber sich aus dem Zimmer entfernt, um an dem Kochherde zu wichsen, als er auf einmal einen Schlag und den Ruf hörte: „Ach Gott! mein Fuß ist gebrochen! laß aus, laß aus!"

Er habe sogleich wieder das Zimmer geöffnet und den Soldaten **Nikolaus Wolf** zwischen der Bettstelle liegend gefunden, der nicht mehr zu stehen vermochte; auch habe der Liegende über schreckliche Schmerzen geklagt; hierauf beklagte er sich auch über die Rohheit des ihn niedergeworfenen Soldaten **Adam Bär**, der ihm im wiederholten Ringen diesen körperlichen Schaden verursacht habe.

Da nach der Ueberzeugung des herbeigerufenen Unterarztes Hrn. Dr. **Georg Leist** ein Bein-

bruch vorhanden war, so mußte der Beschädigte sogleich in's Militärkrankenhaus gebracht werden.

Die Mannsgrundlisten der beiden Soldaten liegen der vorstehenden gehorsamsten Meldung bei.

von Lahner,
Hauptmann.

N., den 24. Mai 1863.

Die
5. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über das Geldentlehnen des Corporals **Christoph Leichtfuß** bei seinen Untergebenen betreffend.)

13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Der Feldwebel **Nikol. Strengmann** dießseitiger Compagnie brachte beim heutigen Frührapporte die gehorsamste Meldung vor, daß ihm der gestern von der Hauptwache abgezogene Corporal **Benedikt Paßauf** in Anzeige gebracht habe: Soldat **Philipp Ziehlos** sei mit mehreren Wachtgenossen dießseitiger Compagnie im vertraulichen Gespräche am Tische gesessen, und habe die drohende Aeußerung gethan: „Jetzt wenn er mich aber nicht bald bezahlt der Lump, dann melde ich's doch dem Feldwebel; denn der wär' schon lange kein Corporal mehr, wenn ich und Andere nicht schon so oft ausgeholfen hätten. Schon mehr als sechs Mal hat er das Menage-Geld verspielt und versoffen, und dann ist er auch noch recht grob gegen die Soldaten. Da glaub' ich, ist gegenwärtig kein Rekrut präsent, dem er nicht schuldig ist ꝛc."

Endlich habe er auch gesprächsweise den Namen des Corporals Leichtfuß mit dem Zusatze gegenannt, daß er wirklich nicht umsonst so heiße. Der Unterzeichnete nahm sofort die nöthige Recherge bei den dießseitigen Conscripirten der Compagnie und erfuhr von den Rekruten **Anton Moll, Friedrich Reindl, Benno Voran, Ulrich Meyer, Wendelin Beck** und **Adam Rast**, daß er sie beständig geplagt habe, bis sie ihm Geld gelehnt hätten; daß sie diese Beträge schon öfters gebraucht hätten; allein sie getrauten sich nichts zu ihm zu sagen, oder eine deßfalsige Rückforderung zu machen. Der Unterzeichnete befragte hierauf den betroffenen Corporal, wie sich die Sache verhalte; letzterer leugnete aber hartnäckig das in Frage stehende Geldborgen bei seinen Untergebenen ab.

Da die Leumundsnote so wie auch die Wirthschaftlichkeit dieses Unteroffiziers in einem ziemlich getrübten Verhältnisse steht, so unterlegt der Unterzeichnete die deßfallsige Meldung dem kgl. Regiments-Commando zur höhern Verfügung gehorsamst und legt die Mannsgrundliste des Angeschuldigten gleichzeitig bei.

von Limmer,
Hauptmann.

N., den 24. April 1863.

Die
1. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Entwendung am Kameraden-Eigenthum durch den Tambour **Franz Decker** betreffe. d.)

1 Infanterie-Regiment König!

Der Unterzeichnete meldet mit Bezug auf seinen geleisteten Diensteseid gehorsamst:

Dem zu dem ersten Waffen-Unterrichte am 20. d. M. eingerückten Conscribirten **Albert Sauermann** dießseitiger Compagnie wurde in der Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts. von seiner mitgebrachten schwarzsammtnen Weste, an welcher sich zwei Reihen Knöpfe, jede Reihe zu 6 Stücken, befanden, die eine ganze Reihe abgeschnitten und entwendet.

Diese Knöpfe waren angeöhrte 15 kr.=Stücke, alten Gepräges, mit dem Brustbilde Max III. und befand sich nach der Angabe des Bestohlenen auf sämmtlichen Knöpfen die Jahreszahl 1770, wie diese auch noch auf den an der Weste befindlichen Knöpfen ersichtlich ist.

Der Feldwebel **Karl Auerhammer** stellte sogleich bei jedem einzelnen Manne genaue Visitation an; es konnte aber von den entwendeten Knöpfen nichts vorgefunden werden.

Hierauf ließ er durch den Corporal **Karl Burger** die benachbarten Bäcker, Wirthe rc. von diesem Vorfalle aufmerksam machen, und sie auffordern, im Falle sie ein solches Geldstück zu Gesicht bekämen, augenblickliche Anzeige zu erstatten.

Gestern Abends nach 5 Uhr schickte der Bierwirth **Anton Berringer** zu dem obengenannten Feldwebel, und ließ ihm sagen, daß ein Tambour, welcher bei ihm 2 Glas Bier getrunken, ein 15 kr.=Stück, welches — wie ersichtlich — früher angeöhrt war, und auch im Uebrigen mit obiger Beschreibung vollkommen übereinstimmt, wechseln ließ, und daß genannter Wirth den Tambour bis zum Eintreffen eines Unteroffiziers aufzuhalten suche.

Feldwebel **Auerhammer** begab sich sogleich zum Wirthe **Berringer** und fand dort den Tam-

bour **Franz Decker** dießseitiger Compagnie, welcher wegen Diebstahls am Kameraden-Eigenthum schon einmal abgestraft wurde, und dessen Schlafstelle sich neben der des Bestohlenen befindet.

Der Feldwebel führte den Tambour sogleich in das Compagnie-Zimmer und visitirte ihn, wobei sich auch in der Waffenrockstasche desselben noch 4 solche Geldstücke in ein Papier eingewickelt vorfanden, die ebenfalls den Westenknöpfen des Conscribirten **Sauermann** glichen.

Der Unterzeichnete legt nun die dem genannten Tambour abgenommenen vier 15 kr.-Stücke, so wie das von dem Wirthe **Berringer** eingelieferte sammt den Mannsgrundlisten des Conscribirten **Albert Sauermann** und Tambours **Franz Decker** mit dem Bemerken gehorsamst vor, daß Letzterer sogleich in Untersuchungs-Arrest gebracht wurde.

von Leberecht,
Hauptmann.

N., den **12. Februar 1863.**

Die
5. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die muthwillige Zerbrechung eines Gewehrschaftes betreffend.)

Infanterie-Leib-Regiment!

Der Feldwebel **Ignaz Lehmaier** dießseitiger Compagnie brachte beim heutigen Frührapporte die gehorsamste Meldung vor, daß der Soldat **Adam Meixelsberger** gestern Nachmittags 3/4 2 Uhr mit Putzen seines Dienstgewehres beschäftiget war und an seiner Schlafstelle stehend von seinem nebenliegenden Kameraden mit einem Büchsenwischer immer

neckender Weise gestoßen wurde, daß Ersterer endlich überdrüssig hierüber geworden sei, habe im Zorn mit dem obern Theile des Schaftes nach ihm gestoßen, ihn aber verfehlt und durch die heftige Anprellung dieser Holztheile an dem Ecke der Wand sei der Schaft in der Nähe des obern Ringes abgebrochen.

Der Unterzeichnete unterstellt die Art der Ersatzleistung für diese Beschädigung am ärarialischen Eigenthum dem höhern Ermessen des kgl. Regiments-Commandos gehorsamst.

von Heyder,
Hauptmann.

N., den 12. December 1863.

Die
3. Escadron
an
das königl. Divisions-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die unvorsichtige Verbrennung einer ärarialischen wollenen Decke betreffend.)

1. Chevaulegers - Regiment Kaiser Alexander II. von Russland!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem k. Divisions-Commando gehorsamst:

Der Chevaulegers **Adam Marx** schüttete gestern Nachmittags durch das Anstoßen an das Fußbrett seiner Bettlade seine ganze Büchse voll Wichse über seine wollene Bettdecke.

Der 1. Wachtmeister befahl ihm hierauf, dieses Fournitur-Object sogleich mit warmem Wasser und Seife zu waschen, und sodann wieder zu trocknen. Dieß befolgte auch der benannte Chevaulegers. Er wusch sie reinlich aus, und hing sie zunächst des eisernen Kanonenofens an das dortige Zapfenbrett, um

sie bis Abends zu trocknen. Der zur Zimmertour commandirte Chevaulegers **Johann Rauch**, welcher an jener Stelle die Kochrequisiten aufbewahrte, blieb aber am äußersten Ende mit seinem Aermel hängen und hierüber erbost, warf er die gewaschene Decke auf den kurz vorher geheizten und nunmehr glühenden Ofen; und ob dieselbe auch sogleich von dem Chevaulegers **Martin Rückert** wieder weggerissen wurde, war sie dennoch an der ganzen Oberfläche gebräunt, die Wolle abgesengt und kurz gesagt — so ruinirt, daß sie zum Gebrauche als Bettdecke in einem Escadrons-Zimmer nicht mehr verwendet werden kann.

Der Unterzeichnete unterstellt es dem höhern Ermessen des kgl. Divisions-Commandos, hinsichtlich des Schaden-Ersatzes pro aerario das Geeignete zu verfügen.

von Molitor,
Rittmeister.

N., den 19. März 1863.

Die
10. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die vorgefallene Entwendung eines Geldbetrages durch die Dienstmagd **Eleonore Bachmayer** betreffend.)

12. Infanterie-Regiment König Otto v. Griechenland!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Gestern Vormittags $^3/_4$10 Uhr kurze Weile vor dem Einrücken des Regiments, legte der Feldwebel **Martin Stich**, welcher wegen der Kasern-Inspection nicht mit zum Exerziren ausgerückt

war, ein dienstliches Schreiben mit 3 fl. 49 kr. 6 hl. auf sein Tischchen in Bereitschaft, um es durch den Herrn Offizier der Jour zum Regimentsrapport besorgen zu lassen. Als er dieses Produkt nebst der darin enthaltenen Baarschaft um ½11 Uhr übergeben wollte, fehlte das Geld hierin. Es war Niemand zu seinem Tischchen gekommen, als das Dienstmädchen seiner Frau. Er besann sich daher nicht lange, sondern fuhr sie mit der raschen Frage an: wohin sie dieses Geld gebracht habe, das sie hier von dem Tische genommen. Die Betroffene erbleichte vor Schrecken, läugnete aber dennoch, etwas von diesem Gelde angerührt zu haben. — Auch die Frau des Feldwebels wollte ihn eines Andern belehren und stellte die verweisende Frage, wie er denn dieses Mädchen sogleich eines Diebstahls beschuldigen möchte. Allein dem Feldwebel entgingen die beängstigten Gemüthsmienen der Verdächtigen nicht; er drang wiederholt mit seiner Frage auf sie ein, und da sie auch jetzt noch leugnete, so ließ er sie durch seine Frau an ihren Monturtheilen untersuchen, und wirklich fand sich auch der Baarbetrag in einem Ecke des Halstuches dieses Dienstmädchens verborgen.

Da durch eine solche Entwendung die Mannschaft des ganzen Zimmers hätte verdächtig gemacht werden können, und das benannte Mädchen durch ihr hartnäckiges Leugnen eine incorrigible Verdorbenheit an den Tag legte, so unterstellt der Unterzeichnete diesen Vorfall dem höhern Ermessen des k. Regiments-Commandos mit dem gehorsamsten Bemerken anheim, daß dieselbe die Tochter eines hiesigen Taglöhners ist, unter der Jurisdiction des kgl. Polizeikommissariats dahier steht,

und gestern sogleich aus den Diensten des benannten Feldwebels entlassen wurde.

Kurz,
Hauptmann.

N., den 15. August 1863.

Die
7. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die Verfälschung eines Urlaubspasses durch den Soldaten **Wenzeslaus Bacher** betr.)

7. Infanterie - Regiment Hohenhausen!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Der unterm 22. Juli d. Js. mittelst Schreiben einberufene dießseitige Soldat **Wenzeslaus Bacher**, welcher am 4. d. Mts. hätte dahier eintreffen sollen, und laut des beiliegenden Notificats die Kenntniß hievon durch seine Unterschrift schon am 26. v. Mts. bestätigte, rückte unterm Gestrigen bei der Compagnie ein, und brachte als Entschuldigung seines verspäteten Eintreffens vor, daß er erst am 12. l. Mts. durch den Gerichtsdiener zu jenseitig respectiver Behörde beschieden und ihm, wie sein vorliegender Urlaubspaß nachweise, zum Einrücken visirt worden sei. — Bei der genauen Revision dieses Documents aber zeigte sich unverkennbar an der Stelle des Datums im amtlichen Visa, daß hier radirt worden sei, und sich mit anderer Handschrift der von dem benannten Soldaten bezeichnete Datum hingeschrieben befinde.

Der Unterzeichnete wollte sich hier auf keine mündliche Re-

cherge einlassen; sondern unterstellt diesen Vorfall dem höhern Ermessen des königl. Regiments-Commandos pflichtschuldigst gehorsamst.

von Pusch,
Hauptmann.

N., den 20. August 1863.

Die
5. **Compagnie**
an
das königl. Bataillons-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die Trunkenheit des Soldaten **Wilhelm Böhm** in der Wachtbereitschaft betreffend.)

6. Infanterie - Regiment
König Wilhelm v. Preussen!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Der Soldat **Wilhelm Böhm** dießseitiger Compagnie, welcher schon zweimal wegen Trunkenheit mit Disciplinarstrafen beahndet wurde, war auf gestern zur Wache commandirt. Derselbe kam aber bei der Menage-Zeit so betrunken nach Hause, daß man ihn zur Verrichtung des Wachtdienstes nicht verwenden konnte. Der Unterzeichnete setzte ihn daher auf die Kasernwache in Detentions-Arrest, und legt die Mannsgrundliste desselben der vorliegenden Meldung bei.

v. Lanzenbach,
Hauptmann.

N., den 19. Mai 1863.

Die
7. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Untersuchung gegen den Soldaten **Marquard Staudner**, wegen Desertion im Urlaub betreffend.)

Infanterie - Leib - Regiment!

Der Unterzeichnete bringt zufolge k. Regiments-Commando-Weisung vom 27. dieß im rubrizirten Betreffe die mit den Civilbehörden wegen Ausmittlung des Aufenthaltes des abwesenden Deserteurs **Marquard Staudner** gepflogene Correspondenz mit 7 Beilagen gehorsamst in Vorlage.

Diese bestehen:

1) in einem Schreiben des kgl. Regiments - Commandos an das k. Landgericht Dachau, die Einberufung des Soldaten **Marquard Staudner** betreffend — datirt vom 12. März d. J. — abschriftlich;
2) Antwort hierauf, d. d. 30. März, im Original;
3) Schreiben an das k. Landgericht Deggendorf vom 31. März, abschriftlich;
4) Monitorium vom 24. April;
5) Antwort hierauf vom 30. April;
6) abschriftliches Schreiben an das genannte k. Landgericht vom 1. Mai;
7) Rückäußerung dieses Gerichtes vom 17. Mai.

Die Mannsgrundliste des benannten Soldaten liegt der vorstehenden gehorsamsten Meldung bei.

Graf Morawitzky,
Hauptmann.

N., den 15. Mai 1863.

Die
9. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Die Entweichung des dießjährigen Conscribirten **Martin Vogelsang** nach Nordamerika betreffend.)

12. Infanterie-Regiment
König Otto v. Griechenland!

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst:

Der am 17. März d. J. conscribirte **Martin Vogelsang** aus Laubenstein, kgl. Landcommissariats Pirmasens, welcher am 15. d. M. zu dem ersten Waffenunterrichte hätte einrücken sollen, ist bis heute noch nicht eingetroffen.

Da aus dem Compagnie-Grundbuche hervorgeht, daß mehrere der heurigen Conscribirten dießseitiger Compagnie ebenfalls aus dem genannten Landgerichte gebürtig sind, so hielt der Unterzeichnete bei diesen deshalb Umfrage, und erfuhr von den conscribirten **Peter Wachtel** und **Simon Allgeier** einstimmig, daß er mit seinen Eltern und Geschwistern wenige Tage nach seiner Einreihung nach Nordamerika ausgewandert, und auch schon Briefe von ihnen, welche vor ihrer Einschiffung von Bremen aus geschrieben wurden, in ihrer Heimath eingetroffen seien.

Die Mannsgrundliste dieses Flüchtlings wird gehorsamst beigelegt.

von Predl,
Hauptmann.

N., den 11. Mai 1863.

Die
8. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Die Selbstverstümmelung des Soldaten **Traugott Landshuter** betreffend.)

7. Infanterie - Regiment
Hohenhausen!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Der Soldat **Traugott Landshuter**, welcher sich stets unwillig in allen seinen Dienstverrichtungen, nachlässig bei den Waffenübungen, und überhaupt bei jeder Gelegenheit so zeigte, daß er gegen den Militärstand nur Abneigung hege, äußerte vorgestern gegen die beiden Soldaten **Martin Raps** und **Wilhelm Manz** der dießseitigen Compagnie: „Jetzt bin ich schon lange genug Soldat; die Fuchserei habe ich satt; das ist ein wahres Hundsleben; ich weiß aber schon, wie ich mich wegmache, an etwas Schmerzen liegt mir wenig, wenn ich dadurch nur loskomme."

Gestern Abends wurde er zum Holzmachen commandirt, und hieb sich hiebei das Vorderglied des Mittelfingers an der linken Hand ab. Durch seine stets gezeigte Böswilligkeit, seine oben angeführte Aeußerung, wovon die genannten beiden Soldaten jedoch erst nach diesem Vorfalle Meldung machten, und durch den Umstand, daß er die Axt nicht mit beiden Händen ergriff, um das Holz zu spalten, ist die hohe Wahrscheinlichkeit gegeben, daß diese Verstümmelung absichtlich geschah. Derselbe wurde sogleich in das Militär-Krankenhaus ge-

bracht. — Dessen Mannsgrundliste legt der Unterzeichnete gegenwärtiger Meldung gehorsamst bei.

Hermann,
Hauptmann.

---

3. Jäger-Bataillon!

N., den 10. Mai 1863.

Die
12. Compagnie
an
das kgl. III. Bataillons-Commando.

(Die Mißhandlung des Soldaten **Joseph Poiger** durch den Corporal **Peter Murr** betreffend.)

3. Infanterie-Regiment Prinz Carl!

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst:

Der Corporal **Peter Murr** stieß gestern Nachmittags beim Exerziren den Rekruten **Joseph Poiger** mit dem Gewehrkolben so stark auf den linken Vorderfuß, daß er nicht mehr stehen konnte, und sogleich in das Militär-Krankenhaus gebracht werden mußte.

Corporal **Murr** wurde nach der von dem Herrn Unterlieutenant **Karl Böhm** hierüber an den Herrn Major **Reichard** gelangten Meldung auf Befehl des Letzteren sogleich in Detentions-Arrest gebracht. Die Mannsgrundliste des Verhafteten liegt bei.

Kaiser,
Hauptmann.

N., den 30. Mai 1863.

Die
3. Jäger-Compagnie
an
das kgl. Bataillons-Commando.

(Gehorsamste Beantwortung einer Bataillons-Commando-Weisung in Beziehung auf die fälschliche Anfertigung eines Certificats mit Compagnie-Unterschrift für den Soldaten **Paul Lamprix** betreffend.)

3. Jäger-Bataillon!

Der Unterzeichnete meldet zufolge kgl. Bataillons-Commando-Weisung vom Gestrigen im nebenstehenden Betreffe gehorsamst, daß das dem Soldaten **Paul Lamprix** bei seiner Arretirung wegen Ueberschreitung des Garnisons-Rayons abgenommene Certificat ohne Vorwissen des Unterzeichneten oder eines andern Offiziers der Compagnie angefertigt wurde. Da übrigens die Schriftzüge auf diesem Certificate die Spuren der Verstellung an sich tragen, so dürfte der Anfertiger desselben ohne das eigene Geständniß wohl schwer zu ermitteln sein.

Das mit der Eingangs erwähnten kgl. Bataillons-Commando-Weisung zur Einsicht herausgeschlossene Certificat bringt der Unterzeichnete wieder gehorsamst in Vorlage.

Gös,
Hauptmann.

N., den 14. Mai 1863.

Die
1. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die dem Soldaten **Albert Weinrich** fehlenden Monturstücke betreffend.)

3. Infanterie-Regiment
Prinz Carl!

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst:

Der Soldat **Albert Weinrich** der dießseitigen Compagnie rückte gestern Abends freiwillig vom Urlaube ein, ohne die ihm bei seiner Beurlaubung mitgegebenen Militär-Kleidungsstücke, bestehend in 1 Waffenrock,
1 leinenen Pantalon,
1 Halsbinde und
1 Paar Bundschuhe
wieder zurück zu bringen.

Derselbe gibt zwar an, daß ihm diese Monturstücke zu Ingolstadt, wo er am Festungsbaue arbeitete, vor 14 Tagen entwendet worden seien; allein bei dem schon getrübten Leumunde des genannten Soldaten dürfte diese Angabe wohl sehr zu bezweifeln sein.

Indem der Unterzeichnete dessen Mannsgrundliste gehorsamst vorlegt, bemerkt derselbe noch weiters, daß die Monturschuld dieses Mannes in 18 fl. 47 kr. 2 hl. besteht, und nach Empfang der angeführten abgängigen Monturstücke für ihn eine Ueberschuld von circa 9 fl. erwächst. Derselbe wurde bis zur weitern höhern Verfügung unter strenge Compagnie-Aufsicht gestellt.

Merkel,
Hauptmann.

N., den 19. Mai 1863.

Die
2. Escadron
an
das königl. Regiments-Commando.

(Die Arretirung des Gefreiten **Oskar Münch** wegen Versuchs der Verbreitung falscher Münzen betreffend.)

2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert!

Der Unterzeichnete meldet mit Bezugnahme auf seinen geleisteten Diensteseid gehorsamst:

Gestern Abends halb 9 Uhr kam die Magd des der Kaserne gegenüber wohnenden Bäckers **Alexander Mayer** und zeigte dem eben im Kasernhofe anwesenden I. Wachtmeister **Konrad Grau** an, daß in dem Brodladen ihres Dienstherrn ein unbekannter Gefreiter schon einmal ein falsches 30 kr.-Stück auswechseln ließ, und daß er gegenwärtig wieder ein solches umzusetzen suche. Sie sei von ihrem Dienstherrn geschickt, dieses anzuzeigen und um die Arretirung dieses Gefreiten zu bitten, welchen ihr Dienstherr bis zum Eintreffen eines Unteroffiziers aufzuhalten suche.

Genannter Wachtmeister ging unverzüglich in den Bäckerladen, und fand dort den Gefreiten **Oskar Münch** dießseitiger Escadron, das fragliche 30 kr.-Stück auf dem Tische vor ihm liegend, welcher eben den Bäcker **Maier** aufforderte, ihm doch einmal herauszugeben.

Der I. Wachtmeister ließ sich von diesem das früher ausgewechselte falsche 30 kr.-Stück einhändigen und nahm auch das auf dem Tische liegende falsche Geldstück mit, befahl dem Gefreiten mit ihm zu gehen und visitirte denselben in der Kaserne genau, und es fanden sich weiter 2 mit Quecksilber überstrichene

Pfennige in Form von Sechs-Kreuzerstücken bei ihm vor.

Derselbe wurde hierauf unter strenge Escadrons-Aufsicht gestellt. Die fraglichen zwei falschen 30 kr.-Stücke 2c., sowie die Mannsgrundliste des Gefreiten **Oskar Münch** legt der Unterzeichnete gehorsamst bei.

Frhr. v. Reitzenstein,
Rittmeister.

N., den 17. August 1863.

Der
mit der Leitung des Turn-Unterrichts beauftragte Unterlieutenant
Anton Frhr. v. Hirschberg
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über das subordinationswidrige Betragen des Tambours **Valentin Starrsinn** betreffend.)

10 Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem k. Regiments-Commando gehorsamst:

Beim Beginnen des heutigen anbefohlenen Turn-Unterrichts weigerte sich der nebenbenannte Tambour **Valentin Starrsinn**, den Dauerlauf zu beginnen, schimpfte laut über diese anbefohlene körperliche Uebung, als eine unerträgliche Last, und suchte auch seine jüngeren Kameraden zum Ungehorsam zu bewegen, was ihm aber keineswegs gelang.

Der Unterzeichnete ließ ihn sogleich durch den zum Vorturnen commandirten Corporal **Adam Schnellfuß** auf die Kasernwache in Detentions-Arrest abführen, woselbst er sich noch befindet.

Frhr. v. Hirschberg,
Unterlieutenant.

N., den 18. Juli 1863.

Die
8. Compagnie
an
das kgl. II. Bataillons-Commando.

(Das subordinationswidrige Betragen des Tambours Anton Haller betreff.)

11. Infanterie-Regiment vac. Ysenburg!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem k. II. Bataillons-Commando gehorsamst:

Nach der vom Feldwebel Martin Wallenberger beim heutigen Frührapporte an den gehorsamst Unterzeichneten erstatteten Meldung kam der obenbenannte Tambour Anton Haller gestern Abends 6 Uhr zum Brodfassen, wozu er beim Mittagsbefehl commandirt wurde, zu spät und mußte ein Ersatzmann für ihn zu diesem Dienste bestimmt werden.

Auf die von dem Feldwebel gestellte Frage: wo er denn gewesen und warum er nicht zu obiger dienstlicher Verrichtung eingetroffen sei? erwiderte er in frechem Tone: „Man wird ohne „mich mit dieser Arbeit auch „fertig geworden sein! Gerade „mich vermißt man überall gleich. „Nur auf mir reitet man immer „und sucht mich in Arrest zu „bringen. Wenn ich aber ein„mal recht wild werde, haue ich „einen so miserablen Kerl zu„sammen.“ — Da der Feldwebel wahrnahm, daß ꝛc. Haller etwas betrunken war, so verwies er ihn im gelassenen Tone zur Ruhe; allein der benannte Tambour schwieg nicht einen Augenblick, schimpfte auf alle anwesenden Unteroffiziere und setzte dieses excessive Benehmen so lange fort, bis ihn der Feldwebel auf die Kasernwache in Detentions-Arrest bringen zu lassen

genöthigt war, woselbst er sich noch befindet.

Die Mannsgrundliste des Verhafteten liegt bei.

N.,
Hauptmann.

N., den 22. Januar 1863.

Die
3. Escadron
an
das königl. Divisions-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die Dienst-Nachlässigkeit des als Stallwache commandirten Cuirassiers Johann Zwick)

2. Cuirassier Regiment Prinz Adalbert!

Der Unterzeichnete meldet in Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Divisions-Commando gehorsamst:

Der dießseitige I. Wachtmeister brachte beim heutigen Frührapport die gehorsamste Meldung vor: Er habe nach dem gestrigen Abendverlesen den inspectionirenden Corporal **Martin Köhler** strengstens beauftragt, die Stallungen zu verschiedenen unbekannten Stunden zu visitiren, und sich von der Wachsamkeit und genauen Pflichterfüllung der Stallwachen zu überzeugen.

Im gehorsamsten Hinblicke auf diese gemessenen Befehle des I. Wachtmeisters nahm der benannte Corporal statt der gewöhnlich mitternächtlichen Visitation eine solche schon um $^3/_4$ auf 10 Uhr vor, und traf bei dieser Gelegenheit den im Stall Nr. 4. wachthabenden Soldaten **Joh. Zwick** im Standraume seines Dienstpferdes schlafend auf der Streu liegen. Gleichzeitig bemerkte er, daß sich die Dienstpferde Nr. 39. und 53. losgemacht hatten, und sich eben aus ihren Ständen entfernen wollten, als der be-

nannte Unteroffizier eintrat und dieses verhinderte. Selbst durch das hiebei entstandene Geräusch erwachte der benannte Soldat nicht, bis ihn der visitirende Corporal durch lautes Rufen seines Namens aufweckte.

Auf die an ihn gerichtete Frage: wie er sein pflichtwidriges Betragen rechtfertigen könne, erwiderte er im frechen Tone:

„Da hat schon der Rechte die „Inspection! Sie sind so der „Fälscheste bei der ganzen Escadron! Sie suchen das ganze „Jahr nur auf dem Soldaten „zu reiten, und ihn in's Unglück „zu bringen! Aber wenn nur „noch Einige wären wie ich, dann „ging's schon anders mit so „einem niederträchtigen Tropf!" und setzte ähnliche Schmähungen noch fort, bis der benannte Unteroffizier den Stall verließ, um eine andere Stallwache zu requiriren, und den benannten Soldaten auf die Kasernwache in Detentions-Arrest zu bringen.

Bei dieser letztern Gelegenheit schimpfte Soldat 2c. **Zwick** den benannten Corporal wiederholt einen „elenden Kerl," und drohte ihm noch beim Eintritt in das Detentionslocal in Gegenwart der ganzen Wacht-Mannschaft mit geballter Faust: „Wart' nur, „miserabler Tropf! komm' ich nur „wieder hinaus, dann treff ich dich „gewiß, daß du an mich denkst."

Der Unterzeichnete legt die Mannsgrundliste des Verhafteten der vorstehenden Meldung mit dem gehorsamsten Bemerken bei, daß sich derselbe noch im Detentions-Arrest befindet.

v. Massenbach,
Rittmeister.

N., den 22. April 1863.

Die

10. Compagnie

an

das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die zweimalige betrügerische Veräußerung der Einstands-Kapitals-Zinsen des Soldaten **Ferdinand Bach** betreffend.)

9. Infanterie-Regiment Wrede!

Der **Unterzeichnete meldet unter Beziehung** auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Nach der beim heutigen Frührapport durch den dießseitigen Feldwebel **Andreas Niedermaier** erstatteten Meldung war derselbe gestern Nachmittags ½2 Uhr im Compagnie-Zimmer eben in Schreibgeschäften begriffen, als er die Frau des dießseitigen Sergeanten **Nikolaus Walz** zu dem Soldaten **Ferdinand Bach** die Schimpfworte äußern hörte: „Er ist vor meinen Augen ein schlechter Kerl!"

Benannter Feldwebel fragte die eben erwähnte Sergeantengattin nach der Ursache dieser schimpflichen Aeußerung, und erhielt hierauf zur Antwort, daß sie dem benannten Soldaten auf einen Privat-Schuldschein seine Einstands-Kapitals-Zinsen im Betrage von 12 fl. zur Anschaffung von Wäsche und Stiefeln vorgestreckt; daß dieser Soldat aber die am 2. k. Mts. fällig werdenden Zinsen auch an die Krämers-Wittwe **Barbara Weiglhofer** mittelst eines Pfandscheines veräußert habe.

Auf die von dem Feldwebel an den erwähnten Soldaten gerichtete Frage: Ob diese Angabe gegen ihn richtig sei, und womit er in solchem Falle eine solch' unrechtliche Handlung entschuldigen könne, erwiderte er:

„Ich habe halt einige Schul„den gehabt, die mich gedrückt „haben; da ist's der Mühe werth, „daß man gleich so einen Lärm „schlägt. Umsonst haben sie mir „es auch nicht gelehnt! Ich habe „ihnen Zins genug bezahlen „müssen. Ueberhaupt, wenn ich „gemeldet werde, dann deck' ich „noch allerlei Lumperei bei der „Compagnie auf!"

Der Unterzeichnete, welcher in der Handlungsweise des mehrbenannten Soldaten betrügerische Absichten unverkennbar wahrgenommen hat, setzte denselben heute Morgens auf die Kasernwache in Detentions-Arrest, woselbst er sich noch befindet, und legt die Mannsgrundliste desselben der vorliegenden Meldung gehorsamst bei.

Kellermann,
Hauptmann.

N., den 12. März 1863.

Die
5. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die Austauschung der neuen Monturstücke des verstorbenen Soldaten **Martin Luber** gegen alte betreffend.)

5. Infanterie-Regiment Grossherzog v. Hessen!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem k. Regiments-Commando gehorsamst:

Die dem am 27. September v. J. erkrankten und ins hiesige Militärkrankenhaus transportirten Soldaten **Martin Luber** dahin mitgegebenen Monturstücke, als:

ein Waffenrock,
eine Schirmmütze,
eine blau tuchene Pantalon,

eine Halsbinde,
ein Hemd,
eine Unterhose und
ein Paar Bundschuhe,

waren in ganz gutem Zustande, da sie derselbe als vorjähriger Conscribirter erst am 8. Juli ejusdem anni empfangen hatte. Die nach seinem, am 10. d. Mts. erfolgten Ableben von dem dahier zur Krankenhaus-Aufsicht commandirten Sergeant **Adam Kohl** der Veteranen-Anstalt zu D o n a u w ö r t h an den dießseitigen Sergeant **Aloys Lauer** übergebenen Monturstücke aber sind sämmtlich in einem beinahe werthlosen Zustande, und geben zur Vermuthung über vorgegangene Unterschlagung der fraglichen Monturstücke des Verlebten um so mehr Veranlassung, als auch auf dem Eintritts-Billette die Beschaffenheit derselben mit der Bemerkung „ganz neu" bezeichnet ist.

Der Unterzeichnete stellt unter Ablieferung der erhaltenen Monturstücke diesen Vorfall mittelst vorliegender Meldung dem höheren Ermessen des k. Regiments-Commandos gehorsamst anheim.

v. Mähler, Hauptmann.

N., den 20. December 1863.

Die

2. Compagnie

an

das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die richtig versendeten Monturstücke des beurlaubten Soldaten **Franz Berghammer** betreffend.)

13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich!

In Folge kgl. Regiments-Commando-Weisung vom Gestrigen, allegirt mit einem Schreiben des

königl. Landgerichts Waldsassen vom 17. d. Mts., nach welchem der zu Buchenreuth beurlaubte und in's 6. Dienstjahr vorgerückte dießseitige Soldat **Franz Berghammer** behaupten will, statt seiner angeblichen neuen leinenen Pantalons derlei 2 alte und statt seiner noch ganz guten Bundschuhe ein Paar alte zerrissene zugesendet erhalten zu haben, erstattet der Unterzeichnete unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid nachfolgende gehorsamste Rechtfertigung:

Wie der beiliegende Monturbogen dieses Soldaten, so wie der Auszug aus dem Abschätzungsprotokoll der königl. Oekonomie-Commission bewährt, hat derselbe am 10. Juni 1856 zwei getragene leinene Pantalons und 2 Paar getragene Bundschuhe um den Schätzungspreis von 2 fl. 51 kr. empfangen.

Ein späterer Empfang ist dem gehorsamst Unterzeichneten, welcher die Compagnie schon seit dem 8. Mai 1855 commandirt, nicht bekannt und auch nirgends ersichtlich gemacht.

Die beiliegende Verschlagsliste von dem Jahre 1857 weiset ferner nach, daß der benannte Soldat am 15. März desselben Jahres in ratenlosen Urlaub gesetzt wurde, und damals nur ein Paar alte Bundschuhe einlieferte, welche auch in die gleichzeitig beiliegende Verschlagsliste von dem folgenden Jahr richtig übertragen wurden. Da Soldat &c. **Berghammer** seit 1857 wegen Krankheit nicht mehr einrückte, somit seine auf die Rüstkammer eingelieferten Monturstücke durch keinen spätern Empfang vermehrt wurden, auch in den Rubriken der Verschlagslisten von den Jahren 1857 bis 1860 nirgends eine Radirung ersichtlich ist, endlich der gehorsamst Unterzeichnete bei der Um-

packung der Tornister der beurlaubten Mannschaft zur Vermeidung alles Irrthums jedesmal selbst zugegen war, und die Schlüssel zur Rüstkammer nie ohne Ueberwachung in die Hände des betreffenden Verschlags-Sergeanten kamen, so glaubt der Unterzeichnete hinlänglich dargethan zu haben, daß der Behauptung dieses Soldaten entweder ein auf Vergessenheit der empfangenen Monturstücke sich fußender Irrthum, oder, was noch wahrscheinlicher ist, eine betrügerische Absicht zu Grunde liegen dürfte; letztere Vermuthung möchte durch die beiliegende Mannsgrundliste des benannten Soldaten, in welcher mehrere Strafen wegen Entwendung am Kameraden-Eigenthume während seiner 9monatlichen dienstlichen Präsenz dahier ersichtlich sind, vom k. Regiments-Commando gerechtfertigt werden.

v. Reitzenstein,
Hauptmann.

N., den 25. Januar 1863.

Die
4. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die Entdeckung einiger Raumnadeln und Zündkegelzieher durch den Soldaten **Leonhard Bacher** betreffend.)

11. Infanterie-Regiment
vac. Ysenburg!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem k. Regiments-Commando gehorsamst:

Bei der gestrigen Rücklieferung der reparirten Dienstgewehre aus der Wohnung des Regiments-Büchsenmachers in die Compagnie-Rüstkammer befand sich auch der Soldat **Leonhard Bacher,**

welcher schon mehrmals wegen Entwendungen beahndet wurde. Deßwegen richtete der gehorsamst Unterzeichnete, unter dessen Aufsicht dieser Transport geschah, sein besonderes Augenmerk auf ihn. — Vor dem Verschlage angelangt, wurden die treffenden Gewehre, auf welchen die Zündkegel- und Kugelzieher, sowie die Raumnadeln angebracht waren, dem bereits in die Kammer eingetretenen Sergeanten successive übergeben; und so ging jeder Mann nach der Ablieferung seiner Anzahl Gewehre wieder ab. Soldat **Bacher**, welcher sich der Meinung hingegeben haben mochte, daß der Sergeant die dazu gehörigen Armaturtheile, welche er schon im Zimmer nachvisitirt hatte, nicht nochmal revidiren werde, hatte unter Wegs 2 Raumnadeln und 2 Zündkegelzieher entwendet und mittelst einer aufgetrennten Naht im Vordertheile seines Waffenrockes verborgen.

Der Unterzeichnete ließ bei Entdeckung des Abgangs dieser Objekte den benannten Soldaten sogleich durch den Sergeanten genau visitiren und Letzterer fand die abgängigen Armaturtheile in dem erstbesagten Monturstücke dieses Soldaten verborgen.

Der Unterzeichnete setzte den Betreffenden sogleich in Zimmer-Arrest und legt die Mannsgrundliste desselben der vorliegenden Meldung gehorsamst bei.

v. Gobel,
Hauptmann.

N., den 12. Juni 1863.

Die
7. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die Trunkenheit ꝛc. des Soldaten **Peter Heinfelder** betreffend.)

6. Infanterie - Regiment
König Wilhelm v. Preussen!

Der Unterzeichnete meldet in Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Der dießseitige Soldat **Peter Heinfelder**, welcher schon wegen öftern Rückfalls in dienstliche und außerdienstliche Trunkenheit unterm 29. v. Mts. der Warnungs-Commission vorgestellt wurde, kam auch gestern Abends 3/4 8 Uhr wieder so betrunken nach Hause, daß er unter Wegs schon mehrmals zusammen fiel und durch die Soldaten **Benno Lang** und **August Rahmer** in's dießseitige Compagnie Zimmer getragen werden mußte. Hier zu Bette gebracht, lag er ganz bewußtlos und verunreinigte heute Nachts seine Lagerstätte dergestalt, daß die Mannschaft des ganzen Zimmers durch diesen indignirten Menschen, dem die Trunkenheit schon zum Gewohnheits-Laster geworden ist, in ihrer Ruhe gestört wurde und alle Unannehmlichkeiten eines solchen abscheulichen Auftrittes erdulden mußte.

Die Mannsgrundliste des benannten Soldaten liegt der gegenwärtigen gehorsamsten Meldung bei.

v. Tettenborn,
Hauptmann.

N., den 12. März 1863.

Die
3. Division
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die schwere Erkrankung der Gattin des Escadrons-Sattlers **Philipp Panzer** betreffend.)

6. Chevaulegers - Regiment vac. Herzog von Leuchtenberg!

Der Unterzeichnete meldet dem k. Regiments-Commando gehorsamst, daß die Frau des Escadronssattlers **Adam Philipp Panzer** unterm Vorgestrigen von einem bösartigen nervösen Fieber befallen wurde, hierwegen in ein eigenes Local gebracht werden mußte, und daß man gezwungen war, wegen Ermangelung einer verwandtschaftlichen Weibsperson, ihr eine eigene Wärterin von hier zu ermitteln, welche um den täglichen Betrag von 24 kr. ihre fernere Pflege besorgen will.

Ueber diese Ausgabe erbittet sich der Unterzeichnete gehorsamst die hohe Genehmigung oder anderweitige Beschlußfassung des kgl. Regiments-Commandos.

v. Reitzenstein,
Major.

N., den 3. März 1863.

Die
7. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die unrichtige Menagebuchführung des Corporals **Friedrich Laufer** betreffend.)

12. Infanterie - Regiment König Otto v. Griechenland!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem k. Regiments-Commando gehorsamst:

Nach der Meldung des unterm Gestrigen zur Kochtour commandirten Soldaten **Aloys Ramfelder,** so wie nach der Anzeige des Gefreiten **Martin Rohr,** der Soldaten **Franz Möhrlein, Johann Weiß** und **Leonhard Noll** an den dießseitigen Feldwebel **August Ritter,** hat sich der Corporal **Philipp Laufer** die jüngste Zeit beinahe immer um das Menage-Einkaufen beworben, ohne die passende Tour gehabt zu haben.

Hiedurch aufmerksam gemacht, schöpfte die oben benannte Mannschaft Verdacht und warf ihr Augenmerk auf den wirklichen Einkauf des Fleisches und der sonstigen Victualien, der schon mehrmals eine Differenz in dem eigentlichen Geldbetrag gezeigt hätte, wenn das Menagebuch richtig eingetragen worden wäre. Derselbe Fall war auch gestern. Der Fleischbetrag war zu 10¼ Pfund im Menagebuch eingetragen, und nach der Aussage des gestrigen Kochs kaufte der benannte Corporal nur 8¾ Pfund ein.

Um die Ehre eines Unteroffiziers nicht geradewohl auf die Aussage des Soldaten hin zu kränken, begab sich der benannte Feldwebel selbst zu dem bürgerlichen Metzger **Anton Flach,** und erkundigte sich nach dem Einkaufs-Quantum. Er mußte sich aber leider überzeugen, daß der Einkaufsbetrag des Fleisches wirklich nicht mit dem Menagebuch übereinstimmte. — Auf die an den benannten Unteroffizier gestellte Frage: wie er sich hierüber rechtfertigen könne, wurde er äußerst verlegen, schwätzte dem Feldwebel allerlei sinnlose Entschuldigungen vor, woraus Letzterer nur zu sehr wahrnahm, daß auch die früheren Indicien der Mannschaft nicht ohne Grund waren.

Der Unterzeichnete setzte den benannten Corporal einstweilen in Zimmer-Arrest, und legt die Mannsgrundliste desselben der vorstehenden Meldung gehorsamst bei.

v. Schallern,
Hauptmann.

N., den 28. Mai 1863.

Die
3. Escadron
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die Mißhandlung eines Dienstpferdes durch den Soldaten **Anton Daniel** betreffend.)

6. Chevaulegers-Regiment vac. Herzog von Leuchtenberg!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Nach dem Rapporte des gestern Abends zur Inspection commandirten Corporals **August Laber,** nahm derselbe um ³/₄10 Uhr die Visitation der Stallungen vor, und bemerkte schon in einiger Entfernung ein Poltern im Stalle Nr. IV., das ihn einen Unfug von Seite der Stallwache vermuthen ließ. Er beeilte sich dahin zu kommen und horchte vor der Thüre. Nun hörte er ununterbrochen Schläge und das schmerzliche Wiehern eines Pferdes, so wie dessen Ausschlagen an die Standwände. Er öffnete ganz leise die Thüre, und sah bei dem düstern Scheine der Laternen, daß die Stallwache mit einem Besenstiel noch in der Mißhandlung des Dienstpferdes Assent. Nr. 63. begriffen sei. Auf die an ihn gestellte Frage: „wie er ein so pflichtvergessenes Benehmen verantworten könne?" erwiderte er ganz trotzig: „Da

braucht's viel Verantwortung! Das Luder hätt' mich erschlagen, wenn es mich getroffen hätte; wenn's nochmal nach mir schlägt, so hau' ich ihm die Augen raus." Der benannte Unteroffizier gab ihm kein weiteres Gehör und untersuchte das noch von Schmerz betäubte zitternde Pferd. — Er nahm durch das fortgesetzte Schütteln des Kopfes schon wahr, daß das mißhandelte Thier an diesem subtilen Körpertheile verletzt sein müsse. Wirklich war die Pupille des linken Auges stark mit Blut unterlaufen, und die Wimpern zitterten und trieften heftig. Am Halse und an den Rückentheilen waren dicke Streifen geschwollen, und ließen also deutlich wahrnehmen, daß die verletzten Stellen auch von der so eben verübten Mißhandlung herrühren müssen. Da der inspectionirende Corporal Gefahr auf Verzug wahrnahm, so rief er augenblicklich den jourhabenden veterinärärztlichen Praktikanten zur ärztlichen Untersuchung herbei. Dieser ordnete zur Verminderung allenfalls eintretender Augenentzündung das Geeignete an; noch zeigte sich aber kein günstiges Resultat. Der benannte Soldat wurde sogleich abgelöst und der Gemeine **Valentin Wöhr** trat an seine Stelle.

Der Unterzeichnete ließ den Betroffenen aber heute Morgens nach erhaltenem Rapport über diesen Vorfall auf die Kasernwache in Detentions-Arrest bringen und legt die Mannsgrundliste des Verhafteten der vorliegenden Meldung gehorsamst bei.

v. Bourscheid,
Rittmeister.

N., den 24. November 1863.

Die

8. Compagnie

an

das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über das subordinationswidrige Betragen des Tambours **Michael Stein** gegen den Herrn Lieutenant **von Reichenfels** betreffend.)

6. Infanterie - Regiment König Wilhelm v. Preussen!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Der Tambour **Michael Stein**, welcher gestern zu spät zur Menage eintraf, erhielt deßwegen von dem anwesenden jourhabenden Herrn Lieutenant **von Reichenfels** einen Verweis. Als ihm hierauf der Koch seine Portion Fleisch aus der für die Wachtmannschaft bereit gehaltenen Schüssel überreichte, nahm er sie und warf dieselbe in eine Ecke des Zimmers mit den Worten: „Ich brauch' nichts zu essen," und drohte dem Koch mit der Aeußerung: „Wenn du mir Suppe herträgst, so werf' ich dir die Schüssel an den Kopf, daß sie in tausend Scherben zerfliegt." „Auf mir reitet so Alles," fuhr er fort, „wenn mich nur der Teufel von dieser lumpigen Kalfakter-Compagnie wegführen würde!" Dem ihn zur Ruhe ermahnenden Herrn Lieutenant erwiderte er: „Sie können mich doch nicht zwingen, wenn ich nichts essen will! Ich kann mit meiner Menage thun, was ich will. Da frag' ich nach keinem Menschen etwas." — Diese Aeußerungen that er in einem Tone und unter Geberden, welche die roheste Bosheit kund gaben. Da er auf die fernern Ermahnungen des jourhabenden Herrn Offiziers, zu

schweigen, immerfort murrte, so setzte ihn der benannte Herr Lieutenant in Zimmer-Arrest. Auf die von Letzterm hierüber erhaltene Meldung ließ ihn der Unterzeichnete auf die Kasernwache in Detentions-Arrest bringen, und legt die Mannsgrundliste desselben der gegenwärtigen Meldung gehorsamst bei.

Römer,
Hauptmann.

N., den 12. August 1863.

Die
7. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die Entdeckung eines Desertions-Complotts von mehreren Tambours und Soldaten betreffend.)

8. Infanterie-Regiment
vac. Seckendorff!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Der Tambour **Aloys Breitenfeld** machte gestern Abends 3/4 6 Uhr dem dießseitigen Feldwebel **Joseph März** die Meldung, daß die Tambours **Wendelin Nußbeißer**, **Simon Packer** der 6., **Valentin Matheis** der 7., **Adam Vollmann** der 9. und der Soldat **Franz Murrmann** der 10. Compagnie im Wirthshause „zum schwarzen Rößlein“ in der Ilzvorstadt sich mit böhmischen Weibsbildern in Gesellschaft befinden, und wie er gewiß wisse, heute Nachts mit denselben zu entweichen gesonnen seien, daß diese Militär-Individuen ihre sämmtlichen Monturstücke daselbst schon verkauft haben; daß man ihrer aber gegenwärtig so wie der verkauften Mäntel und übrigen Monturstücke noch habhaft

werden könne, wenn schnelle Maßregeln zu deren Arretirung getroffen würden.

Der Feldwebel **März**, welcher wahrnahm, daß hier Gefahr auf Verzug obwalte und den Herrn Regiments-Adjutanten Freiherrn **v. Seckendorff** nicht zu Hause antraf, um seine Verfügung abzuwarten, begab sich mit den Corporälen **Wilhelm Bach, Lorenz Mayer** und **Joseph Holzschuher,** in das benannte Wirthshaus, und traf dort wirklich die ihm angezeigten Individuen im Zechen begriffen. Bei seinem Eintritte wurden die Betroffenen äußerst verlegen, indem sie sich nun verrathen fanden. Auf die an sie gestellte Frage: in wessen Händen sich ihre Uniformsstücke und Mäntel befinden, zeigten sie große Lust zu entwischen, was ihnen aber durch Gewalt vereitelt wurde; und nun gestanden sie mit Benennung der Käufer auch die Veräußerung der fraglichen Monturstücke zu, woraus erhellte, daß der Wirth selbst zu diesem Handel hilfreiche Hand geboten hatte, und daß sich alle diese Objekte zur Aufbewahrung in seinen Händen befinden.

Da der benannte Feldwebel sich nicht kompetent fühlte, diese Monturstücke ohne höhere Weisung vom benannten Wirthe abzuverlangen, so schickte er einen Unteroffizier auf den Magistrat, um einen Polizeidiener zu requiriren, welcher sich von dem wirklichen Besitzstande der gekauften Militär-Montur überzeugen sollte, damit dieselbe von dem Besitzhaber nicht abgeläugnet werden könne.

Dieser kam mit dem Corporal **Holzschuher** zurück und brachte zugleich die polizeiliche Weisung mit, nach welcher sogleich sämmtliche Monturstücke an den Magistrat abzuliefern und der Gastwirth **Anton Luser** ebenfalls mit

dahin zu bringen sei, was auch augenblicklich geschah.

Der Feldwebel **März** brachte nun mit Hilfe der bei ihm befindlichen Unteroffiziere die sämmtlich verhafteten Individuen auf die Kasernwache in Detentions-Arrest und erstattete beim Zapfenstreich an den Herrn Regiments-Adjutanten die geeignete Meldung hierüber.

Der Unterzeichnete legt die Mannsgrundliste des hiebei betheiligten dießseitigen Tambours **Valentin Matheis**, sowie die bereits erholten der übrigen betreffenden Compagnien der gegenwärtigen Meldung gehorsamst bei.

von Denzler,
Hauptmann.

N., den 13. Mai 1863.

Die
3. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die Entwendung und Veräußerung einer zinnernen Kanne durch den Tambour Johann Lerm betreffend.)

9. Infanterie-Regiment Wrede!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem k. Regiments-Commando gehorsamst:

Der hiesige Gastwirth „zum goldnen Kreuz" **Xaver Mayerhofer** kam gestern Nachmittags ½3 Uhr zu dem Feldwebel **Michael Weiß** dießseitiger Compagnie und brachte zur Anzeige, daß der Tambour **Johann Lerm** ihm so eben eine zinnerne Kanne zum Verkaufe angeboten habe und sich noch im Gastzimmer seines Wirthshauses befinde.

Der benannte Feldwebel begab sich sogleich in das der Kaserne

zunächst gelegene Gasthaus und traf dortselbst den benannten Tambour in einer Ecke des Gastzimmers sitzend und auf die vermuthliche Bezahlung seines zum Verkaufe gebotenen Objektes harrend.

Als der Gastwirth mit der fraglichen Kanne in der Hand an der Seite des Feldwebels in das Zimmer trat, und sogleich auf den Betroffenen mit der Frage eindrang: wo er denn diese Kanne mitgenommen habe, wurde er äußerst verlegen und gestand dem Feldwebel, daß er dieselbe im Gasthause „zum rothen Hirsch" unterm Vorgestrigen gelegenheitlich seiner dortigen Anwesenheit als Gast in dem Augenblicke entwendet habe, da die Kellnerin sich zu einem häuslichen Geschäfte so eben in den Hofraum des Hinterhauses begeben hatte und er allein im Gastzimmer anwesend gewesen sei.

Der Feldwebel setzte hierauf den benannten Tambour auf die Kasernwache in Detentions-Arrest und erstattete an den Unterzeichneten die geeignete Meldung. Hierauf begab er sich in das benannte Gasthaus, produzirte dort das mit dem Namen des Gastwirths bezeichnete entwendete Objekt, und nachdem er dort den Werth desselben mit 3 fl. 12 kr. ermittelt hatte, händigte er dasselbe an den gehorsamst Unterzeichneten ein, welcher es nebst der Mannsgrundliste des Verhafteten der vorliegenden Meldung hiemit beilegt.

von Nickels,
Hauptmann.

N., den 15. August 1863.

Die
3. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Beantwortung der gestrigen Regiments-Commando-Weisung im Betreffe der Leumundsnote des beabschiedeten Soldaten **Wendelin Barth.**)

10. Infanterie-Regiment
vac. Albert Pappenheim!

Inhaltlich königl. Regiments-Befehls vom Gestrigen hat der gehorsamst Unterzeichnete die Leumundsnote und die Auffassungsgabe, so wie die physischen Eigenschaften des unterm 29. April 1856 beabschiedeten dießseitigen Soldaten **Wendelin Barth** behufs seiner Wiederannahme als Einsteher pflichtschuldigst abzufassen, und dem kgl. Regiments-Commando in gehorsamste Vorlage zu bringen.

Zur gehorsamsten Befolgung dieser hohen Weisung kann der Unterzeichnete zwar die im Haupt-Grundbuch bezeichnete Abschieds-Note: — „ausgezeichnet gut" — pflichtgemäß vortragen: wie sich aber seine Auffassungsgabe und physischen Kräfte zum Einstehen eignen, kann derselbe um so weniger verbürgen, da er den Beabschiedeten gar nicht persönlich kannte; die Aussagen der ältern Unteroffiziere aber über die Eigenschaften desselben nicht zur Richtschnur seines pflichtschuldigst zu erstattenden Rapports nehmen kann.

Auch befindet sich die Mannsgrundliste mit der ausführlichen Leumundsnote nicht dahier, sondern bei dem Legionsakte des k. 13. Inf.-Reg. Kaiser Franz Joseph v. Oesterreich, wohin derselbe bei seiner Beabschiedung überwiesen wurde. Und würde dieselbe auch dießseits deponirt sein, so

könnte sie der gehorsamst Unterzeichnete doch nicht als Anhaltspunkt benützen, da nach einer 7jährigen Beabschiedung die Kräfte des Körpers und die geistigen Eigenschaften eines Mannes gar sehr in Abnahme gekommen sein können, und sehr zu bezweifeln steht, ob derselbe in einem Lebensalter von 35 Jahren noch so beschaffen ist, daß er den Anforderungen des kgl. Kriegs-Ministerial-Rescripts vom 14. Jänner 1844 entsprechen dürfte.

Rost,
Hauptmann.

N., den 19. August 1863.

Die
3. Compagnie
an
das königl. I. Bataillons-Commando.

(Gehorsamste Beschwerde des Sergeant **Bernhard Fiedler** über die Unterschlagung eines von ihm an den Soldaten **Norbert Pichler** übergebenen Ausgabebetrags betreffend.)

13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Bataillons-Commando gehorsamst:

Der Sergeant **Bernhard Fiedler** dießseitiger Compagnie brachte beim heutigen Frührapporte die gehorsamste Bitte vor, im nachstehenden Falle die nöthige Recherge zu pflegen:

Er sei nämlich am 11. d. M. im Cornichon auf der Wache gewesen und habe daselbst mehrmals um Speisen und Getränke in das Gasthaus „zum goldnen Schaf“ geschickt, wozu er dem Gefreiten **Norbert Pichler** jedesmal die Bezahlung mitgab, und welche Beträge sich auf 45 kr. belaufen.

Gestern habe ihm der benannte Wirth einen Mahnungszettel zugeschickt, worin er diese Beträge mit der Drohung an ihn fordert, daß er denselben höhern Orts belangen wolle, wenn er diese im Wachtdienste contrahirten Schulden (wie es darin heißt) nicht augenblicklich überschicke. — Benannter Sergeant, welcher diese Ausgabsbeträge jedesmal in Gegenwart der Wachtmannschaft an den benannten Gefreiten übergab, bittet das Weitere hierin zu verfügen, um seine gekränkte Ehre in den Augen der benannten Wirthsleute wieder hergestellt zu sehen.

Der Unterzeichnete unterstellt diese Anzeige dem höhern Ermessen des königl. Bataillons-Commandos gehorsamst.

Büttner,
Hauptmann.

N., den 12. Mai 1863.

Die
3. Escadron
an
das königl Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die Entdeckung einer entwendeten feinen Reithose bei einem Tändler betreffend.)

6 Chevauxlegers-Regiment vac. Herzog von Leuchtenberg!

Der 1. Wachtmeister **Oswald Bingenheimer** dießseitiger Escadron brachte beim heutigen Frührapporte die gehorsamste Meldung vor, daß er gestern Abends ¾6 Uhr in der Absicht zu dem Tändler **Benno Kugler** auf dem Martinsplatz gegangen sei, sich ein zum Verschlusse geeignetes Schreibpult zu kaufen. Bei dieser Gelegenheit sah er die neue feine Reithose, welche dem Cadett-Corporal Carl Freiherrn **v. Rottenhahn** vor 4 Wochen entwendet worden, und die er

an den Knöpfen genau erkannte, im Laden hängen. — Da er befürchtete, bei einer Nachfrage dem Tändler Besorgnisse zu erregen, durch welche dieser aus Furcht vor Verlust seiner Kaufssumme dieses Monturstück sogleich bei Seite schaffen möchte, so schwieg er und hielt die heutige Anzeige auf dienstlichem Wege für zweckmäßiger.

Der Unterzeichnete unterstellt die weitere Verfügung dem kgl. Regiments-Commando hierüber gehorsamst, und bemerkt nur noch pflichtschuldigst, daß die nähere Beschreibung dieser Pantalon in dem am 14. v. Mts. eingereichten Species facti detaillirt angegeben ist.

von Dalberg,
Rittmeister.

---

11. Infanterie-Regiment vac. Ysenburg.

N., den 22. Mai 1863.

Die
2. Compagnie
an
das königl. I. Bataillons-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die Entdeckung verschiedener entwendeter Gegenstände betreffend.)

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Bataillons-Commando gehorsamst:

Nach der von dem dießseitigen Feldwebel **Vitus Markauer** beim heutigen Frührapporte gemachten Meldung war derselbe gestern Nachmittags ½5 Uhr eben mit Eintragung seiner Listen beschäftiget, als er den Soldaten **Benno Karg** sagen hörte: „Jetzt ist mein neues Schnappmesser und meine Kleiderbürste weg, die ich mir erst vorgestern gekauft habe. Diese Gegenstände hat kein anderer Mensch als der lumpige Tam-

bour **Johann Bächer.** Man kann auch auf keine Entdeckung kommen, weil er Alles zu seinem schlechten Weibsbild in die Stadt hinausschleppt." Benannter Feldwebel nahm sogleich dienstliche Veranlassung, diese gesprächsweise Klage näher zu verfolgen. Der Tambour war eben nicht im Zimmer anwesend. Als er vor dem Verlesen nach Hause kam, befahl der Erstere sämmtlicher Mannschaft sogleich auszulegen und alle Putzsäcke hiebei zu produziren. Der benannte Tambour wurde verlegen, mußte aber natürlich diesem Befehle Folge leisten. — In seinem Tornister hatte derselbe 5 Raumnadeln, 3 Zündkegelzieher, 4 Messer und eine Menge überzähliger Propretätsgegenstände, welche die anwesende Mannschaft sogleich als die erst unlängst entwendeten Artikel erklärte. In seinem Putzsacke befanden sich ferner 2 kleine Scheeren, welche dem Corporal **Ludwig Möser** gehörten, und bei der Durchsuchung des Strohsackes fand man in einem Pack alter Leinwand 5 zinnerne Löffel und 4 zinnerne Krugdeckel mit verschiedenen Namenszügen der Eigenthümer versehen.

Da der gehorsamst Unterzeichnete gestern Abends nicht mehr im Logis zu treffen war und eine Haussuchung bei der ledigen **Walburga Gräf**, zu welcher er schon seit vielen Monaten bekanntschaftlichen Zutritt hat, zu nähern Resultaten und weitern Entdeckungen führen konnte, so machte benannter Feldwebel hierüber gehorsamst anfragliche Meldung bei dem Herrn Regiments-Adjutanten und erhielt sogleich ein Gesuchsbillet an den hiesigen Magistrat zur weitern Verfügung in dieser Sache. Auf Befehl des Hrn. Adjutanten wurde auch benannter Tambour zur Verhinderung

aller möglichen ferneren Einverständnisse mit irgend Jemand auf die Kasernwache in Detentions-Arrest gebracht.

Der Unterzeichnete legt die Mannsgrundliste des Verhafteten der vorliegenden Meldung gehorsamst bei.

von Buttler,
Hauptmann.

N., den 24. Juni 1863.

Die
Ouvrier - Compagnie
an
das königl. Bataillons-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die Entdeckung eines entwendeten Zeichnungs-Etui betr.)

Genie - Regiment!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Bataillons-Commando gehorsamst:

Der Führer **Anton Mittermayer** brachte beim heutigen Frührapporte die gehorsamste Meldung vor, daß er das am 17. v. Mts. entwendet wordene Zeichnungs-Etui, welches er nebst dem verschließbaren ledernen Couvert von dem hiesigen Stahlhändler **Christian Moosburger** am 2. März d. J. ganz neu um den Betrag von 14 fl. 36 kr. ankaufte, gestern erspäht habe, und daß der als Obergeselle (Palier) beim Festungsbaue verwendete Maurer, **Otto Lehner,** sich im Besitze desselben befinde. Der Ouvrier **Aloys Buchenhofer,** welcher öfters auf dessen Bauplatz kommt, stellte sogar die Frage an ihn: wo er diesen schönen Reißzeug gekauft habe, und der benannte Palier soll ihm erwidert haben: „Ich habe ihn unter der Hand um 2 Kronenthaler gekauft von einem Mineur; er muß aber wenigstens

15 fl. gekostet haben. Ich kenne diesen Mann nicht und habe auch nicht gefragt: wo er diesen herbekommen hat." —

Der benannte Ouvrier habe hierauf nicht weiter geforscht, nur aber noch auf die obere Seite des grünledernen Couverts geblickt, wo sogar noch der Name des rechtmäßigen Besitzers mit den vergoldeten Buchstaben (A. M.) ersichtlich gemacht ist.

Da der Käufer sich noch als Arbeiter auf kgl. Bauten dahier befindet, so bittet er das unterzeichnete Compagnie-Commando um wo mögliche Verhelfung zu seinem Eigenthume.

Der Unterzeichnete unterstellt diesen Vorfall dem k. Bataillons-Commando zur höhern Verfügung gehorsamst.

Frhr. v. Reichlin,
Hauptmann.

N., den 27. März 1863.

Die
10. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die Verleitung unmündiger Kinder zur Unzucht durch den Soldaten **Crispinus Magerl** betreffend.)

3. Infanterie-Regiment
Prinz Carl!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Gestern Nachmittags ½3 Uhr kam das 4jährige Mädchen des Sergeanten **Michael Bachstelz** in das Compagnie-Zimmer und zeigte seiner Mutter ein Kreuzerstück. Diese fragte das Kind, woher es die vorgezeigte Münze erhalten habe, worauf dasselbe die Angabe machte, daß es nebst

mehreren andern Kindern und zwar dem 3jährigen Mädchen des Feldwebels **Matthias Hofer** und dem 5jährigen Mädchen des Hautboisten **Anton Brunhold** schon einige Male von dem Soldaten **Crispinus Magerl** auf den Vorplatz an den Compagnie-Verschlägen geführt worden sei, und daß dieser Soldat sie dort entblößen geheißen, sodann verschiedene Berührungen an den Schamtheilen und an andern Körpertheilen bei ihnen vorgenommen habe, sich sodann (soviel man nach dem kindlich unschuldigen Ausdrucke vermuthen konnte) an seinem männlichen Gliede von ihnen berühren ließ und ihnen jedesmal hierauf neue Kreuzerstücke schenkte; ferner daß sie auf heute Abends um ¼6 Uhr wieder von ihm bestellt seien.

Die benannte Frau erzählte dieß ihrem Ehegatten und dieser meldete es dem dießseitigen Feldwebel **Wilhelm Bachmayer.** Dieser machte hierüber an den gehorsamst Unterzeichneten sogleich Meldung und erhielt die Erlaubniß, nach vorheriger Meldung an den Herrn Regiments-Adjutanten das Geeignete zur Entdeckung des fraglichen lasterhaften Verführers der Jugend anzuordnen.

Der Feldwebel **Bachmayer** stellte diesen Auftrag den Eltern der benannten Kinder anheim, und diese beschlossen, um die benannte Stunde die Kinder hingehen zu lassen.

Indessen verbarg sich der Feldwebel mit den Corporälen **Philipp Luber** und **Anton Bauer** hinter den dortigen Erkern und Balkengewinden. Richtig kam um ¼6 Uhr der benannte Soldat mit den Kindern freundlich plaudernd die Treppe hinauf, stellte sie dann vor sich, entblößte sie und nahm

alle jene unzüchtigen Berührungen vor, welche schon oben erwähnt sind.

Der Feldwebel **Bachmayer** sprang nun nebst den zwei mitlauernden Unteroffizieren aus ihrem Verstecke hervor, packten ihn und führten den Betroffenen auf die Kasernwache in Detentions-Arrest, woselbst er sich noch befindet.

Die Mannsgrundliste des Verhafteten liegt der gegenwärtigen gehorsamsten Meldung bei.

v. Tilly,
Hauptmann.

N., den 22. Mai 1863.

Der
Unterstab
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über das subordinationswidrige Betragen des Hautboisten **Adam Breyer** gegen den Musikmeister in der Probe.)

9. Infanterie-Regiment
Wrede!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Der dießseitige Musikmeister **Joh. Brandl** beschwerte sich beim heutigen Frührapporte über den Hautboisten II. Classe **Adam Breyer**, daß ihm derselbe bei der gestrigen Musikprobe auf die Ermahnung, mehr Präzision und Taktfestigkeit in dem ihm übertragenen Clarinette-Solo zu beweisen, unter dem Ausdrucke geantwortet habe: „Wenns Ihnen nicht gut genug ist, dann blasen Sie es besser. Sie corrigiren immer an mir und wissen nicht warum!“

Auf den ihm ertheilten Auftrag, zu schweigen und kein böses Beispiel zu geben, warf ihm der benannte Hautboist vor: „Wer Etwas versteht, den können Sie nicht leiden; nur die Eselsköpfe und Kalfakter gelten etwas bei Ihnen, diese können thun was sie wollen, von denen wird nichts gemeldet!" —

Der Musikmeister setzte den benannten Hautboisten sogleich in Zimmer-Arrest; der Unterzeichnete aber ließ ihn heute Morgens in Folge dieses offenbaren Ungehorsams im Dienste gegen seinen Vorgesetzten auf die Kasernwache in Detentions-Arrest bringen, wo er sich noch befindet. Die Mannsgrundliste desselben liegt der vorliegenden Meldung bei.

v. Elbelein,
Oberlieut. und Regiments-Adjutant.

N., den 3. November 1863.

Die
3. Jäger-Compagnie
an
das königl. Bataillons-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die eigenmächtige Verschenkung von 4 Scheitern ärarialischen Holzes an eine Weibsperson durch den Corporal **Valentin Hagenberger** betreffend.)

1. Jäger-Bataillon!

Der Unterzeichnete meldet in Bezug auf seinen geleisteten Dienstes-eid dem k. Bataillons-Commando gehorsamst:

Der dießseitige Oberjäger **Nicolaus Berthold** brachte beim heutigen Frührapporte die gehorsamste Meldung vor, daß ihm gestern Abends gelegenheitlich des gesellschaftlichen Zusammenseins der Unterjäger **Wilhelm Panzer** der 4. Compagnie mit-

getheilt habe: der Corporal **Valentin Hagenberger** sei beim Holzabladen von dem Inspections-Oberjäger **August Merkl** gestern Nachmittags 4 Uhr bemerkt worden, daß er 4 der größten Scheiter Holz an die Magd des Kasernhausmeisters habe wegstellen lassen, um sie seinem bekanntschaftlich vertraulichen Weibsbilde zuzustellen.

Der benannte dießseitige Oberjäger befragte gestern Abends noch die dabei beschäftigt gewesenen Jäger **Michael Reichel** und **Wendelin Meister** um die Bestätigung dieser Angabe und diese bejahten es. Um jeder lügenhaften Ausrede sogleich vorzubeugen, begab er sich auch zur Hausmeisterin und befragte sie, ob sie vielleicht der dießseitigen Compagnie Holz vorgelehnt habe, was sie verneinte. Hierauf wendete sich der Oberjäger an die Magd des Hausmeisters mit der raschen Frage: „wie sie sich zu solchen schlechten Streichen als Werkzeug gebrauchen lassen möge und als Hehlerin eines ärarialischen Holzdiebstahls sich verdächtigen konnte."

Hierauf erwiderte die vom Schrecken Betroffene: „Ach lieber Hr. Oberjäger! Sie werden mich doch als armes Dienstmädchen nicht unglücklich machen wollen und mich in diese Sache verwickeln? Er hat mich zu dringend gebeten, dieses Holz an sein Mädchen zu besorgen, und ich habe auch nicht gedacht, daß dieß so groß gefehlt ist."

Hierauf begab sich der Forschende in das Zimmer der Compagnie, stellte den benannten Corporal ganz vertraulich zur Rede, wer ihn denn zu dieser Holzverabreichung ermächtigt habe. — Hierauf erwiderte ihm der Betroffene, daß er dieses Holzquantum vor 4 Tagen von der Haus-

meisterin gelehnt und billiger Weise bei der Fassung wieder zurückgegeben habe. Der Oberjäger bedeutete ihm das Lügenhafte dieser Ausrede und ermahnte ihn zur getreuen Angabe des wahren Sachverhältnisses. Hierauf wurde er heftig, und erwiderte demselben: „Bei uns armen Corporälen sieht man jede Kleinigkeit; warum haben Sie denn nach dem Herbst-Exerziren nicht gesehen, daß der Secondjäger **Lips** Holz und Stroh in Masse verkauft hat?"

Der Oberjäger hieß ihn schweigen, worauf aber benannter Corporal so zu schimpfen fortfuhr, bis ihn Ersterer auf die Kasernwache in Detentions-Arrest zu setzen gezwungen war, um die allgemeine Zimmerordnung und Ruhe nicht zu stöen.

Nach der heute hierüber erhaltenen Meldung recherchirte der Unterzeichnete nicht weiter, sondern überläßt dieß dem höhern Ermessen des k. Bataillons-Commandos gehorsamst.

Frhr. v. Riederer,
Hauptmann.

N., den 22. Juli 1863.

Die
7. Compagnie
an
das kgl. II. Bataillons-Commando.

(Gehorsamste Meldung über das Brechen des Zimmer-Arrestes und thätliche Widersetzung des Soldaten **Adam Baumer** gegen die Unteroffiziere wegen Verhängung einer Strafe über ihn.)

13. Infanterie-Regiment
Kaiser Franz Joseph von
Oesterreich!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Bataillons-Commando gehorsamst:

Ueber den dießseitigen Soldaten **Adam Baumer** wurde von dem Unterzeichneten wegen auffallender Malpropretät und unanständiger Aeußerungen gegen den ihn zu überwachenden Corporal **Benno Murr** ein 5tägiger Zimmer-Arrest mit täglich 4stündigem Schließen an die Bettlade verhängt.

Derselbe entwich aber gestern nach dem Mittags-Befehle der Zimmertour, und kehrte erst um 3 Uhr Nachmittags zurück. Der passende Corporal **Michael Niederberger** befahl der Zimmertour, den Angekommenen sogleich anzuschließen. Letzterer aber stieß die Drohung aus: „Der soll es probiren und mir an den Leib gehen; dann drücke ich ihm den Hals zu, daß er das Athmen vergißt." Der Corporal ließ sich aber durch diese Drohung nicht von der Vollziehung der anbefohlenen Strafe abhalten. Er befahl der Zimmertour wiederholt, den Excedenten zu schließen; allein Letzterer ergriff ein Bettfußbrett und schlug den Soldaten der Zimmertour damit an den Kopf, daß dieser taumelte. Der benannte Corporal ergriff ihn hierauf beim Kragen, forderte die Mannschaft im Zimmer auf, ihm Assistenz zu leisten, und wollte ihn mit Gewalt schließen lassen. Allein nun schlug er wie ein Rasender um sich, stieß mit den Füßen nach dem bereits eingetretenen Feldwebel **Jakob Motzler**, und hieß alle Unteroffiziere Spitzbuben und Lumpengesindel. Endlich wurde die Mannschaft seiner habhäft und trug ihn schwebend mit zappelnden Füßen auf die Kasernwache, woselbst er sogleich kreuzweise krumm geschlossen wurde, seine Beschimpfungen aber auch gegen den Herrn Oberlieutenant und Regiments-Adjutanten **von Borrmann**

fortsetzte, bis er sich gänzlich abgemattet hatte und einschlief.

Bei diesen Auftritten verletzte der Excedent auch den Profosengehilfen so schwer durch einen Biß in den Daumen, daß dieser in das Militär-Krankenhaus gebracht werden mußte. Auch der als Zimmertour commandirte Soldat **Vitus Lahmauer** ist blutrünstig geschlagen und klagt über Brustschmerzen in Folge eines von dem excessiven arretirten Soldaten erhaltenen Fußtrittes.

Der Unterzeichnete legt die Mannsgrundliste des Verhafteten der vorliegenden Meldung gehorsamst bei.

von Riemer,
Hauptmann.

N., den 24. November 1863.

Die
4. Compagnie
an
das k. III. Bataillons-Commando.

(Gehorsamste Meldung über das subordinationswidrige Betragen des Corporals **Balthasar Wurm** gegen den Herrn Oberlieutenant **von Mann.**)

2. Infanterie-Regiment Kronprinz!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Bataillons-Commando gehorsamst:

Der jourhabende Herr Oberlieutenant **August von Mann** begab sich gestern Morgens 8 Uhr vor der vom Bataillons-Commando anbefohlenen Special-Revue zur Compagnie und befahl der Mannschaft vom Feldwebel abwärts zur Visitation der Propretät und zur Abstellung allenfallsiger Anstände auf dem dortigen Gange anzutreten. Hiebei zeigte sich, daß alle Unteroffiziere ihre Mannschaft fleißig

überwacht und zur gründlichen Propretät angehalten hatten, mit Ausnahme jedoch des Corporals **Norbert Ulmer**, welcher schon mit seiner Corporalschaft zur Aufstellung zu spät kam und sowohl für seine Person auffallende Malpropretät bewies, als auch seine Mannschaft durch schlechte Adjustirung und nachlässigen Anstrich des Riemenzeugs gegen die übrigen Leute contrastirte. Auf die ihm von dem jourhabenden Hrn. Offizier ertheilte Unzufriedenheitsbezeigung äußerte er sich im rohen Tone: „Ich kann den faulen Kerlen ihre Montur nicht aufputzen und mich die ganze Zeit vor sie hinsetzen. Und meine Leute sind so proper als die übrigen; allein mich hat der Feldwebel schon wieder bei Ihnen verkalfaktert, der Falschwerber! Der wenn mich zu Grunde richten könnte, der thät's jede Minute."

Der benannte Corporal stieß bei diesen Äußerungen das Gewehr gewaltsam auf den Gang, und als ihn der jourhabende Hr. Oberlieutenant, welcher durch den Branntweingeruch aus dem Munde des Raisonnirenden wahrnahm, daß er etwas betrunken sei, zu schweigen gebot und im Weigerungsfalle mit Arrest bedrohte, riß er den Helm herab, und warf denselben nebst dem Gewehre dem Herrn Oberlieutenant vor die Füße. Dann schrie er ganz wuthentbrannt: „Ich will in Arrest. Ich brauche nicht Corporal zu sein! Lieber will ich ein Ganshirt als ein Unteroffizier bei dieser miserabeln Compagnie sein." — Zu diesem Auftritte kam der Unterzeichnete und der Excedent begann nun auch gegen ihn zu schimpfen, über welche Aeußerungen die anwesenden Unteroffiziere und Mannschaft Zeugniß geben können. Der Unterzeichnete ließ denselben sogleich

durch den Feldwebel auf die Kasernwache in Detentions-Arrest bringen, woselbst er sich noch befindet. Dessen Mannsgrundliste liegt vorliegender gehorsamster Meldung bei.

v. Trautmannsdorf,
Hauptmann.

N., den 24. December 1863.

Die
10. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die Menage-veruntreuung des Soldaten **Paul Mühlhofer** betreffend.)

12. Infanterie-Regiment König Otto v. Griechenland!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Der dießseitige Soldat **Paul Mühlhofer,** welchem gestern die Kochtour übertragen worden war, erlaubte sich beim Zerhacken des Fleisches ein Stück bei Seite zu schaffen und dasselbe in einem Topfe unter dem Kochherde zu verbergen. Der zur Zimmertour commandirte Soldat **Wilhelm Vogt** bemerkte dieß, und meldete es im Stillen dem als Menagemeister commandirten Corporal **Heinrich Orthmann.** Letzterer beobachtete den Verdächtigen im Stillen, bis er abgekocht und das Kochgeschirr übergeben hatte. Nun meldete er sich, um ausgehen zu dürfen, begab sich in die zunächst gelegene Küche, woselbst er Niemand vermuthete, holte das fragliche Fleisch aus seinem Verstecke hervor, wickelte es in sein Sacktuch und wollte sich entfernen. Corporal ꝛc. **Orthmann** aber, welcher ihm nachgeschlichen war, packte denselben beim Kragen, führte ihn in's

Compagniezimmer zurück, und befahl dem vor Schreck Betroffenen, das in seinem Sacktuche verborgene Fleisch sogleich zu produciren und zu erklären, wie er in den Besitz desselben gekommen sei.

Anfänglich stammelte er einige Lügen vor; als ihm aber auch der Soldat ꝛc. **Vogt** frei in's Gesicht sagte, daß ihm das Läugnen nichts helfe, sondern er als Zimmertour ihn angezeigt habe, gestand er die Entwendung dieses Menage-Produktes zu.

Der Unterzeichnete ließ den nunmehr als Menagebetrüger überführten Soldaten nach der an ihn gelangten Meldung gestern Nachmittags ¾3 Uhr auf die Kasernwache in Detentions-Arrest abführen, woselbst er sich noch befindet. Die Mannsgrundliste des Verhafteten liegt bei.

N., Hauptmann.

N., den 14. Januar 1863.

Die

8. Compagnie

an

das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die muthwillige Beschädigung eines Tromme-fells durch den Tambour **Martin Spieß** betreffend.)

8. Infanterie-Regiment vac. Seckendorff!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Der Tambour **Martin Spieß** der 2. Compagnie, welcher an den dießseitigen Tambour **Anton Brähm** gestern Nachmittags ¾4 Uhr die dringende Bitte stellte, ihm doch seine Trommel zur Ausrückung beim Feuerpiquet zu lehnen, da er noch nicht Zeit gehabt habe, seine eigene zu putzen, erhielt von letzterm die Antwort,

daß das Weglehnen der Armatur- oder überhaupt aller Rüstungsgegenstände schon längst ausdrücklich verboten worden sei, und daß er diesem Begehren nicht willfahren könne.

Hierauf erwiderte ihm Ersterer: „Wart' nur, falscher Kerl, ich krieg' dich d'ran, ehe du's glaubst!"

Gestern Nachts ¾8 Uhr, als die Tambours ihre Trommeln von der allgemeinen Hängrahme zum Zapfenstreich holten, nahm der Tambour ꝛc. **Brähm** sogleich wahr, daß mehrere Schnitte im Schlag- und Saitenfelle seiner Trommel mit einem scharfen Instrumente angebracht waren. Er meldete dieß dem Bataillonstambour. Dieser stellte bei mehreren verläßigen Tambours Recherche hierüber an, und erfuhr, daß Tambour ꝛc. **Spieß**, welcher schon mehrmals wegen ähnlicher boshafter Streiche Bestrafungen erlitt, gestern Nachts ½7 Uhr sich in der Nähe der Hängerahme aufgehalten, und auf die Frage des Postens, „was er hier zu thun habe?" antwortete: „Ich habe noch etwas an meiner Trommel zu richten," — und sich sodann entfernte.

Der Unterzeichnete stellt die höhere Verfügung über diesen Vorfall dem königl. Regiments-Commando gehorsamst anheim.

N., Hauptmann.

N., den 19. Mai 1863.

Die
7. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über den Verkauf und die Wiedereinholung von Monturgegenständen in betrügerischer Absicht betreffend.)

13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Der Feldwebel **Balthasar Ruhland** brachte beim heutigen Früh-Rapporte nachstehende Meldung vor:

Der Tändler **Jacob Meyer** dahier habe ihm gestern Abends 7 Uhr nachstehende Anzeige gemacht:

Es sei gestern Abends ³/₄4 Uhr der Tambour **Martin Weber** dießseitiger Compagnie bei ihm gewesen und habe ihm — angeblich von einem Beabschiedeten — ein Paar ganz neue Bundschuhe um den Betrag von 1 fl. 36 kr. zum Kaufe gegeben. Eine halbe Stunde darauf sei der Gefreite **Benno Pfiffig** zu ihm gekommen, habe den benannten Tambour mitgebracht, und dem Käufer die Bundschuhe mit der Drohung abgefordert, daß er diese, von dem benannten Tambour eigenmächtig verkauften Monturstücke sogleich zurückgeben solle, oder er werde noch schwer bestraft, da er keine Militärkleider, wie er wohl wisse, kaufen solle.

Damnificat habe hierauf die fraglichen Bundschuhe, ohne eine Entschädigung hiefür zu erhalten, zurückgegeben, und beide hätten sich sodann mit schadenfroh lächelnder Miene entfernt.

Als der Feldwebel nach dem Zapfenstreiche jeden von ihnen

einzeln befragte, wie sich diese Sache verhalte, gestand der Tambour den begangenen Verkauf seiner eigenen Bundschuhe mit dem Bemerken zu: daß er gestern seine Geldnoth dem besagten Gefreiten geklagt und von ihm den Rath erhalten habe, den vorliegenden Betrug auf diese Weise zu begehen; auch habe derselbe von diesem Gelde mit ihm schon 42 kr. verzehrt. Den Rest des eingenommenen Geldes mit 54 kr. gab der Tambour sogleich an den Feldwebel zurück. Gefreiter **Pfiffig** läugnete aber hartnäckig, weder etwas von diesem Verkaufe zu wissen, noch in die Wohnung des benannten Tändlers gekommen zu sein.

Da der benannte Gefreite einen äußerst getrübten Leumund besitzt, ferner der herbeigerufene Tändler ihn mit Bestimmtheit für den Betroffenen in dieser Betrugssache erklärte, so setzte der Unterzeichnete heute Morgens nach erhaltener Meldung hierüber, beide in Zimmerarrest und unterstellt diesen Gegenstand der höhern Verfügung des kgl. Regiments-Commandos unter Anlage der Mannsgrundliste des Betroffenen gehorsamst.

Die oben erwähnten 54 kr. liegen der vorstehenden Meldung bei.

von Krüger,
Hauptmann.

N., den 24. April 1863.

Die
3. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Monturverschleuderung des Soldaten **Baptist Rauh** betreffend.)

15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen gelei-

steten Diensteseid dem k. Regiments-Commando gehorsamst:

Der Sergeant **Jakob Diller** nahm nach den von dem Unterzeichneten anbefohlenen, mehrmals in der Woche vorzunehmenden unvermutheten Montur-Visitationen gestern eine solche vor, und entdeckte bei dem Soldaten **Baptist Rauh** einen Abgang von einer weißleinenen Pantalon und ein Paar Schuhen.

Auf die an ihn gestellte Frage, wo er diese Monturstücke habe, wendete er anfänglich lügenhafte Ausreden an, gestand aber, nachdem besagter Sergeant ernstlich in ihn drang, daß er dieselben an einen ihm unbekannten Bauer verkauft habe.

Derselbe wurde von dem Feldwebel einstweilen in Zimmer-Arrest gesetzt; der Unterzeichnete aber ließ ihn heute Morgens auf die Kasernwache in Detentions-Arrest setzen, woselbst er sich noch befindet.

Die Mannsgrundliste des Verhafteten liegt bei.

N., Hauptmann.

N., den 18. Oktober 1863.

Die
3. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Desertions-Anzeige betreffend.)

8. Infanterie-Regiment vac. Seckendorff!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem k. Regiments-Commando gehorsamst:

Der Soldat **Friedrich Löw** dießseitiger Compagnie war am 14. d. Mts. beim Mittagsbefehle abwesend, und nachdem derselbe bis zum Abendverlesen nicht eintraf, wurden auf Befehl des Unterzeichneten dessen Monturstücke unter-

sucht, und war auch nicht das Geringste mehr hievon vorhanden.

Derselbe ist bis zum Heutigen nicht eingetroffen, und somit wurde er vermöge Regimentsbefehls aus den Listen als Deserteur abgeführt.

Die von ihm mitgenommenen Monturstücke bestehen aus:

1 Mantel,
1 Waffenrock,
1 blaue Pantalon,
2 weißleinenen Pantalons,
2 Paar Bundschuhen,
2 Hemden,
2 Unterhosen,
1 Schirmmütze.

Bereits wurde schon am ersten Tage das Signalement an die hiesige Gendarmerie-Station abgegeben, so wie auch unterm Gestrigen ein Schreiben mit der Anzeige über die Desertion dieses Soldaten an das kgl. Landgericht Kadolzburg in Mittelfranken als der treffenden Heimathsbehörde übersendet.

Die allenfallsige Ursache dieser Desertion ist dem Unterzeichneten unbekannt.

N., Hauptmann.

N., den 19. März 1863.

Die

10. Compagnie

an

das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über den Abgang eines Zimmermantels betreffend.)

5. Infanterie-Regiment Grossherzog von Hessen!

Der Unterzeichnete meldet in Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Divisions-Commando gehorsamst:

Der Feldwebel **Anton Baumann** brachte beim gestrigen Früh-

rapporte die gehorsamste Meldung vor, daß der Zimmermantel mit der auf dem Rücken eingebrannten Marke (Z. M. V. R.) noch unterm Vorgestrigen Abends 8 Uhr vorhanden war und an dem dafür bestimmten Platze hing am gestrigen Morgen aber von dem als Kochtour commandirten Soldaten **Peter Wurzer** als abgängig entdeckt wurde.

Alle gepflogenen Nachfragen und Nachsuchungen im Laufe des gestrigen Tages blieben fruchtlos. Noch bis jetzt konnte dieses Objekt nicht ermittelt werden; auch kann man Niemand in der Compagnie mit Grund verdächtigen, da seit dem Laufe des letzten Jahres daselbst gar kein Entwendungsfall vorkam. Es wird eine deßhalb allenfalls nöthige Verfügung dem höhern Ermessen des kgl. Regiments-Commandos anheimgestellt.

Corneli,
Hauptmann.

N., den 13. Februar 1863.

Die
7. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Verschleuderung eines Trommelfells betreffend.)

2. Infanterie - Regiment
Kronprinz!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Der dießseitige Tambour **Andreas Lohrz** weichte gestern Morgens ¾6 Uhr sein neu gefaßtes Schlagfell im Wasserschäffel der Compagnie ein, ohne den zur Zimmertour commandirten Soldaten **Martin Stich** hievon zu verständigen. Letzterer dessen unbewußt, schüttete nach erfolgtem Abfegen der Kammerrequi-

siten das Wasser nebst dem Felle in den Latrinengraben. Das Fell wurde gestern Abends $^3/_4$4 Uhr zwar wieder am Abflußgitter benannten Grabens gefunden und herausgezogen, allein in einem äußerst beschädigten Zustande.

Die Art des Schadenersatzes unterstellt der Unterzeichnete dem höhern Ermessen des kgl. Regiments-Commandos gehorsamst.

Meißner,
Hauptmann.

N., den 25. October 1863.

Die
8. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die muthmaßliche Entwendung von verschiedenen ärarialischen Objekten durch den Soldaten **Jakob Wischer** betreffend.)

3. Infanterie - Regiment Prinz Carl!

Unterzeichneter meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Gestern Nachmittags $^1/_2$4 Uhr schickte der Regiments-Büchsenmacher seinen Lehrknaben mit der Bitte zum Feldwebel **Andreas Breitenhuber,** doch gleich einen Unteroffizier zu beordern, nachdem ein Soldat angeblich dießseitiger Compagnie dortselbst sich befinde, welcher ihm mehrere vermuthlich entwendete ärarialische Objekte zum Kaufe anböte. Der dahin beorderte Corporal **August Rollar,** welcher den fraglichen Soldaten noch in der Wohnung des Büchsenmachers antraf, und denselben persönlich kennt, kam mit der Meldung zurück, daß der dortselbst befindlich gewesene Soldat nicht dießseitiger Compagnie, sondern der

5. Compagnie angehöre, **Jacob Wischer** heiße, und auf die Frage: woher er diese Objekte erholt habe? geantwortet hätte: Der Sergeant **Peter Mösel** habe sie ihm zum Verkaufe übergeben; er könne dafür bringen, was er wolle. —

Ob nun diese Angabe auf Wahrheit beruht oder nicht, ferner, wie sich in ersterm Falle der benannte Sergeant über den Besitz dieser Objekte auszuweisen vermag, überläßt der Unterzeichnete der höhern Ermittlung des königl. Regiments-Commandos gehorsamst.

Kaiser,
Hauptmann.

N., den 12. Mai 1863.

Die
7. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Die durch den als Offiziersbedienten verwendeten Soldaten **Otto Wolf** verübten Unterschlagungen betreffend.)

13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich!

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst:

Der Soldat **Otto Wolf**, welcher seit 2 Monaten den Unterzeichneten bediente, hatte während dieser Zeit die Kost für den Unterzeichneten von dem hiesigen Gastwirthe „zum goldenen Hirschen" **Anton Spiel** abzuholen.

Gestern schickte dieser Wirth eine Magd mit dem anliegenden Billet in die Wohnung des Unterzeichneten, in welchem er um Berichtigung des rückständigen zweimonatlichen Kostgeldes nachsucht. —

Soldat **Wolf** erhielt von dem Unterzeichneten am 21. vorigen und 21. laufenden Monats jedesmal 7 fl. 40 kr. mit dem Auf-

trage, diesen Betrag dem genannten Gastwirthe für abgeholte Kost einzuhändigen; es hat sich jedoch im weitern Benehmen mit diesem Gastwirth herausgestellt, daß Soldat **Wolf** beide Beträge nicht abgeliefert hat.

Der Unterzeichnete setzte denselben sogleich in Untersuchungs-Arrest und ließ auch bei andern hiesigen Gewerbtreibenden, zu welchen **Wolf** mit Geld zum Einkauf verschiedener Bedürfnisse geschickt wurde, nachforschen, ob sich derselbe nicht noch andere Unterschlagungen erlaubte, wonach sich noch weiter herausstellte, daß er neben obigen 15 fl. Kostgeld noch ferner bei dem Handelsmann **Vitus Meyer** 4 fl. 15 kr. für Cigarren und Schnupftabak und bei dem Bäckermeister **Jos. Braun** für Brod 2 fl. 18 kr. auf den Unterzeichneten borgte, während er auch hiefür den Baarbetrag von dem Unterzeichneten in Händen hatte. Die Mannsgrundliste liegt bei.

Vogl,
Hauptmann.

N., den 19. Februar 1863.

Die
5. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Die Körperverletzung des beurlaubten Soldaten **Peter Mösel** betreffend.)

4. Infanterie - Regiment vac. Gumppenberg!

Unterzeichneter meldet kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Der seit 25. April 1859 beurlaubte Soldat **Peter Mösel** aus Moos, kgl. Landgerichts Lichtenfels, rückte gestern Abends bei der Compagnie ein und bat, ihn vor die Sanitäts-Commission zur ärztlichen Untersuchung zu

stellen, indem er von dem Müllersohn **Johann Muffenberger** am 12. d. Mts. ohne alle Veranlassung mit mehreren Messerstichen verletzt worden sei, bei der ärztlichen Untersuchung aber durch den kgl Landgerichts-Physikus Dr. **Bülling** nur zu sehr wahrgenommen habe, daß seiner deßfallsigen Klage von Seite des benannten Physikats wenig Gewicht beigelegt werde, obgleich dessen erlittene Mißhandlung ihn noch auf lange Zeit erwerbsunfähig mache. Er suche deßwegen den Schutz der competenten Militärbehörde nach, indem auch vom kgl. Landgerichte in dieser Realinjurien-Klage gegen den Inculpaten noch gar nichts Erhebliches verfügt worden sei.

Der Unterzeichnete unterstellt die Bitte dieses verwundeten Soldaten, dessen Leumund nach der anliegenden Mannsgrundliste ungetrübt ist, der höhern Verfügung des kgl. Regiments-Commandos gehorsamst.

Friedmann,
Hauptmann.

N., den 19. Februar 1863.

Die
3. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Unanständiges Betragen der Corporalsfrau **Margaretha Loosmaul** betr.)

12. Infanterie-Regiment
König Otto v. Griechenland!

Unterzeichneter meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Nach der beim heutigen Frührapport durch den Feldwebel **Karl Neuner** erstatteten Meldung war beim gestrigen Nachvisitiren in den Compagnie-Zim-

mern die benannte Frau eben mit ihrem Manne im heftigen Streite begriffen und äußerte die unsittlichsten Schmähungen, als der Feldwebel eintrat. Auf die von Letzterm an die Aufgeregte ergangene Mahnung, sich doch solcher Rohheiten zu enthalten und die Ruhe der Compagnie nicht zu stören, erwiderte sie unter den ungezogensten boshaftesten Geberden: „Sie haben mir in meine häuslichen Verhältnisse nichts einzureden! Sie sind selbst alle Lumpereien voll; sonst würden Ihnen meine Reden nicht ärgerlich sein. Packen Sie sich nicht sogleich aus meinem Zimmer, so mach' ich Ihnen Grobheiten, daß Sie sich schämen müssen vor allen Leuten! Wenn von Ihnen Alles bekannt wäre, was Sie schon getrieben haben, so wären Sie schon lange wo anders versorgt." —

Und bei diesen Worten schlug sie mit geballter Faust auf den Tisch, daß die Geschirre empor schlotterten. Erst auf die Drohung, sie bei verweigertem Schweigen sogleich arretiren zu lassen, begab sie sich zur Ruhe.

Der Unterzeichnete unterstellt diese Anzeige dem Ermessen des königlichen Regiments-Commandos zur höhern Verfügung gehorsamst.

Wasser,
Hauptmann.

N., 17. Mai 1863.

Die
2. Escadron
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über Stroh-Entwendung betreffend.)

6. Chevaulegers-Regiment vac. Herzog von Leuchtenberg!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Beim gestrigen Strohfassen wurden auch die unbrauchbaren Strohsäcke an die k. Oekonomie-Commission eingeliefert. Während also der II. Wachtmeister **Adam Weiß** diese Einlieferung besorgte, übertrug er dem Corporal **August Wolf** nebst 2 Soldaten die Bewachung der bereits gefaßten und zum Auffüllen der neu empfangenen Strohsäcke bestimmten 52 Bund Stroh. Bei der Rückkunft des besagten Wachtmeisters war der zur Bewachung bestimmte Corporal abwesend und nur mehr der Soldat **Daniel Riederer** zugegen, der ihm meldete, daß Corporal **Wolf** dem Regiments-Schneider **Willibald Mauerer** 5 Bund von dem vorliegenden Stroh ausgehändiget, ihm jedoch verboten habe, etwas hievon verlauten zu lassen, da ohnedieß beinahe um 10 Bunde zu viel auf die Gebühr gefaßt worden seien, welche also überzählig blieben, wenn auch alle Strohsäcke vollgepfropft würden. Beim Nachzählen fehlten also auch wirklich die gemeldeten 5 Bund Stroh. Auf die von dem genannten Wachtmeister an den inzwischen ebenfalls zurückgekommenen Corporal **Wolf** gestellte Frage: „Wer ihn berechtiget habe, das der Escadron gehörige Stroh zu verschenken oder zu veräußern?" erwiderte derselbe: „Das weggetragene Stroh sei nicht von dieß-

seitiger Escadron; sondern der Regimentsschneider habe mehrere Bunde, welche ihm die Wachtmeister geschenkt hätten, neben dem dießseitigen Escadronsstroh niedergelegt, und dieses habe er durch den Soldaten **Matthias Reichmann** in die Wohnung desselben bringen lassen. Wenn daher von der deponirten Quantität etwas fehle, so wisse er nicht, wohin es gekommen sei."

Da der betroffene Corporal sich als Aufsichtsunteroffizier von dem ihm zur Ueberwachung anvertrauten ärarialischen Gute eigenmächtig entfernte, ferner sein ökonomischer Haushalt in keinem vortheilhaften Lichte steht; endlich durch die Indicien des obigen Soldaten **Daniel Riederer** ein wesentlicher Verdachtsgrund gegen Erstern obwaltet, so setzte ihn der Unterzeichnete in Detentions-Zimmerarrest und unterstellt den vorliegenden Fall dem höhern Ermessen des k. Regiments-Commandos gehorsamst.

Die Mannsgrundliste des Inculpaten liegt vorliegender Meldung bei.

Knott,
Rittmeister.

N., den 17. März 1863.

Die
3. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Feuergefährliche Excesse betreffend.)

14. Infanterie-Regiment Zandt!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Nach der beim heutigen Frührapporte durch den Feldwebel **Baptist Berchtold** erstatteten Meldung nahm derselbe gestern

Nachts 3/4 10 Uhr auf einmal einen heftigen Knall in dem anstoßenden Cumulativ-Zimmer wahr; diesem folgten mehrere Schläge, und endlich ein ungewöhnliches Geschrei der Mannschaft. Der Feldwebel begab sich eiligst in das benannte Local. Schon bei seinem Eintritte stieg ihm der Rauch von Pulver und verbranntem Papier entgegen und noch während der Anwesenheit desselben entluden sich 2 sogenannte Zündfrösche, und nur durch die augenblickliche Löschung der zerstreut umherliegenden Brandmaterialien konnte ein voraussichtliches Unglück beseitiget werden. Die Mannschaft bezeichnete den Tambour **Philipp Bruckmayer** als den Thäter, welcher schon vor 2 Tagen geäußert hat: „Wart', ich mach' euch einmal ein Feuerwerk, daß ihr gewiß darüber erstaunt!" — Er mochte vielleicht die Wirkung nicht so berechnet haben, wie sie sich gestaltete; darum verriethen ihn auch seine ängstlichen Rufe: „Ach Gott! helft's, helft's! ich bin verloren, wenn's zu brennen anfängt!" — Er gestand seine Schuld auch augenblicklich, und zitterte an allen Gliedern vor Schrecken.

Da durch diesen Muthwillen auch zwei wollene Decken Brandflecken erhielten, so unterstellt der Unterzeichnete diesen Vorfall so wie die Art des Schadenersatzes für die ebenbenannten ärarialischen Objekte dem k. Regiments-Commondo zur höhern Verfügung gehorsamst.

v. Bauer,
Hauptmann.

N., den 12. Mai 1863.

Die
8. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Beleidigende Antwort des als Regimentsschneider verwendeten Gefreiten **Ulrich Mayer** auf einen Compagniebefehl betreffend.)

3. Infanterie-Regiment
Prinz Carl!

Unterzeichneter meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Bei der gestrigen Vorstellung der Rekruten mit Waffenröcken und blauen Pantalons wurden von dem Herrn Oberstlieutenant 12 Mann bezeichnet, deren neu gefaßte Monturen einiger Abänderungen bedurften und deßwegen auf Befehl des respectiven Oekonomie-Commissions-Vorstandes dem Regimentsschneider zurückgestellt wurden. Als aber der Sergeant **Philipp Reißel** mit diesen Uniformsstücken in die Wohnung des Erstern kam, erlaubte sich dieser aus Unwillen über die vielen nöthigen Reparaturen folgende schmähende Aeußerung: „Für diese Compagnie muß ich mir noch eigene Gesellen anschaffen, damit ich ja die Arbeit nicht umsonst verrichte; aber deßwegen bleibt's doch beim Alten." — Dabei riß er dem benannten Sergeanten die Monturstücke aus dem Arm, warf sie mitten auf den Boden, und als ihm dieser eine solche Ungezogenheit ernstgemessenst verwies, schwieg er nicht eher mit spöttischen Aeußerungen, bis ihn derselbe mit Arrest bedrohte. Als aber gestern Abends $^3/_4$7 Uhr der mehrbenannte Sergeant die abgeändert sein sollenden Stücke wieder von ihm empfing, sah man ganz deutlich, daß auch nicht ein

Stich daran geschehen sei. Dabei ließ es der Regimentsschneider nicht ermangeln, den hiemit abgefertigten Sergeanten dem Gespötte seiner Gesellen Preis zu geben, indem er sich äußerte: „Nun haben meine 12 Gesellen an Ihrer Montur gearbeitet, jetzt muß sie gewiß passen; alle Stiche sind nach dem Reglement gemacht;" und hierauf schlug er die Thüre hinter ihm zu, daß die Fenster klirrten

Der Unterzeichnete bringt dieses unanständige Benehmen des Regimentsschneiders dem k. Regiments-Commando mit dem Bemerken in gehorsamste Anzeige, daß die fraglichen Monturstücke, deren Aenderung auf geschehenem Befehl der k. Oekonomie-Commission unterblieben ist, bei dießseitiger Compagnie deponirt sind, und als Beweis des Ungehorsams des Regimentsschneiders producirt werden können.

Kaiser,
Hauptmann.

N., den 12. April 1863.

Der

Mittelstab

an

das königl. Regiments-Commando.

(Achtungswidriges Benehmen des Sergeanten **Balthasar Weber** gegen den Regiments-Aktuar **Peter Interwies** betreffend.)

15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Der Regiments-Aktuar **Peter Interwies** brachte beim heutigen Frührapporte die gehorsamste Beschwerde vor: „Es sei der Ser-

geant **Balthasar Weber** der 3. Compagnie gestern Nachmittags auf die Rechnungskanzlei gerufen, und von ihm gefragt worden, warum er in seine Verpflegsliste die Holz-, Stroh-, Licht- und Brod-Rechnung noch nicht eingetragen habe? — Hierauf erwiderte ihm **Weber**: Das pressire so arg nicht, er habe mehr zu thun, als die Verpflegsliste zu führen; und wenn er gewußt hätte, daß dieß die Ursache seiner Vorrufung gewesen wäre, so hätte er es nicht der Mühe werth gefunden, hierauf zu erscheinen.

Auf die ihm über diese Impertinenz ertheilte Zurechtweisung und Strafandrohung schrie er unter den rohesten Gebehrden: „Sie setzen keinen Soldaten in Arrest, viel weniger mich! Meine Schuldigkeit ist es nicht, alle Augenblicke zu Ihnen zu laufen, so oft es Ihnen einfällt, mich rufen zu lassen!" — Und mit diesen Worten schlug er die Kanzleithüre zu, daß der Herr Regimentsquartiermeister **Wirthmann** aus dem anstoßenden Büreau trat und fragte: wer denn die Thüre so zugelassen habe; und war über die vorgefallene Frechheit dieses Unteroffiziers im höchsten Grade entrüstet.

Dieses achtungswidrige Benehmen wird dem kgl. Regiments-Commando zur höhern Verfügung gehorsamst in Anzeige gebracht.

v. Schleich,
Oberlieutenant u. Adjutant.

N., den 12. October 1863.

Die
7. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die Mißhandlung des Soldaten **Bernhard Troll** durch hiesige Metzgerknechte betreffend.)

8. Infanterie-Regiment
vac. Seckendorff!

Unterzeichneter meldet unter Bezugnahme auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Nach der vom Feldwebel **Anton Rabenecker** beim heutigen Frührapporte erstatteten Meldung kam gestern Abends 6 Uhr der Soldat **Bernhard Troll** mit blutriefendem Gesichte und ganz vom Straßenkothe beschmutzter Montur in das Compagnie-Zimmer und stellte die Beschwerde, daß er von 3 Metzgerknechten, unter denen er aber nur den einen als Dienstboten des hiesigen Metzgermeisters **Philipp Ruf** kenne, unschuldiger Weise mißhandelt worden sei, daß er am rechten Schultergelenke einen Messerstich erhalten habe, und daß sie ihn vielleicht erdrosselt und das Brustbein eingetreten hätten, wenn der Bürger und Schreinermeister **Adam Luber** nicht vom H a c k e l b e r g e r Wege hergekommen und sie von fortgesetzter Mißhandlung abgehalten hätte.

Derselbe mußte noch gestern Abends in's Militärkrankenhaus gebracht werden.

Frhr. v. Gumppenberg,
Hauptmann.

N., den 13. Mai 1863.

Die
6. Compagnie
an
das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die Auffindung einer entwendeten wollenen Decke betreffend.)

14. Infanterie-Regiment
Zandt!

Unterzeichneter meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Bei der jüngsten Fourrnituren-Einlieferung wurde dem dießseitigen Sergeant **Jakob Munzert** eine ärarialische wollene Decke entwendet, zu deren Ersatze ihm jetzt noch Löhnungsabzüge gemacht werden.

Gestern Abends kam der Gefreite **Benedikt Holzschuher** mit der Nachricht in die Kaserne, daß ein Unteroffizier mitgehen möchte. Er habe bei einem Lohnkutscher im Rößlwirthshaus eine ganz gute wollene Decke gesehen, an deren einem Ende die Garnisons-Marke (G. Pirm.) ganz deutlich ersichtlich ist, und die also jedenfalls auf unrechtliche Weise in jene Hände gekommen sein müsse. Der Feldwebel begab sich hierauf mit dem benannten Gefreiten in das besagte Wirthshaus, und befragte den dort anwesenden Kutscher, wie er in den Besitz jener wollenen Decke gelangt sei, die er als Unterlage seiner Chaisen-Sitzkissen verwende, und verlangte zugleich, ihm dieses ärarialische Produkt vorzuzeigen. Der hierüber sehr betroffene Kutscher, welcher nicht mehr ausbeugen konnte, da man ihm hiezu nicht Zeit ließ, eröffnete den Chaisenschlag und die beschriebene Decke fand sich vor, wobei der erwähnte Kutscher, Namens **Aloys Bauer** aus Dettelbach, gestand, daß er sie von

einem Soldaten, dessen Namen er auch nicht wisse, vor 5 Wochen um den Betrag von 2 fl. 48 kr. gekauft habe, aber durchaus nicht geahnet hätte daß dieses Object gestohlen sei. Er bequemte sich auch sogleich zur Rückgabe ohne Schadenersatz mit dem Bemerken, daß er lieber diesen Schaden tragen wolle, als bei Gericht herumgezogen zu werden. Der Feldwebel begab sich mit dem aufgefundenen Objecte zur Compagnie, befahl der sämmtlichen Mannschaft, sich anzukleiden, und führte sie dem Kutscher gleich hierauf vor, mit der Frage: ob hierunter der Verkäufer nicht sei. Hierauf erklärte der Käufer mit Bestimmtheit den Soldaten **Ulrich Brandmayer** als den Verkäufer; dieser erblaßte und war beinahe keines Wortes mächtig, um sich zu entschuldigen.

Da **Brandmayer** schon zweimal wegen Entwendungen am Kameraden-Eigenthum commissionell abgewandelt wurde, ferner dessen Leumundsverhältnisse ohnedieß schon sehr getrübt sind, endlich dessen sichtbare Verlegenheit großen Verdacht gegen ihn erregte, so ließ ihn der Unterzeichnete auf die deßfalls erhaltene Meldung in Detentions-Arrest bringen, und legt die Mannsgrundliste nebst Strafauszug des Verhafteten vorliegender Meldung gehorsamst bei.

Jörgens,
Hauptmann.

N., den 10. November 1863.

Die

4. Compagnie

an

das königl. Regiments-Commando.

(Beschwerde des Corporals **August Rosenstock** wegen erlittener Verbal- und Real-Injurien durch eine Weibsperson.)

11. Infanterie-Regiment vac. Ysenburg!

Unterzeichneter meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Der Corporal **August Rosenstock** brachte beim heutigen Frührapporte die Beschwerde vor: Er sei gestern Abends ½10 Uhr eben aus dem Portale des Theaters auf die Straße getreten, als ihn die ledige Uhrmacherstochter **Anna Weitzenschrott** mit den fürchterlichsten Schmähungen überhäufte, ja ihm Schimpfnamen beilegte, womit man nur ehrlose, allgemein verachtete Menschen bezeichnet; damit schlug sie dem Beleidigten das zusammengerollte Parabluie in's Gesicht, daß er blutritzige Verletzungen erhielt, und drohte ihm, bei nächster Gelegenheit mit vermehrten derartigen Unbilden entgegen zu treten.

Auf die an den Beschwerdeführer gestellte Frage über die allenfallsige Veranlassung zu diesen Unarten gab derselbe an, daß die benannte Weibsperson früher ein bekanntschaftliches Verhältniß mit ihm anknüpfte, daß sie in Folge eines leidenschaftlichen Moments auch Mutter eines unehelichen Kindes von ihm geworden sei, daß er aber sich von ihr losgesagt und auf gerichtlichen Ausspruch nunmehr schon seit 8 Monaten die bestimmten Alimentations-Abzüge geleistet habe, endlich daß er auf die vielen von ihr gemachten Anträge zu wiederholt bekanntschaftlichem Umgange nie

eine Antwort gegeben; dieß möge die Ursache allein sein, die sie als Rache für ihre Verschmähung an ihm machen wollte.

Er bitte daher für die vor versammeltem hiesigen Publikum unschuldig erlittene Schmach ihm genügende Satisfaction bei der einschlägigen Polizeibehörde zu erwirken und ihm Schutz gegen künftige derlei Unbilden zu gewähren.

Der Unterzeichnete unterstellt diesen Vorfall dem höheren Ermessen des k. Regiments-Commandos gehorsamst.

Frhr. v. Crailsheim,
Hauptmann.

N., den 12. November 1863.

Die
1. Escadron
an
das königl. Regiments-Commando.

(Beschwerden des I. Wachtmeisters **Anton Böhm** wegen angedichtete Beschuldigungen.)

4. Chevaulegers-Regiment König!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Der dießseitige I. Wachtmeister **Anton Böhm** stellte beim heutigen Frührapporte nachstehende gehorsamste Beschwerde:

Nach Mittheilung des Corporals **Johann Betzold** der 4. Escadron soll der dießseitige II. Wachtmeister **Aloys Groll** gestern Abends im Gasthause „zum rothen Hahn" öffentlich die Aeußerung gethan haben, daß **Böhm** nebst seiner Frau alle schmutzigen Mittel gebrauchen, um den Soldaten das Geld aus der Tasche zu locken, daß dieses aber wohl nicht lange mehr gut thun werde, indem die sämmtlichen Unter-

offiziere gegen ihn auftreten wollen ꝛc.

Auf die von dem II. Wachtmeister **Gregor Redlich** an ihn gestellte Ermahnung und Rüge: wie er über seine Vorgesetzten solch' entehrende Reden führen möge, habe er erwidert, er bestehe auf seiner Behauptung, und es ließe sich da manches schöne Stückelchen erzählen. —

Auf die heute Morgens an den Wachtmeister **Groll** gestellte Frage: ob er wohl noch wisse, was er gestern für ehrenverletzende Aeußerungen gethan habe, läugnete er das Gesagte gänzlich ab, und hieß denjenigen einen schlechten Kalfakter, der solche Beleidigungen vom ihm sprechen gehört haben will.

Da der benannte I. Wachtmeister gehorsamst gebeten hat, zur Vereinigung seiner gekränkten Ehre alle möglichen Recherchen zu pflegen, so unterstellt der Unterzeichnete diesen Gegenstand dem höhern Ermessen des k. Regiments-Commandos gehorsamst.

Pracher,
Rittmeister.

---

15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen!

N., den 22. November 1863.

Die 3. Compagnie an das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die thätliche Insubordination des Soldaten **Adam Kropf** betreffend.)

Unterzeichneter meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Der Soldat **Adam Kropf** dießseitiger Compagnie, welcher schon 5 mal wegen Monturverkaufes und anderer Vergehen bestraft wurde, war gestern beim

Abendverlesen abgängig. Bei Visitation seiner Monturstücke fand sich ein Abgang von

1 Waffenrocke,
1 Paar neuen Bundschuhen,
1 weißen Pantalon;

auch fehlten den beiden Soldaten **Peter Wurzer** und **Adam Rahl** ihre neuen Stiefeln, welche auf der Stellage angebracht waren.

Die Unteroffiziere erhielten sonach Auftrag, sich desselben wo möglich zu bemächtigen und sogleich auf die Kasernwache in Detentions-Arrest zu bringen.

Der Sergeant **Joseph Albinger** und Corporal **Peter Weiß** trafen ihn auch wirklich im Wirthshause „zum grünen Baum" in berauschtem Zustande. Sie forderten ihn auf, mit in die Kaserne zu gehen. Dort zeigte er sich dem Scheine nach willig; als sie aber in die Nähe des Donauthores kamen, stieß er den Corporal **Weiß** mit der Faust in's Genick und wollte entspringen. Sergeant **Albinger** ergriff ihn hierauf beim Kragen; da der Arretirte sah, daß ihm die Flucht auf diese Weise mißlang, legte er sich auf die Erde, stieß mit Füßen nach den beiden Unteroffizieren und geberdete sich wie ein wildes Thier, bis eine herbeigerufene Patrouille der Hauptwache denselben ergriff und auf die Hauptwache brachte, von wo aus er auf die Kasernwache in Detentions-Arrest abgeführt wurde.

Derselbe brachte noch 3 fl. 16 kr. Baarschaft von den verkauften Monturstücken mit auf die Kasernwache, welche ihm noch gestern Abends abgenommen wurden und mit der vorliegenden Meldung dem kgl. Regiments-Commando übergeben werden.

Die Mannsgrundliste des Verhafteten liegt bei.

v. Kienle, Hauptmann.

N., den 13. Oktober 1863.

Die

3. Escadron

an

das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die Wiederanffindung eines abhanden gekommenen Geldbetrags betreffend.)

2. Chevaulegers-Regiment Taxis!

Unterzeichneter meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst, daß der mittelst Species facti am Vorgestrigen als abgängig resp. als abhanden gekommen gemeldete Geldbetrag zu 3 fl. 27 kr. von dem Gefreiten **Michael Lobenhofer** heute Morgens bei der ersten Reinigung des Zimmers angeblich unter der Bettlade des Soldaten **Wendelin Rohrer** (als des Eigenthümers dieses Geldes) in einem alten verschmutzten Strumpfsocken gefunden und sogleich sammt dem ledernen Beutelchen dem I. Wachtmeister **Peter Bayer** übergeben wurde, in dessen Händen sich dieser Betrag noch befindet.

Harrucker,
Rittmeister.

N., den 2. November 1863.

Die

4. Escadron

an

das königl. Regiments-Commando.

(Gehorsamste Meldung über die Körperverletzung des Soldaten **Anton Miesbacher** durch Fahrlässigkeit des Gefreiten **Adam Pilz** betreffend.)

3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian!

Unterzeichneter meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Regiments-Commando gehorsamst:

Nach der beim heutigen Frührapporte durch den 1. Wachtmeister **Bernhard Kollmann** erstatteten Meldung saßen gestern Abends $^3/_4$10 Uhr die Soldaten **Anton Miesbacher** und **Christian Moll** noch am Tische und waren beschäftiget, das Brod für die heutige Menage aufzuschneiden. Letzterer, dessen eigenes Messer nicht scharf genug war, um geläufig kleine Stückchen abschneiden zu können, begehrte jenes des Gefreiten **Adam Pilz**, der es ihm aber aus Scherz verweigerte, endlich dieses scharf geschliffene Instrument mit den Worten zuwarf: „Paß auf, es kommt geflogen!“

Anton Miesbacher blickte wohl auf, um sich vor allenfallsiger Beschädigung zu schützen; allein zu spät, denn der Wurf geschah früher, als die oben besagten avertirenden Worte lauteten, und das Messer drang, da es mit raschem Schwunge der Hand entwichen war, in die Kinnlade unter dem rechten Mundwinkel und blieb stecken.

Es trat sogleich bedeutender Blutverlust ein, bis der kasernirende Herr Bataillons-Arzt Dr. **Kraus** herbeieilte, das Instrument herausnahm und den ersten Verband anlegte. Der Verwundete mußte aber sogleich in das Krankenhaus gebracht werden.

von Tausch,
Rittmeister.

N., den 19. August 1863.

Die
2. Schützen-Compagnie
an
das kgl. II. Bataillons-Commando.

(Gehorsamste Meldung über den Haut-Ausschlag der Sergeantengattin **Barbara Grünagel** betreffend.)

14. Infanterie-Regiment Zandt!

Unterzeichneter meldet gehorsamst:

Nach der vom Feldwebel **Ignaz Brandmayer** beim heutigen Frührapporte gemachten Meldung über den Hautflechten-Ausschlag der Sergeantengattin **Barbara Grünnagel** und über die sich bei ihren drei unmündigen Kindern äußernden Ansteckungsspuren ließ sie der Unterzeichnete ärztlich untersuchen, und es zeigte sich dieses Uebel nach dem Ausspruche des Herrn Regimentsarztes Dr. **Braun** in einem solch' infiscirten Grade, daß diese Familie noch heute Abends in's Militärkrankenhaus gebracht werden muß.

Die Strafwürdigkeit dieses Unteroffiziers dürfte sich von selbst constatiren, da er längst von dem Uebel Kenntniß hatte und ohne die Anzeige des Feldwebels auch eine derartige Ansteckung unter der Compagnie hätte herbeigeführt werden können.

Lutz,
Hauptmann.

N., den 25. October 1863.

Die
15. Compagnie
an
das kgl. III. Bataillons-Commando.

(Gehorsamste Meldung über den zweimalig betrügerischen Brodverkauf des Soldaten **Martin Rupprecht** betreff.)

6. Infanterie-Regiment
König Wilhelm v. Preussen!

Der Unterzeichnete meldet unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid dem kgl. Bataillons-Commando gehorsamst:

Gestern Nachmittags 4 Uhr kam die Frau des Gastwirths **Andreas Kugler** zu dem gehorsamst Unterzeichneten und brachte die Beschwerde vor, daß sie von dem Soldaten **Martin Rupprecht** schon vor 6 Wochen für die Fuhrleute Brod gekauft, und ihm vorschußweise den Betrag von 2 fl. 48 kr. hiefür bezahlt habe. Die anfänglichen Brodtage hindurch habe ihr der benannte Soldat das Brod richtig abgeliefert; als ihm aber vor ungefähr 4 Wochen die Klägerin einen neuerlich verlangten Vorschuß verweigerte, blieb er ganz aus ihrem Gasthause weg, und seit dieser Zeit konnte sie ihn durch alle gütlichen Mahnungen nicht mehr bewegen, für den noch bestehenden Schuldbetrag von 1 fl. 54 kr. an sie Brod abzuliefern.

Beim gestrigen Abendverlesen trafen aber die Magd des benannten Gastwirths, ferner die Maurerswittwe **Anna Wollner** und die Magd des Bürgers **Georg Leibig** auf dem Kaserngange zusammen, und wollten sämmtlich das gekaufte Brod abholen. — Als ihn der dießseitige Feldwebel **Andreas Flach** über diese betrügerische Handlungsweise zu Rede stellte, erwiderte er ganz trotzig: „Das Brod hat aufgeschlagen,

N., den 13. December 1863.

Die

12. Compagnie

an

das kgl. III. Bataillons-Commando.

(Gehorsamste Beschwerde des Sergeanten Philipp Gerbig gegen den Corporal Christian Mohr wegen Ehrenkränkung.)

„und die Leute möchten's halb „geschenkt haben. Darum muß „man sie ordentlich ausschmieren, „dann kaufen sie keines mehr."

Da der benannte Soldat ohnedieß, wie die beiliegende Mannsgrundliste darthut, einen äußerst getrübten Leumund besitzt, und schon mehrmals wegen ähnlichen Schuldenmachens bestraft wurde, so setzte ihn der Unterzeichnete einstweilen in Zimmer-Arrest, unterstellt aber diesen Vorfall dem höhern Ermessen des k. Bataillons-Commandos gehorsamst. —

Wegen Erkrankung des Herrn Hauptmanns **Rohrmüller**,

Salm,
Oberlieutenant.

---

6. Infanterie-Regiment König Wilhelm v. Preussen!

Der mit der goldenen Verdienst-Medaille decorirte dießseitige Sergeant **Philipp Gerbig** brachte beim heutigen Frührapporte nachstehende gehorsamste Beschwerde vor:

Er sei gestern in Gesellschaft mehrerer achtbarer Bürger im Gasthause „zum Kronprinzen von Bayern" gesessen, und das gesellschaftliche Gespräch habe sich auch auf die Ereignisse während der Belagerung von Landau gelenkt, bei welcher Gelegenheit 2c. **Gerbig** die damaligen gefahrdrohenden Situationen schilderte, und die dabei vorgefallenen Bravouren einzelner Individuen mit der erfreulichen Extase eines heroischen Soldatenherzens hervorhob. Da sei der Corporal **Christian Mohr**

zum Gastzimmer herein getreten, habe an demselben Tische Platz genommen, und, als er den Inhalt des Gesprächs vernommen, vor allen Gästen zu dem Erzähler die höhnische Aeußerung gethan: „Ich glaube, Sie wissen von nichts „Anderm mehr zu pappeln, als von „Ihren außerordentlichen Ver„diensten. Ja, wenn Sie nicht „gewesen wären, dann wäre Lan„dau ohne weiters eingenommen „worden. Wenn es übrigens auf „à propos ankäme, dann wollte „ich sehen, wer mehr Courage „hätte, ich oder Sie. Machen „Sie nur nicht so viel Wesens „aus Ihren Verdiensten, man „weiß doch, was daran ist.“ —

Mit diesen und ähnlichen Spötteleien habe ihn der benannte Corporal fortgesetzt im Gespräche unterbrochen, bis 2c. **Gerbig** in gerechter Entrüstung dem Beleidigenden augenblicklich zu schweigen befahl und zwar mit der Drohung: ihn morgen deßhalb beschwerend zu belangen — Auch die anwesenden Bürger seien über das unwürdige Benehmen 2c. **Mohr's** sehr aufgebracht gewesen, hätten ihn hierüber zur Ruhe verwiesen und ihm die verweisende Frage vorgeworfen: wie er gegen seinen Vorgesetzten solch' eine Sprache führen könne, der ein ganz ordentlicher Unteroffizier sei, und den sie immer gerne in ihrer Gesellschaft sähen. **Mohr** habe sich, da er die Abneigung der ganzen Gesellschaft gegen ihn gesehen, sodann aus dem Gasthause entfernt, jedoch unter fortwährenden spöttischen Redensarten. Da Sergeant **Gerbig** ein ruhiger dienstbeflissener Unteroffizier ist, der seine Untergebenen immer mit Humanität behandelt, und noch nie eine Gelegenheit zu gesellschaftlichen Reibereien gegeben hat, auch das besondere Vertrauen seiner Vorgesetzten besitzt,

so unterlegt der Unterzeichnete die Beschwerde desselben dem kgl. Bataillons-Commando zur höhern Verfügung gehorsamst.

von Meißner,
Hauptmann.

N., den 12. December 1863.

Die
3. Escadron
an
das königl. Divisions-Commando
in Langenau.

(Gehorsamste Meldung über Quartier- und Verpflegungs-Verweigerung und sofortige executivische Einschreitung dagegen.)

2. Cuirassier-Regiment
Prinz Adalbert!

Der Unterzeichnete meldet dem kgl. Divisions-Commando gehorsamst, daß er gestern Abends 3/4 6 Uhr mit der Escadron dahier einrückte, und auf dem Rathhaus-Platze seine Aufstellung nahm, um die Unterkunft der Mannschaft und Pferde zu besorgen. Der Bürgermeister und Adjunkt des Ortes erschienen aber, und gaben die Erklärung ab, daß der größte Theil der hiesigen Einwohner sich mit Bestimmtheit ausgesprochen hätte, weder Quartier für Mannschaft und Pferde anzunehmen, noch Fourage zu liefern, und daß alle deßfallsig gütlichen Mahnungen mit dem Bemerken zurückgewiesen worden seien: man wolle es auf à propos ankommen lassen, ob man den hiesigen Unterthanen Zwangs-Quartier von Ausländern auferlegen könne, ohne daß die Landesregierung hiezu Befehl gegeben hätte.

Der Unterzeichnete, von der dringenden Nothwendigkeit der executiven Einschreitung in diesem Falle überzeugt, und eben so den nachtheiligen Einfluß der naßkalten Witterung auf die Mannschaft und Pferde im Auge behaltend,

eröffnete dem Bürgermeister den Inhalt der unterm Gestrigen vom k. Regiments-Commando eingetroffenen Ordre für den vorliegenden Verweigerungsfall, und verlangte sogleich eine gewissenhafte Angabe der vorhandenen Stallungen zur schleunigsten Unterbringung der Pferde. Eben so bedeutete er dem Bürgermeister, daß, wenn in 10 Minuten nicht die Billets zur Einquartierung erfolgten, dieselbe auf executivem Wege effectuirt werde.

Erst, nachdem die Districte schon zur Beziehung der Quartiere auf executive Art angewiesen waren, und die Einwohner ernstliche Verfügung erblickten, erschienen die Hausbesitzer und producirten ihre Billets zur Aufnahme von Mannschaft und Pferden, so wie zur Verpflegung derselben. Es war übrigens bei der von Kälte und Nässe starrenden, ermüdeten Mannschaft die erbitterte Gemüthsstimmung gegen die ihnen widerfahrene anfängliche Quartierverweigerung nicht zu verkennen. Deßwegen ertheilte der Unterzeichnete an Offiziere und Unteroffiziere die gemessensten Befehle, zum ruhigen Verhalten der Mannschaft ihr Möglichstes beizutragen, was auch größtentheils gelang. Einzelne excessive Auftritte zwischen der dießseitigen Mannschaft und mehreren hiesigen Bewohnern waren nicht zu vermeiden, wurden aber sogleich wieder durch energische dießseitige Einschreitung beseitiget. Gleichzeitig übersendet der Unterzeichnete die Uebersichtstabelle über die Repartition der Reichnisse an Lebensmitteln und Fourage von den hiesigen Unterthanen an das dießseitige Detachement, und erbittet sich hierüber die höhere Genehmigung oder sonstige Bestimmungen des kgl. Divisions-Commandos gehorsamst. — Die

„und die Leute möchten's halb „geschenkt haben. Darum muß „man sie ordentlich ausschmieren, „dann kaufen sie keines mehr."

Da der benannte Soldat ohnedieß, wie die beiliegende Mannsgrundliste darthut, einen äußerst getrübten Leumund besitzt, und schon mehrmals wegen ähnlichen Schuldenmachens bestraft wurde, so setzte ihn der Unterzeichnete einstweilen in Zimmer-Arrest, unterstellt aber diesen Vorfall dem höhern Ermessen des k. Bataillons-Commandos gehorsamst. —

Wegen Erkrankung des Herrn Hauptmanns **Rohrmüller,**

Salm,
Oberlieutenant.

N., den 13. December 1863.

Die
12. Compagnie
an
das kgl. III. Bataillons-Commando.

(Gehorsamste Beschwerde des Sergeanten **Philipp Gerbig** gegen den Corporal **Christian Mohr** wegen Ehrenkränkung.)

6. Infanterie-Regiment König Wilhelm v. Preussen!

Der mit der goldenen Verdienst-Medaille decorirte dießseitige Sergeant **PhilippGerbig** brachte beim heutigen Frührapporte nachstehende gehorsamste Beschwerde vor:

Er sei gestern in Gesellschaft mehrerer achtbarer Bürger im Gasthause „zum Kronprinzen von Bayern" gesessen, und das gesellschaftliche Gespräch habe sich auch auf die Ereignisse während der Belagerung von Landau gelenkt, bei welcher Gelegenheit 2c. **Gerbig** die damaligen gefahrdrohenden Situationen schilderte, und die dabei vorgefallenen Bravouren einzelner Individuen mit der erfreulichen Extase eines heroischen Soldatenherzens hervorhob. Da sei der Corporal **Christian Mohr**

zum Gastzimmer herein getreten, habe an demselben Tische Platz genommen, und, als er den Inhalt des Gesprächs vernommen, vor allen Gästen zu dem Erzähler die höhnische Aeußerung gethan: „Ich glaube, Sie wissen von nichts „Anderm mehr zu pappeln, als von „Ihren außerordentlichen Ver„diensten. Ja, wenn Sie nicht „gewesen wären, dann wäre Lan„dau ohne weiters eingenommen „worden. Wenn es übrigens auf „à propos ankäme, dann wollte „ich sehen, wer mehr Courage „hätte, ich oder Sie. Machen „Sie nur nicht so viel Wesens „aus Ihren Verdiensten, man „weiß doch, was daran ist.“ —

Mit diesen und ähnlichen Spötteleien habe ihn der benannte Corporal fortgesetzt im Gespräche unterbrochen, bis ꝛc. **Gerbig** in gerechter Entrüstung dem Beleidigenden augenblicklich zu schweigen befahl und zwar mit der Drohung: ihn morgen deßhalb beschwerend zu belangen — Auch die anwesenden Bürger seien über das unwürdige Benehmen ꝛc. **Mohr's** sehr aufgebracht gewesen, hätten ihn hierüber zur Ruhe verwiesen und ihm die verweisende Frage vorgeworfen: wie er gegen seinen Vorgesetzten solch' eine Sprache führen könne, der ein ganz ordentlicher Unteroffizier sei, und den sie immer gerne in ihrer Gesellschaft sähen. **Mohr** habe sich, da er die Abneigung der ganzen Gesellschaft gegen ihn gesehen, sodann aus dem Gasthause entfernt, jedoch unter fortwährenden spöttischen Redensarten. Da Sergeant **Gerbig** ein ruhiger dienstbeflissener Unteroffizier ist, der seine Untergebenen immer mit Humanität behandelt, und noch nie eine Gelegenheit zu gesellschaftlichen Reibereien gegeben hat, auch das besondere Vertrauen seiner Vorgesetzten besitzt,

so unterlegt der Unterzeichnete die Beschwerde desselben dem kgl. Bataillons-Commando zur höhern Verfügung gehorsamst.

von Meißner,
Hauptmann.

N., den 12. December 1863.

Die
3. Escadron
an
das königl. Divisions-Commando in Langenau.

(Gehorsamste Meldung über Quartier- und Verpflegungs-Verweigerung und sofortige executivische Einschreitung dagegen.)

2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert!

Der Unterzeichnete meldet dem kgl. Divisions-Commando gehorsamst, daß er gestern Abends 3/4 6 Uhr mit der Escadron dahier einrückte, und auf dem Rathhaus-Platze seine Aufstellung nahm, um die Unterkunft der Mannschaft und Pferde zu besorgen. Der Bürgermeister und Adjunkt des Ortes erschienen aber, und gaben die Erklärung ab, daß der größte Theil der hiesigen Einwohner sich mit Bestimmtheit ausgesprochen hätte, weder Quartier für Mannschaft und Pferde anzunehmen, noch Fourage zu liefern, und daß alle deßfallsig gütlichen Mahnungen mit dem Bemerken zurückgewiesen worden seien: man wolle es auf à propos ankommen lassen, ob man den hiesigen Unterthanen Zwangs-Quartier von Ausländern auferlegen könne, ohne daß die Landesregierung hiezu Befehl gegeben hätte.

Der Unterzeichnete, von der dringenden Nothwendigkeit der executiven Einschreitung in diesem Falle überzeugt, und eben so den nachtheiligen Einfluß der naßkalten Witterung auf die Mannschaft und Pferde im Auge behaltend,

eröffnete dem Bürgermeister den Inhalt der unterm Gestrigen vom k. Regiments-Commando eingetroffenen Ordre für den vorliegenden Verweigerungsfall, und verlangte sogleich eine gewissenhafte Angabe der vorhandenen Stallungen zur schleunigsten Unterbringung der Pferde. Eben so bedeutete er dem Bürgermeister, daß, wenn in 10 Minuten nicht die Billets zur Einquartierung erfolgten, dieselbe auf executivem Wege effectuirt werde.

Erst, nachdem die Districte schon zur Beziehung der Quartiere auf executive Art angewiesen waren, und die Einwohner ernstliche Verfügung erblickten, erschienen die Hausbesitzer und producirten ihre Billets zur Aufnahme von Mannschaft und Pferden, so wie zur Verpflegung derselben. Es war übrigens bei der von Kälte und Nässe starrenden, ermüdeten Mannschaft die erbitterte Gemüthsstimmung gegen die ihnen widerfahrene anfängliche Quartierverweigerung nicht zu verkennen. Deßwegen ertheilte der Unterzeichnete an Offiziere und Unteroffiziere die gemessensten Befehle, zum ruhigen Verhalten der Mannschaft ihr Möglichstes beizutragen, was auch größtentheils gelang. Einzelne excessive Auftritte zwischen der dießseitigen Mannschaft und mehreren hiesigen Bewohnern waren nicht zu vermeiden, wurden aber sogleich wieder durch energische dießseitige Einschreitung beseitiget. Gleichzeitig übersendet der Unterzeichnete die Uebersichtstabelle über die Repartition der Reichnisse an Lebensmitteln und Fourage von den hiesigen Unterthanen an das dießseitige Detachement, und erbittet sich hierüber die höhere Genehmigung oder sonstige Bestimmungen des kgl. Divisions-Commandos gehorsamst. — Die

den gehorsamsten Bericht überbringende Ordonnanz ritt um ¾8 Uhr von dem Quartier des gehorsamst Unterzeichneten ab, und kann also um ½10 Uhr beim kgl. Divisions-Commando eintreffen.

Sartor,
Rittmeister.

N., den 12. October 1863.

Die
12. Compagnie
an
das kgl. III. Bataillons-Commando.

(Subordinationswidriges Betragen des Corporals **Anton Gärtner** gegen den Herrn Lieutenant **Wallner** betreffend.)

15. Infanterie-Regiment König Johann v. Sachsen!

Der Unterzeichnete meldet dem kgl. Bataillons-Commando unter Beziehung auf seinen geleisteten Diensteseid nachstehenden Vorfall gehorsamst:

Nach k. Bataillons-Commando-Befehl vom 3. d. haben die Compagnie-Commandanten dafür Sorge zu tragen, daß die Mannschaft während der Marschtage Nachts in ihren Quartieren verbleibe und nicht durch nächtliches Zechgelage in den Wirthshäusern zu allerlei Excessen Veranlassung gebe oder sich durch Entbehrung der nöthigen Ruhe körperlich abschwäche.

Zur Ueberwachnng der Befolgung dieses Befehls visitirten auch gestern Nachts die Herren Offiziere dießseitiger Compagnie in den Wirthshäusern der Marsch-Station Lengenfeld nach, und der Herr Lieutenant **Wallner** traf dortselbst Nachts 10½ Uhr noch den Corporal **Anton Gärtner** mit den beiden Soldaten **Paul Fuchs** und **Adam Limmer** im Dispute mit den anwesenden Bauern begriffen und im betrunkenen Zustande. Auf den Befehl des benannten

Herrn Offiziers an den Corporal 2c. **Gärtner**, sich mit seiner Mannschaft sogleich in sein Quartier zu begeben, erwiderte dieser in schreiendem frechen Tone: „So „hört denn die verfluchte Fuch„serei auf dem Marsche auch nicht „auf. Wenn mich nur der Teu„fel von dem Hundsleben weg„führte."

Unter diesen Schmähungen schlug er mit geballter Faust auf den Tisch, so daß selbst einige der anwesenden Bauern, welche das Armee-Denkzeichen für die Feldzüge 1813 und 1814 gegen Frankreich auf der Brust trugen, die Köpfe schüttelten, und ihre Abneigung gegen das böse Beispiel dieses Unteroffiziers in Gegenwart der Mannschaft laut zu erkennen gaben. Erst nachdem der benannte Herr Offizier dem Excedenten mit Arretirung drohte, begab er sich nebst den beiden Soldaten in sein Quartier zurück.

Lorenzi,
Hauptmann.

N., den 10. November 1863.

Das
Abtheilungs-Commando
an
das 13. Compagnie-Commando.

(Vorgefallene Excesse betreffend.)

13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich!

Der gehorsamst Unterzeichnete war gestern eben mit Abfassung des 5tägigen Rapports und mit Richtigstellung der Neuigkeiten in seinem Quartier beschäftigt, als der Gastwirth **Peter Wenzel** dahier bei ihm eintrat, und voll Aengstlichkeit rief:

„Herr Lieutenant! wenn Sie „nicht kommen, die Soldaten „schlagen mir Alles zusammen!"

Der gehorsamst Unterzeichnete begab sich augenblicklich nach dem Gastwirthshause „zur rothen Rose," und hörte schon auf große Entfernung den Tumult und das Klirren von Fensterscheiben. Mit seinem Eintreffen trafen aber auch schon 2 Patrouillen von dem Sergeanten **Peter Matheis** und dem Corporal **Balthasar Wucher** angeführt daselbst ein, und erwarteten die Befehle des gehorsamst Unterzeichneten. Der ebenfalls im Gastzimmer anwesende Ortsvorstand nebst mehreren andern achtbaren Bürgern waren bereits gegen die excedirenden ledigen Bauernbursche energisch aufgetreten, und durch die Anwesenheit des gehorsamst Unterzeichneten wurden die Raufhändel auch von Seiten der Soldaten augenblicklich eingestellt.

Auf die von dem gehorsamst Unterzeichneten an den Ortsvorsteher **Michael Rauch** und die anwesenden Bürger gerichtete Frage: „wer denn eigentlich die Ursache zu diesem Excesse gewesen sei?" — antwortete der Befragte in Gegenwart des Gastwirths, indem er mit Entrüstung auf diesen deutete: „Niemand anders, als der Wirth selbst ist Schuld daran! das verbürge ich Ihnen mit meiner Ehre, Herr Lieutenant! Fragen Sie auch meine Mitbürger, sie werden nicht anders reden. Der Wirth sucht das Militär immer zu necken durch zweideutige Redensarten; die Soldaten haben sich dieß immer noch gefallen lassen; als er aber heute den Beschimpfungen der im Gastzimmer anwesenden Bauernbursche gegen die Soldaten laut beipflichtete, und sie als unnütze Fresser und Unterthanen-Aussauger schilderte, packte ihn der Pionnier mit dem großen schwarzen Barte, den er nicht zu nennen wisse, bei der

Brust mit den Worten: „Elender Lump! was haben dir die Soldaten gethan, daß du sie so behandelst? Wir verzehren alle unsere Kreuzer bei dir, und du hast den größten Nutzen von uns, und du willst uns so herabwürdigen gegen deine Gäste?" Mit diesen Worten warf er den Wirth gegen den Glaskasten, daß 4 bis 5 darin stehende Gläser zerbrachen. Nun rief Letzterer die anwesenden Bursche zum Beistande auf; die Soldaten zogen aber vom Leder und trieben die betrunkenen Raisonnärs zu den Fenstern hinaus, da ihnen der Weg durch die Zimmerthüre verrannt war. Allerdings, setzte der Ortsvorstand hinzu, ging es nicht ohne Hiebe ab, auch stießen sich einige dieser ungezogenen flüchtigen Poltrons die Köpfe tüchtig an die Fenster; allein das hat ihnen gar nichts geschadet; denn bei jetzigen Zeiten der Vorsteher einer Gemeinde zu sein, wo solche ungezogene Menschen hausen, ist wirklich keine gute Aufgabe."

Sogar die Wirthin trat in Gegenwart des gehorsamst Unterzeichneten vor ihren Ehemann mit den Worten hin:

„Da hast du jetzt den Lohn für dein ungewaschenes Maul! Du bringst dich und deine Familie noch ins größte Unglück, du dummer Schwätzer. Wie oft habe ich dich schon wegen deiner Schimpfereien zurecht gewiesen! Kümmere dich lieber um deine Arbeit und um die Aufsicht auf deine Dienstboten, statt daß du den ganzen Tag saufst und über Gott und Welt raisonnirst. Was haben dir denn die Soldaten gethan, daß du sie anfeindest? Nie haben wir eine solche Einnahme durch unsere Einkehr gehabt, als jetzt, und du beträgst dich so gegen sie, du undankbarer Mensch! 2c."

Der gehorsamst Unterzeichnete befahl der Mannschaft, sich augenblicklich in ihre Quartiere zu begeben, was diese auch befolgte. Der Schaden des Wirths kann sich höchstens auf 2 fl. 30 kr. belaufen. Eine bedeutende Verwundung ist durch diesen Exceß gar nicht erfolgt. Uebrigens findet sich der gehorsamst Unterzeichnete veranlaßt, bei gehorsamster Meldung dieses Vorfalls an das k. Compagnie-Commando zu bemerken, daß außer den 5 ledigen excedirenden Burschen kein hiesiger Einwohner sich an diesem Excesse betheiligte, und überhaupt das beste Einverständniß zwischen der Mannschaft und den Einwohnern dahier obwaltet.

Reim,
Unterlieutenant.

Der gehorsamst Unterzeichnete befahl der Mannschaft, sich augenblicklich in ihre Quartiere zu begeben, was diese auch befolgte. Der Schaden des Wirths kann sich höchstens auf 2 fl. 30 kr. belaufen. Eine bedeutende Verwundung ist durch diesen Exceß gar nicht erfolgt. Uebrigens findet sich der gehorsamst Unterzeichnete veranlaßt, bei gehorsamster Meldung dieses Vorfalls an das k. Compagnie-Commando zu bemerken, daß außer den 5 ledigen excedirenden Burschen kein hiesiger Einwohner sich an diesem Excesse betheiligte, und überhaupt das beste Einverständniß zwischen der Mannschaft und den Einwohnern dahier obwaltet.

Reim,
Unterlieutenant.

Der gehorsamst Unterzeichnete befahl der Mannschaft, sich augenblicklich in ihre Quartiere zu begeben, was diese auch befolgte. Der Schaden des Wirths kann sich höchstens auf 2 fl. 30 kr. belaufen. Eine bedeutende Verwundung ist durch diesen Exceß gar nicht erfolgt. Uebrigens findet sich der gehorsamst Unterzeichnete veranlaßt, bei gehorsamster Meldung dieses Vorfalls an das k. Compagnie-Commando zu bemerken, daß außer den 5 ledigen excedirenden Burschen kein hiesiger Einwohner sich an diesem Excesse betheiligte, und überhaupt das beste Einverständniß zwischen der Mannschaft und den Einwohnern dahier obwaltet.

Reim,
Unterlieutenant.

Chursilchen, Michael

Blätter für Geist und Herz wissbegieriger Unteroffiziere, Gendarmen und Soldaten

Bd.: 1

Amberg 1863